Dresden, den 15.07.2026

Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit mit Strafgefangenen am Beispiel von sächsischen Justizvollzugsanstalten

Diplomarbeit

Alen Bichler, Matrikelnummer: 3340
Erstbetreuerin: Prof.in Dr. phil. Lisa Niederreiter
Zweitbetreuerin: Prof.in Dr. rer. medic. Alexandra Modesta Hopf
Sommersemester 2026
Aufbaustudiengang KunstTherapie

Hf BK DD Hochschule für Bildende Künste Dresden

Abstract (DE)

Diese Diplomarbeit untersucht die Merkmale und Spezifika kunsttherapeutischer Arbeit mit Strafgefangenen in sächsischen Justizvollzugsanstalten.
Die theoretische Grundlage bilden etwa kunsttherapeutische, kunstwissenschaftliche, soziologische, kriminologische und ethische Bezüge. Besondere Berücksichtigung finden Ressourcenorientierung und Resilienz. Methodisch basiert die Arbeit auf einem qualitativen Forschungsdesign. Mittels leitfadengestützter Expert:inneninterviews und der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring wurde das erfahrungsbasierte Wissen der Praktiker:innen systematisch erschlossen.

Im Ergebnis konnten vier Hauptkategorien definiert werden, welche die Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit, des Justizvollzugs, der Strafgefangenen sowie der Gestaltungen umfassen. Es zeigt sich, dass vorwiegend kunstbasierte, prozess- und ressourcenorientierte Ansätze verfolgt werden, um beispielsweise Selbstwirksamkeit, Handlungsfähigkeit und Identitätsentwicklung der Inhaftierten zu fördern. Im Anschluss werden zudem institutionelle Herausforderungen wie Materialbeschränkungen und die notwendige Rollenklärung im Spannungsfeld von Therapie und Vollzug diskutiert.

Die Spezifik des kunsttherapeutischen Arbeitens im Justizvollzug liegt in der engen Verbindung von kunsttherapeutischem Prozess, individuellen Hintergründen der Klient:innen und institutionellen Rahmenbedingungen. Die einzelnen Merkmale sollten dabei in ihrer Vielfalt betrachtet und nicht verallgemeinert werden.
Die vorliegende Arbeit eröffnet Reflexionsräume für die kunsttherapeutische Praxis und formuliert Impulse für die weiterführende Forschung, etwa eine stärkere Einbeziehung der Klient:innenperspektive.

Stichworte
Kunsttherapie
Justizvollzug / Strafvollzug
Resozialisierung
Ressourcenorientierung
Stigmatisierung
Expert:inneninterview
Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Abstract (ENG)

This thesis examines the characteristics and specific aspects of art therapy with prisoners in Saxon correctional facilities.

The theoretical framework draws primarily on art therapy, art theory, sociology, criminology, and ethics. Particular attention is given to the concepts of resource orientation and resilience. Methodologically, the study is based on a qualitative research design. The practitioners' experience-based knowledge was systematically explored through guided expert interviews and qualitative content analysis according to Mayring.

As a result, four main categories were defined, including the characteristics of art therapy work in prisons, the correctional system itself, the inmates, and the forms of creative expression. The findings show that predominantly art-based, process- and resource-oriented approaches are used to encourage, for example, prisoners' sense of agency, their ability to take action, and their development of identity. Furthermore, institutional challenges such as material limitations and the need for role clarification in the tension between therapy and correctional practice are discussed.

The specifics of art therapy practice in the correctional system are based on the close connection between the art therapy process, the clients' individual backgrounds, and institutional conditions. The individual characteristics should be considered in all their diversity and not treated as generalizations.

This study opens up spaces for reflection on art therapy practice and offers ideas for further research, such as a stronger inclusion of the clients' perspective.

Keywords

Art therapy

Correctional system / Prison

Rehabilitation

Resource orientation

Stigmatization

Expert interview

Qualitative content analysis according to Mayring

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Forschungsmotivation....1

2 Fragestellung....3

3 Entwicklung und kunsttherapeutischer Forschungsstand....4

3.1 Historische Einbettung der Kunsttherapie im deutschen Justizvollzug....4

3.1.1 Hans Prinzhorn und die *Bildnerei der Gefangenen*....4

3.1.2 Frühe Entwicklungen der Kunsttherapie und Reformen im dt. Strafvollzug. 6

3.1.3 Kunst und Kultur im dt. Strafvollzug....7

3.1.4 Kunsttherapie im dt. Strafvollzug....9

3.1.5 Vorreiterrolle der Kunsttherapie im sächsischen Justizvollzug....10

3.2 Veröffentlichungen zur Kunsttherapie im sächsischen Justizvollzug....11

3.2.1 JVA Zeithain....11

3.2.2 Ausstellungen der JVAs Chemnitz, Dresden und Waldheim....12

3.3 Wirksamkeitsstudien zu künstlerischen Therapien im Justizvollzug....13

3.3.1 Kunsttherapie bei Gefängnisinsassen mit psychischer Erkrankung....13

3.3.2 Kunsttherapie in der forensischen Versorgung....14

4 Theorien und Konzepte....15

4.1 Kunsttherapeutische Ansätze und Haltung....15

4.1.1 Ressourcenorientierung....18

4.1.2 Kunsttherapeutische Rahmung und Interventionen....20

4.2 Bezugswissenschaftliche Anknüpfungspunkte....21

4.2.1 Soziologische und kriminologische Konzepte im Kontext....21

4.2.2 Psychologische Perspektive und Diagnosestellung im Strafvollzug....23

4.2.3 Kunstwissenschaftliche Bezüge....24

4.2.4 Philosophische Perspektive und Ethik im Strafvollzug....25

5 Forschungsdesign und methodisches Vorgehen....27

5.1 Besonderheiten bei Forschungsvorhaben im Justizvollzug....27

5.2 Datenerhebung....28

5.2.1 Erhebungsmethode: Expert:inneninterview....28

5.2.2 Erhebungsinstrument: Interviewleitfaden....29
5.2.3 Stichprobe und Auswahlkriterien für Interviewpartner:innen....30
5.2.4 Erhebungssituation und Rahmenbedingungen....30
5.2.5 Forschungsethik und Datenschutz....31
5.3 Datenauswertung....31
5.3.1 Transkription....31
5.3.2 Auswahl der Interviews für die Auswertung....32
5.3.3 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring....32
6 Ergebnisse....34
6.1 Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit im Justizvollzug....34
6.2 Merkmale des Justizvollzugs....43
6.3 Merkmale der Strafgefangenen....44
6.4 Merkmale der Gestaltungen....47
7 Diskussion....49
7.1 Reflexion der Ergebnisse und Rückbezug auf die Theorie....49
7.2 Limitationen bei Datenerhebung und Datenauswertung....63
8 Fazit....66
8.1 Zusammenfassung und Bezug zur Forschungsfrage....66
8.2 Impulse für Forschung und Praxis....67
9 Literaturverzeichnis....69
10 Verzeichnis verwendeter Werkzeuge und KI-Modelle....78
Anhang....1
A Forschungsantrag und Genehmigung....1
B Interviewleitfaden....5
C Kodierleitfaden....6
D Interviewtranskripte....12

1 Einleitung und Forschungsmotivation

Die vorliegende Diplomarbeit widmet sich der kunsttherapeutischen Arbeit mit Strafgefangenen in sächsischen Justizvollzugsanstalten (JVAs).
Der sächsische Justizvollzug ähnelt in weiten Teilen einer „Black Box“, über die insbesondere aus empirischer Forschungsperspektive nur wenige Erkenntnisse vorliegen (Bielejewski, 2026, S. 83). Die Motivation für diese Untersuchung resultiert aus Beobachtungen während kunsttherapeutischer Praktika, die verdeutlichten, dass eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Feld von großer Bedeutung ist.

Ein wesentlicher Impuls wurde durch das Projekt „Rückfallraum“ gesetzt, welches im September 2025 in der Suchttherapiestation der JVA Zeithain realisiert wurde. In einem angeleiteten, kollaborativen Prozess erarbeiteten die Inhaftierten textile Gestaltungselemente für die Isolationsräume ihrer Station. Als inhaltliche Rahmung dienten Märchen wie *Hänsel und Gretel*, um zur Auseinandersetzung mit Themen wie Gefangenschaft und Solidarität einzuladen. Die Textilien wurden mittels des chemischen Druckverfahrens der Cyanotypie bearbeitet. Dafür wurden Schablonen und Folienzeichnungen angefertigt und der chemisch behandelte Stoff belichtet.
Das Projekt konnte trotz Materialbeschränkungen die kollaborative Arbeit und Partizipation der Inhaftierten fördern sowie einen Raum für das Erleben von Selbstwirksamkeit eröffnen, in welchem die individuellen kreativen Kompetenzen der Teilnehmer im Vordergrund standen.

Die vorliegende Arbeit widmet sich schließlich der zentralen Forschungsfrage: „Welche Merkmale und Spezifika hat das kunsttherapeutische Arbeiten mit Strafgefangenen im Justizvollzug?“.
Dabei wird das Thema bewusst eingegrenzt. Eine vertiefte subjektorientierte Theoriebildung oder klinische Diagnostik erfolgt nicht. Stattdessen liegt der Fokus auf soziologischen, kriminologischen und ethischen Bezügen, um den institutionellen und gesellschaftlichen Dimensionen des Strafvollzugs gerecht zu werden.

Ziel ist es, Wissen aus dem kunsttherapeutischen Praxisfeld zusammenzutragen, zu strukturieren und sichtbar zu machen sowie Ansatzpunkte für weiterführende theoretische oder empirische Untersuchungen und Reflexionsräume für die kunsttherapeutische Praxis zu eröffnen.

Um diese Zielstellung zu erreichen, wird ein qualitatives Forschungsdesign angewandt, das über die reine Literaturarbeit hinausgeht. Den Kern der empirischen Erhebung bilden leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit festangestellten Kunsttherapeut:innen sächsischer JVAs. Diese Methode wurde gewählt, um tiefes, erfahrungsbasiertes Wissen zu erfassen, welches in schriftlicher Form kaum dokumentiert ist. Die Auswertung des Datenmaterials erfolgt mittels der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Dieser regelgeleitete Ansatz erlaubt es, große Textmengen systematisch zu strukturieren und durch induktive Kategorienbildung direkt am Material neue Perspektiven zu erschließen. Für die Feinauswertung wurde eine gezielte Auswahl getroffen, welche vier Interviews mit Kunsttherapeut:innen aus dem Frauen- und Männerstrafvollzug umfasst. Dabei wurden verschiedene Kontexte wie Kurz- und Langstrafvollzug sowie Sozial- und Suchttherapie abgedeckt. Auch mit einer Bediensteten der Sicherungsverwahrung wurde ein Interview geführt, welches jedoch nicht analysiert wurde, da es sich bei der Sicherungsverwahrung um einen Kontext handelt, in dem nicht mit *Strafgefangenen*, sondern mit *Untergebrachten* gearbeitet wird. Dabei bestehen eigene Spezifika, die im Rahmen der Diplomarbeit nicht gesondert erfasst werden.

Der Aufbau der vorliegenden Diplomarbeit folgt dem methodischen Vorgehen.
In Kapitel 2 wird zunächst die zugrundeliegende Forschungsfrage definiert.
Nach der historischen Einordnung und Darlegung des aktuellen Forschungsstandes in Kapitel 3 werden im 4. Kapitel theoretische Anknüpfungspunkte erarbeitet. Diese werden sowohl aus dem Gebiet der Kunsttherapie als auch aus der Soziologie, der Psychologie, den Kunstwissenschaften sowie der Philosophie bezogen.
Es folgen die detaillierte Darlegung des Forschungsdesigns in Kapitel 5, die schriftliche Ausführung der Ergebnisse in Kapitel 6 sowie deren Reflexion und Diskussion im Hinblick auf Limitationen in Kapitel 7. Abschließend folgt in Kapitel 8 eine Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse und Handlungsimpulse für die weiterführende Forschung und Praxis.

Die vorliegende Arbeit folgt der Zitierweise APA nach Anpassung der deutschen Gesellschaft für Psychologie und verwendet eine gendersensible Sprache. Damit Aussagen bei Bedarf für Personen jeglichen Geschlechts Gültigkeit besitzen, wird dazu ein Doppelpunkt, wie in „Klient:innen“, verwendet.

2 Fragestellung

Die Forschungsfrage, von der die vorliegende Diplomarbeit ausgeht, lautet wie folgt: „Welche Merkmale und Spezifika hat das kunsttherapeutische Arbeiten mit Strafgefangenen im Justizvollzug?“

Um die Zielsetzung der Forschungsfrage zu verdeutlichen, werden zunächst die Begriffe *Merkmal* und *Spezifikum* definiert. Der Begriff Spezifikum leitet sich etymologisch vom lateinischen Begriff *species* ab, der sich als Art im Sinne von Gattung verstehen lässt. Ein Spezifikum bzw. spezifisches Merkmal kennzeichnet die Besonderheit von etwas und unterscheidet es damit von ähnlichen Sachverhalten (Cremonini, 2008). Ein Merkmal kann als eine Eigenschaft eines Gegenstandes oder Sachverhaltes definiert werden oder als ein Kennzeichen, das dazu dient, ihn von anderen zu unterscheiden (Prechtl, 2008). Eigenschaften sind wiederum alles, was Personen, Gegenständen oder Begriffen zugeschrieben wird, etwa ihre Qualitäten und Beschaffenheit. Es kann zwischen wesentlichen und unwesentlichen Eigenschaften unterschieden werden. Erstere machen die Substanz und das Wesen von Etwas aus, letztere können zufällig sein und sind nicht ausschlaggebend für den Zustand. Anhand von Eigenschaften lassen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede feststellen und Dinge in Klassen einordnen (Kellerwessel, 2008).

Die vorliegende Forschungsfrage zielt darauf ab, das kunsttherapeutische Arbeiten im Kontext des Justizvollzugs zu charakterisieren. In der Untersuchung werden spezifische Merkmale und wesentliche Eigenschaften fokussiert. Die Forschungsfrage wurde bewusst offen formuliert. Es soll der Versuch unternommen werden, Vorannahmen, die aus vorangegangenen Praxiserfahrungen resultieren, auszuklammern und sowohl im Austausch mit den Praktiker:innen bzw. Expert:innen als auch in der Theoriearbeit eine offene und unvoreingenommene Haltung zu pflegen.

3 Entwicklung und kunsttherapeutischer Forschungsstand

Im Folgenden wird zunächst die historische Entwicklung der Kunsttherapie und ihrer Grundlagen im deutschen Justizvollzug nachgezeichnet. Die diversen Entwicklungen, die seither stattfanden, haben die heutige Praxis maßgeblich geprägt. Der historische Überblick kann zu einem tieferen Verständnis der gegenwärtigen Situation beitragen. Daran anschließend wird die aktuelle Literatur- und Forschungslage dargestellt. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich dabei auf den sächsischen Justizvollzug.

3.1 Historische Einbettung der Kunsttherapie im deutschen Justizvollzug

3.1.1 Hans Prinzhorn und die *Bildnerei der Gefangenen*

Der Psychiater und Kunsthistoriker Hans Prinzhorn legte 1922 mit seinem Buch *Bildnerei der Geisteskranken* den Grundstein für wissenschaftliche Untersuchungen bildnerischer und künstlerischer Gestaltungen psychiatrischer Anstaltspatient:innen. 1926 veröffentlichte er dazu als „Parallele und Ergänzung“ das Buch *Bildnerei der Gefangenen*, die erste psychologisch-kunstwissenschaftliche Untersuchung von Werken aus deutschen Haftanstalten (Bammann, 2010, S. 149–151; Prinzhorn, 1926, S. 5). Während Prinzhorns psychiatrische Studien weit verbreitet sind, wurde das zweite Buch in der Forschung bislang weitgehend außer Acht gelassen. Es existieren lediglich kurze Rezensionen in verschiedenen Fachzeitschriften aus den Jahren 1926 und 1929 (Fraenger, 1926, S. 200; Spiro, 1926, S. 933; Schapiro, 1929, S. 309), sowie Erwähnungen durch den Kriminologen Kai Bammann im Artikel *Kunst und Kunsttherapie im Strafvollzug* im *Forum Strafvollzug* (2006, S.150) sowie in seiner Dissertation *Kreativität und künstlerisches Gestalten als Durchbrechung der 'totalen Institution'* (2010, S.149-151). 2015 wurde das Buch neu verlegt, fand aber weiter nur randständig Beachtung.

Für die vorliegende Diplomarbeit ist die *Bildnerei der Gefangenen* von Relevanz, da sie einen ersten Referenzpunkt wissenschaftlicher Untersuchungen zum Gestalten Gefangener im deutschsprachigen Raum markiert. Im folgenden Abschnitt wird deshalb eine vertiefende Betrachtung des Buches vorgenommen.

Für die *Bildnerei der Gefangenen* trug Prinzhorn Gestaltungen aus diversen Archiven von Haftanstalten und Kriminalmuseen zusammen, kategorisierte und beschrieb sie.

So wurde dokumentiert, dass und mit welchen Mitteln die Inhaftierten gestalterisch tätig waren. Das Buch kann einerseits als Würdigung und Sichtbarmachung der künstlerischen Arbeiten verstanden werden, andererseits unternahm Prinzhorn den Versuch, psychopathologische „Eigenarten der Bildnerei der Gefangenen“ herauszuarbeiten, wobei er nicht frei von Vorannahmen und Zuschreibungen war (Prinzhorn, 1926, S. 33–37). Im Vergleich zur Ausdruckskraft der Patient:innen psychiatrischer Kliniken bewertete Prinzhorn die Gestaltungen der Gefangenen als „dürftig“ und ordnete sie primär Zweckmäßigkeiten wie „Bekenntnis, Kampf und Selbstdarstellung“ zu (ebd., S. 41). Zugleich stellte er in seiner Untersuchung heraus, dass viele als negativ bewertete Phänomene, etwa eine potenzielle Obszönität der Gestaltungen, durch die Haftbedingungen begünstigt wurden. Das Gestalten diene den Gefangenen als Ventil für Sehnsüchte nach Freiheit, Abenteuern oder Erotik. Autobiographische und „egozentrische“ Themen wie Liebesbeziehungen, Beruf, Herkunft oder die Gefangenschaft seien häufige Motive (ebd., S. 35–37). Bezüglich der Strafgefangenen selbst erkannte Prinzhorn, dass sich diese nicht gänzlich als homogene Gruppe mit gleichartigen „substanziellen Eigenschaften“ begreifen lassen. Gemeinsam sei allen Inhaftierten zunächst, dass ihnen die „freie Selbstbestimmung im sozialen Leben genommen ist“ (ebd., S. 34–35). Dennoch versuchte Prinzhorn einen „Durchschnittsgefangenen“ zu charakterisieren, den er als „nicht zu bessern, nicht zu sozialem Verantwortungsgefühl zu erziehen“ beschrieb und dessen Hauptmerkmale „Freiheitsdrang, Genußbegierde, hemmungslose Impulse, kurzsichtiger Verzicht auf sorgsame Angleichung des eigenen Tuns an Sitte und Brauch“ seien (ebd., S. 36). Wohl aus dieser Position heraus bewertete er die Gestaltungen als primitiv, volkstümlich und obszön (ebd., S. 41–42).

Als Prinzhorn *Die Bildnerei der Gefangenen* verfasste, war er in einem Sanatorium in Dresden tätig; nach der Veröffentlichung seines Buches führte er eine Praxis für Psychotherapie in Frankfurt am Main. Ende der 1920er Jahre begann er im rechtskonservativen Milieu zu publizieren, unter anderem eine Aufsatzreihe über den Nationalsozialisten Adolf Hitler. Darin zeigte er sich zunächst fasziniert über die „urtümliche Kraft“ der Hitler-Bewegung, die er als Verbindung von Kunst und Politik verstand. Erst kurz vor seinem Tod 1933 wandte Prinzhorn sich von dieser Haltung ab (Postert, 2020). Ab 1938 wurden Werke aus seiner „Außenseiter-Kunstsammlung“

im Rahmen der NS-Propagandaausstellung *Entartete Kunst* als pathologisches Vergleichsmaterial moderner Kunst gegenübergestellt und ideologisch umgedeutet (Sammlung Prinzhorn, 2026). Der NS nahm zudem Einfluss auf die Entwicklung von Justizvollzug und Kunsttherapie in Deutschland, wie nachfolgend ausgeführt wird.

3.1.2 Frühe Entwicklungen der Kunsttherapie und Reformen im dt. Strafvollzug

Ende der 1940er Jahre begründeten Margaret Naumburg und Edith Kramer in den USA die *Art Therapy* (Bammann, 2010, S. 151). Beide prägten die Kunsttherapie durch Bezüge zu Psychoanalyse und Reformpädagogik und waren Wegbereiterinnen der akademischen Lehre und Forschung auf diesem Gebiet. In Deutschland etablierte sich die Kunsttherapie erst Anfang der 1980er Jahre als eigenständige Therapieform. Dieser Rückstand wird mit der durch den NS verursachten Wissensabwanderung begründet (Evers-Grewe, 2024, S. 17). Edith Kramer etwa emigrierte 1938 aufgrund ihrer jüdischen Abstammung und der wachsenden Bedrohung durch den NS in die USA (Wien Geschichte Wiki, 2025).

In forensischen Einrichtungen außerhalb Deutschlands wurden künstlerische Therapien bereits in den 1950er Jahren eingesetzt (Abbing, Haeyen, Nyapati, Verboon & van Hooren, 2023, S. 2). In Deutschland musste der Weg dafür erst vorbereitet werden. Im Artikel *Freigänger im Bahnhofsviertel* (2006) in der Fachzeitschrift *Forum Strafvollzug* zeichnet der Kriminologe Kai Naumann diese historische Entwicklung nach. Er geht auf eine Reihe von Reformen ab 1945 ein, die im westdeutschen Strafvollzug umgesetzt wurden. Dabei wurden Perspektiven weg vom *Verwahrvollzug* und hin zu Bildung und Kultur geöffnet. So prägte etwa der Sozialwissenschaftler Albert Krebs maßgeblich diese Veränderungen. Er versuchte die menschenfeindlichen und „autoritären Traditionen des NS-Staates“ zu unterbinden und an ein vor 1933 begonnenes „Reformwerk“ anzuknüpfen (ebd., S.164). Dabei existierten bereits in den 1920er Jahren Bestrebungen, die Inhaftierten „nicht nur nach ihrem Delikt, sondern auch nach ihrer Persönlichkeit“ zu behandeln. Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts war zunächst die Sozialarbeit. Zusätzlich wurden unter Krebs Bildungs- und Freizeitangebote für die Strafgefangenen etabliert. Die JVAs stellten Bücher, Musikinstrumente und Filmprojektoren zur Verfügung oder gründeten Schauspielgruppen (ebd.).

3.1.3 Kunst und Kultur im dt. Strafvollzug

Kulturelle Teilhabe gewann im Strafvollzug der BRD zunehmend an Bedeutung. So fand 1953 im *Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen* die deutsche Uraufführung von Samuel Becketts *Warten auf Godot* statt (ebd., S. 164–166) und in der West-Berliner Strafanstalt Tegel wurde 1968 ein kunstpädagogisches Angebot etabliert. Matthias Koeppel, Künstler und Leiter der Kurse, bemerkte, dass für die Gefangenen weniger das Erlernen von Kunsttechniken, sondern Neugier oder der Wunsch nach Abwechslung vom Haftalltag im Vordergrund standen. Die Historikerin Annelie Ramsbrock zitiert Koeppel mit den Worten: „Durch das Sehen-Lernen und durch das Wiederentdecken der oft sehr weit verdrängten Phantasie erschließen sich neue Erlebnisbereiche“. Sie geht davon aus, dass Koeppel an die therapeutische Wirkung der Kunst glaubte (Koeppel,1969, zitiert nach Ramsbrock, 2020, S. 183–184).
Dies ist in der vorliegenden Literatur die früheste Einordnung von Kunst in einen therapeutischen Kontext innerhalb des Strafvollzugs.
Im Jahr 1969 wurde eine der ersten Ausstellungen von Werken Strafgefangener mit dem Titel *Bilder und Zeichnungen aus der Strafanstalt Tegel* in Bonn eröffnet. Der amtierende Justizminister Horst Ehmke (SPD) betonte in seiner Eröffnungsrede, dass die Ausstellung einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen in der Bevölkerung gegenüber Strafgefangenen leisten sollte. Er bezeichnete die „Kunst als ein Mittel, um das Vollzugsziel Resozialisierung zu erreichen“. Kunst sei „geeignet, um das Selbstvertrauen der Insassen zu stärken, damit diese lernen, freie Zeit mit sinnvollen Dingen und nicht mit Straftaten auszufüllen“ (Ehmke, 1971, zitiert nach Ramsbrock, 2020, S. 185–186). Auch heute ist Resozialisierung ein vorrangiges Vollzugsziel und damit zentraler Arbeitsauftrag für Kunsttherapeut:innen.

Den Begriff *Resozialisierung* definierte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1973 für „die Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft“ und schrieb ihn als das „herausragende Ziel des Vollzuges von Freiheitsstrafen“ fest (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2024, S. 4). 1977 trat in der BRD das Strafvollzugsgesetz in Kraft, welches die Resozialisierung in den Fokus nahm. Auch in der DDR wurden 1977 gesetzliche Anpassungen getroffen, die „die besondere Bedeutung der Wiedereingliederung von Straftätern“ hervorhoben (Raschka, 2017, S. 64). Diese Gesetzesänderungen waren jedoch außenpolitisch motiviert und

führten nur eingeschränkt zu Verbesserungen für die Strafgefangenen (ebd., S. 71–72; Ziegler, 1998). Über künstlerische oder kunsttherapeutische Angebote in den JVAs der DDR werden in der vorliegenden Literatur keinerlei Aussagen getroffen.

Im Jahr 1978 initiierte der Kunstprofessor und Bildhauer Siegfried Neuenhausen die Gründung einer Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen mit dem Ziel, in Kooperation mit den Strafgefangenen Skulpturen für den öffentlichen Stadtraum anzufertigen. In der Publikation *Graben nach verschütteter Kreativität* (1992) beschreibt Neuenhausen den Entstehungsprozess und die Intention des Projektes. Resozialisation bildet auch hier einen zentralen Leitgedanken. Zudem wird eine künstlerische Perspektive betont (S. 33). Die Werkstatt hat maßgeblich zur Etablierung künstlerischer Praxis im Justizvollzug beigetragen und besteht weiterhin (Mauern öffnen e.V., n. d.). Eine besondere Seltenheit des Projektes liegt darin, dass die bildhauerische Tätigkeit der Gefangenen regulär vergütet wird (Bammann & Feest, 2007, S. 42).
Neuenhausen fertigte 1981 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz eine erste Studie über die Arbeit von Künstler:innen in JVAs an. Von den damals bestehenden 124 Institutionen wurden aus 80 künstlerische Aktivitäten und Angebote gemeldet (Neuenhausen, 1981, zitiert nach Bammann, 2010, S. 179). Die qualitative Dichte der Angebote wird in der Literatur nicht ersichtlich.

Ebenfalls 1981 begann ein Studienseminar mit dem Titel *Kunst im Knast / Kulturelle Praxis* in der JVA Butzbach, welches von Lehrenden und Studierenden der Kunstpädagogik der Gießener Universität betreut wurde. Einerseits sollte untersucht werden, inwieweit eine künstlerische Praxis im Haftkontext sinnvoll umgesetzt werden kann, andererseits dienten die Erkenntnisse den Ausbildungszwecken der Studierenden. Das Projekt ging über die Herstellung von Kunstobjekten durch die Gefangenen hinaus, ästhetische Wahrnehmung und das Miteinander in der Gruppe wurden aktiv angesprochen und reflektiert (Bammann & Feest, 2007, S. 43–44; Klein, 2019). Das Projekt wurde über 30 Jahre durchgeführt und in drei Bildbänden umfangreich dokumentiert. Im ersten Band werden etwa Chancen künstlerischen Handelns im Strafvollzug erörtert. So wird Kunst als Mittel zum „Ausdruck von Freiheit“, als Begegnungsmöglichkeit und als Potenzial für die Verbesserung des Haftklimas angesehen (Gefangenenhilfe Butzbach e.V., 2001, S. 24–27). Im zweiten Band beschreiben die Kunstpädagog:innen Lena Hällmayer und Hubert Soltau ein

vorangegangenes Projekt, für welches die Körper männlicher Strafgefangener mit Gipsbinden abgeformt wurden. Zielstellung war, den Männern über einen schnellen gestalterischen Erfolg hinaus, eine neue Körpererfahrung zu bieten und eine Öffnung und Entwicklung der Persönlichkeit zu initiieren (Gefangenenhilfe Butzbach e.V., 2006, S. 49–52). Im beschriebenen Artikel zeigen sich Parallelen zwischen dem kunstpädagogischen Projekt und kunsttherapeutischen Methoden.

3.1.4 Kunsttherapie im dt. Strafvollzug

Nachdem in den 1980er Jahren die Kunsttherapie im deutschen Gesundheitssystem Einzug hielt, verlief die Entwicklung im Strafvollzug zunächst schleppend. Mehrere Artikel im *Forum Strafvollzug* aus den 1980er Jahren deuten auf ein wachsendes Interesse an der Kunst als therapeutischem Medium hin. Beschriebene Angebote und Methoden wurden aber häufig durch Kunst- und Sozialpädagog:innen oder Künstler:innen ohne kunsttherapeutische Ausbildung angeleitet (Voigt, 1987, S. 281–282; Voigt-Rubio & Schmalenberg, 1988, S. 203–204).

Eine erste explizit kunsttherapeutische Publikation zum dt. Strafvollzug liegt mit dem Heft *Kunsttherapie mit Strafgefangenen* (1990) vor. Der Sozialarbeiter Hans Bauer, der Bildhauer Bernd Lipka und der Werklehrer Hans Sieben dokumentieren darin ein künstlerisch-biografisches Projekt, welches sie im Jahr 1987 in der JVA Bernau begleiteten. Im Heft werden Konzeption, Verlauf, Fallbeispiele sowie Überlegungen zu Merkmalen und zur Motivation der Gefangenen beschrieben. Als therapeutisch effektiv werden das handwerkliche Üben, das *Gestaltungshandeln* sowie die Sensibilisierung und der *Bewusstseinsbildungsprozess* hervorgehoben (S. 3–4, 25–29). Keiner der Beteiligten war als Kunsttherapeut ausgebildet oder angestellt, dennoch wird die Veröffentlichung als Grundlagenwerk für das Praxisfeld verstanden

Mithilfe einer Umfrage haben die Kriminologen Kai Bammann und Johannes Feest im Jahr 2007 die Anzahl der angestellten Kunsttherapeut:innen in deutschen JVAs ermittelt. In den sächsischen JVAs Zeithain, Torgau und Waldheim gab es insgesamt vier Kunsttherapeut:innen und in Brandenburg und in Nordrhein-Westfalen jeweils eine Stelle (Bammann & Feest, 2007, S. 43). Die Vorreiterrolle hatte dabei die JVA Zeithain inne, die zunächst 1997 ein kontinuierliches kunsttherapeutisches Angebot im Jugendstrafvollzug etablierte. 2008 wurde in Zeithain außerdem das bundesweit

erste und bislang einzige *Kreativzentrum* innerhalb einer JVA institutionalisiert (Haberkorn & Puchta, 2024, S. 62). Heute arbeiten vor Ort fünf festangestellte Kunsttherapeut:innen sowie externe Honorarkräfte mit männlichen erwachsenen Strafgefangenen. Der Leiter des Kreativzentrums, Alfred Haberkorn, ist darüber hinaus im Verein *Kunst im Gefängnis e.V.* engagiert und tritt regelmäßig mit Veröffentlichungen und Vorträgen in Erscheinung.

3.1.5 Vorreiterrolle der Kunsttherapie im sächsischen Justizvollzug

Die positive Entwicklung und „klare Vorreiterrolle“ der Kunsttherapie im sächsischen Justizvollzug ist maßgeblich auf das Engagement verschiedener Einzelpersonen zurückzuführen („You Ask We Explain“, 2024). Als Beispiel kann der Jurist Willi Schmid angeführt werden. Schmid zog nach der Wiedervereinigung Deutschlands nach Sachsen um die Leitung der JVA Waldheim zu übernehmen. Während seiner Berufslaufbahn besetzte er Schlüsselpositionen im Sächsischen Justizministerium (Goeckenjan, 2024, S. 76). Im Jahr 2000 entwickelte er ein Konzept um die Kunsttherapie in den sächsischen Justizvollzug zu integrieren. In einem Interview mit der Künstlerin Jaqueline Knappe argumentiert er für die kunsttherapeutische Praxis. Schmidt formuliert wesentliche Kompetenzen und wie Kunsttherapie im Vollzug die Gefangenen unterstützen kann:

> „Ich kann Menschen einsperren und nichts mit ihnen machen [...] Die Alternative ist, dass wir in motivierender Form dem Gefangenen eine Chance geben, sich selbst zu erkennen, die eigenen Defizite aufzuarbeiten [...] So etwas ist immer mit Angst verbunden und daher gehört es auch zur Aufgabe eines modernen Justizvollzugs, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen aufzubauen, das es dem Gefangenen erlaubt, sich auf solche Veränderungsprozesse einzulassen. Und genau dazu sind Kunstprojekte, Kunsttherapie [...] hervorragend geeignete Mittel. Der Mensch erlebt sich anders, [...] er lernt [...] ein Ziel zu verfolgen und sich in eine Gruppe mit anderen Spielregeln als bislang zu integrieren. [...] er merkt, dass er was kann, […] aber er erfährt auch Grenzen, die er zu respektieren lernt“ (zitiert nach Knappe, 2013, S. 64).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der kunsttherapeutischen Praxis im Justizvollzug künstlerische und kunstpädagogische Projekte vorausgegangen sind, die ihre Entwicklung maßgeblich geprägt haben. Darüber hinaus ist die Entwicklung stets von politischen und strukturellen Bedingungen abhängig gewesen.

3.2 Veröffentlichungen zur Kunsttherapie im sächsischen Justizvollzug

Für Forschung innerhalb der sächsischen JVAs ist generell der *Kriminologische Dienst Sachsen* (KD) zuständig. Aufgabe des KDs sind Qualitätssicherung und Evaluation der Arbeit im sächsischen Justizvollzug sowie die Prüfung externer Forschungsvorhaben. Die Kunsttherapie wurde in den Untersuchungen des KD bislang nicht fokussiert (Kriminologischer Dienst Sachsen, o. J.) Des Weiteren wurde im Jahr 2021 der Verein *Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.* gegründet, welcher sich ebenfalls mit Forschung im Justizvollzug befasst. Bereits abgeschlossene Forschungsprojekte beschäftigen sich mit Themen wie Arbeit oder Mediennutzung im Strafvollzug. Kunst oder Kunsttherapie waren auch hier bisher nicht Gegenstand der Untersuchungen (ZKFS, 2024).

Explizit kunsttherapeutische Forschungsprojekte und Veröffentlichungen stehen in Sachsen häufig im Zusammenhang mit der JVA Zeithain. Mit dem Fachband *Räume öffnen. Kunsttherapie im Justizvollzug* aus dem Jahr 2016 liegt aber auch eine JVA-übergreifende Publikation vor. Kunsttherapeut:innen der JVAs Bautzen, Chemnitz, Dresden, Waldheim und Zeithain, der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen sowie der Entlassungsnachsorge Leipzig trugen Texte dazu bei. Darin stellen sie ihre vielfältige therapeutische Praxis im Männer-, Frauen- und Jugendstrafvollzug vor. Themen sind etwa Identitätsfindung im Jugendstrafvollzug, Stabilisierung im Frauenvollzug sowie die Bedeutung von Ressourcenorientierung, Resozialisierung und Krisenintervention. Darüber hinaus werden kunsttherapeutische Methoden, Projekte und Fallbeispiele vorgestellt (Haberkorn, Hemmann, Grüner & Koch, 2016).

3.2.1 JVA Zeithain

Im Jahr 2017 wurde der Sammelband *Resozialisierung durch Kunst und Kultur. Entwicklungen im Strafvollzug* herausgegeben, in welchem unter anderem ein kunsttherapeutisches Projekt und einige Fallbeispiele der Suchttherapiestation der JVA Zeithain vorgestellt werden. Die Station ist ein Modellprojekt des sächsischen Vollzugs und behandelt seit 2014 substanzbezogene Abhängigkeitserkrankungen, wobei der Schwerpunkt auf der Behandlung von Methamphetaminabhängigkeit liegt. Das Therapieprogramm sieht kunsttherapeutische Einzel- und Gruppenmaßnahmen vor. In der Publikation werden Anforderungen an die Arbeit mit substanzabhängigen

Strafgefangenen benannt. Der Substanzkonsum wird als „kriminogener Faktor“ bezeichnet und die Verarbeitung von traumatischen Erfahrungen als wesentliches Therapieziel beschrieben (Sonntag, 2017, S. 86–88).
Im Jahr 2021 wurde die bisherige Entwicklung der Suchttherapiestation in einem Artikel im *Forum Strafvollzug* reflektiert. Gemäß der Kunsttherapeutin Ramona Sonntag ermöglicht die Therapie eine sinnvolle Nutzung der Haftzeit und eine Auseinandersetzung mit „der Sucht, der Delinquenzentwicklung und möglichen Ursachen“. Sonntag bezeichnet die JVA als Zwangskontext und eröffnet in ihrem Text Fragen in Bezug auf die Vereinbarkeit von therapeutischer Behandlung und Vollzugsbelangen. Ihr therapeutisches Angebot umfasse ein regelmäßiges „freies Gestalten“ sowie kunsttherapeutische Interventionen. Sie kommt zu dem Schluss, dass der Austausch im Team sowie mit Anstaltsleitung und Justizministerium für ihre Arbeit grundlegend ist (Sonntag, Wilhelm & Pluta, 2021, S. 36–38).

Die Diplomarbeit *Intervention(en) auf Distanz: Reflexion einer Briefkorrespondenz mit einem Insassen einer JVA* von Estera Dobrolinska (2022) befasst sich mit dem Zusammenhang von Resonanzbildern und Ressourcenaktivierung. Die Erhebung dafür führte sie im Rahmen einer Briefkorrespondenz mit einem Insassen der JVA Zeithain durch. Das Forschungsprojekt war an das Kreativzentrum der JVA Zeithain angebunden und wurde durch eine Kunsttherapeutin vor Ort betreut. Dobrolinska kommt in ihrer Arbeit zu dem Ergebnis, dass sowohl ihre Resonanzbilder innerhalb des Briefwechsels als auch die gestellten Impulsaufgaben Individualressourcen des Klienten aktivieren. Den Briefwechsel befindet sie für eine geeignete Methode für distanzierte kunsttherapeutische Interventionen und stellt seine Qualitäten für „schwer zugängliche Orte wie JVAs“ heraus (Dobrolinska, 2022, S. 61–63).

3.2.2 Ausstellungen der JVAs Chemnitz, Dresden und Waldheim

Unter dem Titel *Frei:klang* wurden im Zeitraum von November 2025 bis April 2026 im Webereimuseum im sächsischen Oederan Gestaltungen aus kunsttherapeutischen Settings der nahegelegenen JVAs Chemnitz und Waldheim ausgestellt (Heyden, 2025). Gezeigt wurden malerische und druckgrafische Arbeiten, textile Gestaltungen, Modellbau- und Hörbuchprojekte sowie biografische Projekte, wie zum Beispiel malerische Lebenslinien. Neben der Präsentation der Gestaltungen wurde die

kunsttherapeutische Arbeit für ein breites Publikum auf verständliche und erfahrbare Weise dargestellt. Aktuelle Forschungsergebnisse sowie verschiedene professionelle Perspektiven wurden in kurzen Ausstellungstexten zitiert. Zur Selbsterfahrung war ein Zeichentisch mit Impulsaufgaben eingerichtet.

In einer weiteren Ausstellung, *Lebensmittel Kunst*, im Rahmen der Künstlermesse Dresden im April 2026 wurden kunsttherapeutische Projekte aus den JVAs Chemnitz und Dresden vorgestellt. Die Ausstellung veranschaulichte, wie kreative Prozesse individuelle Ressourcen stärken und zur Bewältigung von Krisen beitragen können (Deutsches Hygiene-Museum Dresden, 2026, S. 14). Im Zusammenhang mit der Ausstellung wurde des weiteren eine Podiumsdiskussion zum Thema Freiheit im Justizvollzug ausgerichtet, zu der sowohl Redner:innen des kriminologischen Zentrums Sachsen als auch zwei Kunsttherapeutinnen geladen waren. Auch hier wurden verschiedene Projekte vorgestellt, Herausforderungen des Kontexts benannt und die Relevanz (kunst-)therapeutischer Arbeit im Strafvollzug betont.

3.3 Wirksamkeitsstudien zu künstlerischen Therapien im Justizvollzug

Im Folgenden werden zwei aktuelle systematische Reviews vorgestellt. Die Reviews fassen Studienergebnisse zu kunsttherapeutischen und künstlerisch-therapeutischen Anwendungen in Institutionen des Strafvollzugs zusammen, beschreiben konkrete Wirkfaktoren der Kunsttherapie und markieren weitere Forschungslücken.

3.3.1 Kunsttherapie bei Gefängnisinsassen mit psychischer Erkrankung

Für ihre Untersuchung *Benefits of Art therapy in Prison Population with a Diagnosis of Mental Illness: A Systematic Review*[1] (2025) fokussierten sich die Forscher:innen Tamara Hidalgo Isern et al. auf Studien zur Kunsttherapie mit psychisch erkrankten Strafgefangenen.

In der vorliegenden Arbeit wurden zwölf Studien aus den USA, China, Spanien und den Niederlanden analysiert, in denen mit erwachsenen sowie mit jugendlichen Strafgefangenen verschiedener Geschlechter kunsttherapeutisch gearbeitet wurde. Die Untersuchung erfasst, dass kreative Ansätze wie Malen, Schreiben oder Bildhauerei zur Erleichterung von Angstzuständen und Depressionen beitragen und

1 DE: „*Vorteile der Kunsttherapie bei Gefängnisinsassen mit einer psychischen Erkrankung: Eine systematische Übersicht*“

die soziale Kompetenz der Inhaftierten fördern können. Zudem wurde eine Senkung der Rückfallquote beobachtet, was der Resozialisierung zuträglich ist. Die Autor:innen betonen, dass Kunsttherapie einen wertvollen nonverbalen Zugang bieten kann, um Traumata zu verarbeiten und die emotionale Selbstregulierung in der isolierten Gefängnisumwelt zu verbessern. Daher empfehlen sie die Kunsttherapie als Ergänzung zur etablierten Behandlung in JVAs (Hidalgo Isern, Delgado Pastor & Jiménez Torres, 2025).

3.3.2 Kunsttherapie in der forensischen Versorgung

In dem 2023 in der Fachzeitschrift *Frontiers in Psychiatry* publizierten Fachartikel *Effectiveness and mechanisms of the arts therapies in forensic care. A systematic review, narrative synthesis, and meta analysis*[2] (2023) untersuchten Annemarie Abbing et al. die Evidenz sowie die Wirkmechanismen künstlerischer Therapien, also Kunst-, Musik-, Theater- und Tanztherapie, in der forensischen Versorgung.
Die Forscher:innen verfolgten einen kombinierten methodischen Forschungsansatz, der ein systematisches Review, eine thematische Analyse qualitativer Wirkmechanismen sowie eine Metaanalyse umfasste. Im Fokus der Untersuchung standen inhaftierte Erwachsene, die von psychischen Störungen betroffen und in forensischen Institutionen oder JVAs inhaftiert waren. Insgesamt wurden 23 Studien mit 1.118 Proband:innen in die Analyse einbezogen. Die zentrale Erkenntnis der Studie ist die Identifizierung übergreifender Regulationsprozesse als wesentliche Wirkmechanismen. Diese umfassen die Wahrnehmung sowie die Regulation von Emotionen, Impulsen, Kognitionen und sozialen Interaktionen und den Bereich des Selbstausdrucks. Die Metaanalyse zeigte, dass der Einbezug kunsttherapeutischer Elemente einen signifikanten positiven Effekt auf Risikofaktoren wie psychiatrische Symptome sowie auf Schutzfaktoren, etwa die soziale und psychologische Funktionsfähigkeit hatte. Deutliche Effekte bezüglich der Abnahme kriminellen oder antisozialen Verhaltens konnten hingegen nicht nachgewiesen werden, was primär darauf zurückgeführt werden kann, dass dieses spezifische Merkmal in den zugrunde liegenden Primärstudien kaum untersucht wurde (Abbing et al., 2023).

---

2 DE: „*Wirksamkeit und Wirkmechanismen von Kunsttherapien in der forensischen Versorgung. Eine systematische Übersicht, narrative Synthese und Metaanalyse*“

4 Theorien und Konzepte

Nachfolgend werden kunsttherapeutische und bezugswissenschaftliche Perspektiven zusammengetragen. Diese verorten die Fragestellung in einem interdisziplinären Kontext und bieten eine Grundlage für das Verständnis der anschließenden empirischen Untersuchung zur kunsttherapeutischen Praxis im Strafvollzug.

4.1 Kunsttherapeutische Ansätze und Haltung

Im Justizvollzug finden verschiedene Schulrichtungen und Ansätze der Kunsttherapie Anwendung. Jene Ansätze werden im Buch *Räume Öffnen* aufgelistet: kunstbasierte, (heil-)pädagogische, tiefenpsychologische, gestaltungstherapeutische, systemische sowie anthroposophische Ansätze und darüber hinaus künstlerische, nicht explizit kunsttherapeutische, Kooperationen und Projekte (Schumacher, 2016, S. 16).

Wie in Kapitel 3.1 dargelegt, wurde die kunsttherapeutische Arbeit im Justizvollzug historisch maßgeblich durch künstlerische und kunstbasierte Projekte geprägt. Daher werden im Folgenden *kunstbasierte Zugänge zur Kunsttherapie* näher betrachtet. Im gleichnamigen Sammelband (2015) haben die Kunsttherapeut:innen Hartmut Majer, Lisa Niederreiter und Thomas Staroszynski diverse Perspektiven zusammengetragen. Darin widmet Hartmut Majer sich in seinem Artikel *Künstlerische Kompetenzen in Wahrnehmungs-, Handlungs- und Reflexionsprozessen der Kunsttherapie* den für die kunsttherapeutische Praxis essenziellen Kompetenzen. Diese differenziert Majer in drei Kategorien: die *rezeptiven Kompetenzen*, die *Handlungskompetenzen* und die *reflexiven Kompetenzen*. Zu den rezeptiven Kompetenzen zählen beispielsweise die ästhetische sowie die sinnliche Wahrnehmung. Handlungskompetenzen umfassen die Befähigung zum ausführenden Handeln und die Fähigkeit, daraus resultierende Erfahrungen zu sammeln. Reflexive Kompetenzen befähigen dazu, Erkenntnisse aus vorangegangenen Prozessen abzuleiten und in andere Kontexte zu übertragen. Die genannten Kompetenzen verbindet Majer mit dem vom Soziologen Aaron Antonovsky geprägten Konzept des *Kohärenzsinns* (Majer, 2015, S. 52–53).

Für ein tieferes Verständnis erfolgt anschließend ein kurzer Exkurs zu Antonovskys Konzepten *Kohärenz* und *Salutogenese*.

Kohärenz und Salutogenese: Der Kohärenzsinn nimmt eine zentrale Stellung in Antonovskys Theorie der Salutogenese ein. Der Begriff Kohärenz leitet sich vom lateinischen *cohaerere* (zusammenhängen) ab und ist ein Konstrukt, welches sich aus den Faktoren Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit ergibt (Meier Magistretti, Lindström, Eriksson, Antonovsky & Bahrs, 2019, S. 42; Ortloff, 2025). In der Anwendung des Konzepts geht es folglich darum, ob eine Person ihr Dasein subjektiv als verständlich, bewältigbar und sinnvoll erlebt. Im salutogenetischen Modell werden Ressourcen, Schutzfaktoren und Bewältigungsstrategien in den Vordergrund gerückt und die Bedingungen untersucht, „die Gesundheit ermöglichen, aufrechterhalten und wiederherstellen“. Die Salutogenese stellt damit einen Gegenentwurf zur Pathogenese dar, welche sich auf die Ursachen von Krankheit konzentriert. Antonovsky begründete die Theorie Ende der 1970er Jahre (Meier Magistretti et al., 2019, S. 17, 42).

Majer nimmt auf das Kohärenz-Modell Bezug, indem er den rezeptiven Kompetenzen die Sinnhaftigkeit, den Handlungskompetenzen die Handhabbarkeit und den reflexiven Kompetenzen die Verstehbarkeit zuordnet. Das ästhetische Wahrnehmen, Handeln und Erkennen in der Kunst fungiere dabei als „Mittler“ (Majer, 2015, S. 52).

Im selben Sammelband führt der Kunsttherapeut und Künstler Andreas Mayer-Brennenstuhl im Artikel *Kohärenz und Kontingenz in Kunst und Kunsttherapie* Überlegungen zur Intention der Kunst aus. Er stellt fest, dass diese nicht deckungsgleich mit der Intention der Kunsttherapie ist. Stattdessen zeigt sich in der Kunst häufig ein „Bruch“ in der Erfahrung sowie das Hinterfragen von Identitäten. Kunsttherapeutische Gestaltungen dienen hingegen primär der Stabilisierung und sollten keine „Bedrohungskulisse“ darstellen. Gemäß Mayer-Brennenstuhl trägt die Stabilisierung der Identität zur Kohärenzerfahrung bei. Dem künstlerischen Arbeiten ist dabei die Erfahrung von Kohärenz inhärent, insofern eine Stimmigkeit im Werk erzielt wird. Die Aufgabe der Kunsttherapeut:innen sei es, ihre Klient:innen dabei zu unterstützen und zu begleiten, diese Stimmigkeit zu erlangen, wofür es wiederum künstlerischer Kompetenzen bedarf. Im Gestaltungsprozess werden darüber hinaus *Resilienz*prozesse aktiviert (Mayer-Brennenstuhl, 2015, S. 30–33).

Der Begriff Resilienz wird im Folgenden erläutert.

Resilienz: Im deutschen Sprachraum wird Resilienz häufig als „Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ definiert. Die Resilienzforschung untersucht, wie Individuen sich trotz schwieriger Bedingungen positiv entwickeln können (Wustmann & Fthenakis, 2021, S. 18). Stabile soziale Beziehungen, positive Emotionen, Selbstwertgefühl, Motivation und Selbstwirksamkeitserleben, Problemlösefähigkeiten, Selbstregulationsfähigkeiten, Hoffnung und Optimismus sowie kulturelle Traditionen tragen maßgeblich zur Entwicklung der Resilienz bei (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2024, S. 136–138). Als zentraler Resilienzfaktor wird eine „stabile, unterstützende und zugewandte Beziehung“ hervorgehoben. Im Kontext des Justizvollzugs stellt dies eine Herausforderung für die Strafgefangenen dar, da der Freiheitsentzug bestehende Beziehungen limitiert und die Entwicklung neuer positiver Beziehungen erschwert. Es liegen jedoch Erkenntnisse darüber vor, dass durch therapeutisches Personal kompensatorische und resilienzfördernde Beziehungen hergestellt werden können. Die Beziehungsgestaltung ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Wichtig sind etwa Zuverlässigkeit, Feingefühl, ein wertschätzender und unterstützender Umgang sowie eine optimistische Grundhaltung (ebd., S. 21). Diese Einsichten zu berücksichtigen kann die therapeutische Beziehungsgestaltung und so den Zugang zu Klient:innen in der Kunsttherapeutischen Praxis erleichtern.

Nachfolgend wird exemplarisch der Porträtmalerei-Kurs des Kunsttherapeuten Alfred Haberkorn in der JVA Zeithain vorgestellt, in welchem er kunstbasiert an Themen wie Beziehung und Motivation anknüpft. Das Erleben von Motivation ist für die Resilienz von großer Bedeutung. Im Artikel *Ein Bild von Dir... Porträtmalerei im Justizvollzug* im Buch *KunstTherapie. Wirkung – Handwerk – Prax*is (2018) beschreibt Haberkorn sein Gruppenangebot. In der Einleitung thematisiert er diverse Problematiken der Inhaftierten und hebt dabei konfliktbehaftete Beziehungen hervor, insbesondere in Familiendynamiken. Partner:innen, Kinder und weitere Angehörige „werden in der Haft sehr idealisiert“ und die Trennung durch die Inhaftierten als stark belastend erlebt (Haberkorn, 2018, S. 451). Mit der *Porträtarbeit* unternimmt Haberkorn den Versuch, an diese Sehnsucht „anzudocken“. Das primäre Ziel bestehe darin ein Porträt der wichtigsten Person zu erstellen und ihr dieses später zu überreichen. Für das Angebot benennt Haberkorn klare Regeln, die sich sowohl auf das Miteinander in

der Gruppe als auch auf das Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Therapeut und Klienten beziehen. Der „geschützte Rahmen der Kunsttherapie“ ermögliche eine Auseinandersetzung mit sich selbst, den eigenen Fähigkeiten, mit Frustration und dem eigenem Vermeidungsverhalten sowie mit der Verantwortung gegenüber den Angehörigen. Die Bilder entstehen in einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten. Der Prozess sei anspruchsvoll und wird durch den Therapeuten sowie die Gruppe unterstützt. Die Bestätigung der Gruppe sowie die Validierung der geleisteten Arbeit durch die Familie stellen für die Strafgefangenen eine bedeutende Motivation dar (ebd., S. 451–455).
Anhand dieses Praxisbeispiels wurde die Anwendung kunstbasierter Kunsttherapie im Kontext des Justizvollzugs zunächst skizziert. Es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der anschließenden empirischen Erhebung weitere Beispiele ergeben.

4.1.1 Ressourcenorientierung

Ressourcenorientierung ist ein zentraler Begriff im kunsttherapeutischen Kontext. Auch für die Praxis im Justizvollzug ist ein Verständnis des Begriffs und der Anwendungsmöglichkeiten relevant.
Im Fokus stehen dabei gesundheitsbezogene Ressourcen. In Antonovskys Salutogenese-Modell werden diese als *generalisierte Widerstandsressourcen* bezeichnet, da Ressourcen der Bewältigung von Belastungssituationen dienen. Häufig wird eine Unterteilung in interne und externe Ressourcen vorgenommen. Die internen Ressourcen sind mit der Person selbst assoziiert. Dazu zählen psychische Merkmale wie Kontroll- und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, Intelligenz, Optimismus und Copingstrategien sowie körperliche Merkmale, etwa ein gutes Körpergefühl sowie ein funktionstüchtiges Immunsystem. Externe Ressourcen sind dagegen im sozialen und soziokulturellen Umfeld zu verorten. Hierzu zählen soziale Netzwerke, Unterstützung, aber auch positive Arbeitsbedingungen, materielle Sicherheit sowie stabile kulturelle Überzeugungen (Faltermaier, 2022).

Die Kunsttherapeutin Petra Obermeier benennt in ihrem Buch *Kunsttherapie für die Praxis* (2025) Ressourcen als „eine Kraftquelle, die dem Menschen hilft, gewünschte Ziele zu verwirklichen“. In der Praxis werde der Fokus auf „Stärken und Fähigkeiten“ der Klient:innen gelegt, dabei gelte es auch unbekannte oder ungenutzte Ressourcen

zu erkennen und zu fördern (Obermeier, 2025, S. 23). Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass erst „das subjektive Erleben und die positive Bewertung“ der Klient:innen zu einer Entfaltung der potenziellen Ressourcen führen. In diesem Rahmen sei eine Auseinandersetzung mit den Klient:innen über ihre Wünsche und Ziele essenziell. Letztlich müssten diese beurteilen, ob die jeweiligen Ressourcen für ihre Ziele geeignet sind (Schemmel, Selig & Janschek-Schlesinger, 2018, S. 54). Ressourcen können folglich nicht einfach aufgezeigt oder erklärt und dann als „Motor von Veränderung“ in Gang gesetzt werden (Obermeier, 2025, S. 23; Schemmel et al., 2018, S. 51). Stattdessen werden sie im gemeinsamen Prozess erarbeitet.
Dieser Prozess kann durch den Einsatz ressourcenorientierter kunsttherapeutischer Methoden und Interventionen unterstützt werden. In der einschlägigen Literatur finden sich dazu zahlreiche Publikationen und Manuale, bspw. in den bereits zitierten Büchern *Kunsttherapie für die Praxis* und *Kunst als Ressource in der Therapie*.

In Letzterem wird darüber hinaus ein kurzer Ausblick auf das Thema „gesellschaftliche Rahmenbedingungen“ gegeben. Gemäß Schemmel ist eine Tendenz der Psychotherapie, Patient:innen und ihre Probleme zu individualisieren. Häufig werden Schwierigkeiten mit vorliegenden Störungen, individuellem Verhalten oder Persönlichkeitsmerkmalen begründet. Sozioökonomische, kulturelle und gesellschaftliche Faktoren sind jedoch ebenfalls von großer Relevanz. Es bestehe ein wissenschaftlich fundierter Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung einerseits und dem Risiko einer psychischen Störung, insbesondere einer Depression, andererseits. Der Zugang zu Ressourcen sei auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Beispielsweise sei die Ressource „Erholung/ Urlaub“ für viele Menschen nicht finanzierbar (Schemmel et al., 2018, S. 97).

Der Soziologe Pierre Bourdieu hat mit seiner Theorie der *Kapitalarten* eine bedeutende Ressourcentheorie entwickelt, die sich an Schemmels Überlegungen anknüpfen lässt. Gemäß Bourdieu resultiert soziale Ungleichheit aus der Akkumulation und Transformation von ökonomischem Kapital (Geld), kulturellem Kapital (Wissen, Titel) und sozialem Kapital (Beziehungen). Diese Ressourcen dienen der dauerhaften Absicherung sowie Weitergabe privilegierter Positionen und werden intrafamiliär vererbt (Schubert & Knecht, 2015, S. 21–22).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ressourcenorientierte Kunsttherapie die Klient:innen dabei unterstützt, ihre individuellen Kraftquellen zu erschließen, während gleichzeitig ein sensibler und reflektierter Umgang der Therapeut:innen mit der Unterschiedlichkeit des Ressourcenzugangs erforderlich ist. Insbesondere im Kontext des Justizvollzugs ist die Berücksichtigung kritischer Ressourcentheorien relevant, da in diesem Bereich vermehrt mit strukturell *depriviertem* Klientel gearbeitet wird. Eine weitere Einordnung dieses Aspekts findet sich in Kapitel 4.2.2.

4.1.2 Kunsttherapeutische Rahmung und Interventionen

Für die Beantwortung der Forschungsfrage erweisen sich die Begriffe *Rahmung* und *Intervention* als relevant. Im Zuge der empirischen Erhebung werden unter anderem Interventionen und Methoden die der kunsttherapeutischen Arbeit der Befragten zugrunde liegen, erfasst.

Eine Perspektive und Begriffsdefinition bietet die Kunsttherapeutin und Professorin Alexandra Hopf in ihrem Artikel *Rahmungen der Kunsttherapie* (2017). Hopf definiert darin kunsttherapeutische Rahmungen als „situationsübergreifende Gestaltungen des therapeutischen Angebots“, welche die Bedürfnisse der Patient:innen berücksichtigen (Hopf, 2017, S. 107). Im Artikel wird zwischen einem *Vorgehen* und einem *Nachgehen* differenziert. Das Vorgehen betrifft strukturierte, „dem therapeutischen Kontakt zeitlich“ vorangehende Interventionen. Wohingegen das Nachgehen sich bei der Begleitung von offenen und künstlerischen Interventionen ergibt (ebd.). Das Ziel kunsttherapeutischer Rahmungen besteht gemäß Hopf darin, einen geschützten *Möglichkeitsraum* für ästhetische Erfahrungen zu öffnen sowie durch *Resonanz* den Übergang vom passiv Behandelten zum aktiv und selbstwirksam Handelnden zu fördern (ebd. S. 113-115).
Kunsttherapeutische Interventionen bieten einen „strukturierenden Raum für den therapeutischen Prozess“, sorgen somit für Orientierung und fördern den künstlerischen Prozess (ebd. S. 112).

4.2 Bezugswissenschaftliche Anknüpfungspunkte

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird eine multiperspektivische, fachtheoretische Grundlage erarbeitet, die eine bezugswissenschaftliche Einordnung der Forschungsfrage zulässt. Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt dabei, wie Eingangs bereits ausgeführt, auf soziologischen und strukturellen Aspekten, während subjektorientierte Theorien lediglich angeschnitten werden.

4.2.1 Soziologische und kriminologische Konzepte im Kontext

Resozialisierung: Nach Auffassung des Kriminologen Aaron Bielejewski darf Resozialisierung nicht als bloße Rückkehr in eine homogene Gesellschaft verstanden werden (Bielejewski, 2026, S. 76). Im Abschlussbericht zum Forschungsprojekt *Arbeit im Strafvollzug: Bedeutungen, Erfahrungen und Zukunftsperspektiven aus Sicht von arbeitenden Strafgefangenen* bezeichnet Bielejewski die Resozialisierung als Aushandlungsprozess zwischen verschiedenen sozialen Normen und Feldern. Die erfolgreiche Wiedereingliederung sei eine zivilgesellschaftliche Funktion, die der Staat zwar institutionell unterstützen, nicht aber einseitig bestimmen kann (ebd.). Dabei stellt der Prozess für die Inhaftierten eine enorme Herausforderung dar. Einerseits bestünde in der Regel ein Bedarf an Unterstützung, andererseits wird die Resozialisierung vom Umfeld als erfolgreich abgeschlossenes Ergebnis erwartet, anstatt die damit verbundenen lebenslangen Anforderungen anzuerkennen (ebd.).

Der Bezug von Resozialisierung zur Kunsttherapie wird in der vorliegenden Literatur erstmals im Artikel *Kunst und Sozialisierung* im *Forum Strafvollzug* hergestellt. Dabei wird vorwiegend auf die Funktion der Kunst als Medium zur Kommunikation zwischen Gefangenen und Gesellschaft eingegangen. Mit künstlerischen Mitteln könnten Schwierigkeiten und Konflikte aufgezeigt werden, „ohne einen offenen Konflikt mit der Gesellschaft auszulösen“. Darüber hinaus könnten sich die Gefangenen als leistungsfähige Subjekte erleben und darstellen (Petrowicz, 1985, S. 345–346). Im Artikel wird ebenfalls betont, dass Therapie allein Rückfälle nach der Entlassung oft nicht verhindert. Entscheidender sei die gesellschaftliche Unterstützung, um eine „isolierte Außenseiterposition“ zu vermeiden (ebd.).

Prisonisierung: Der Gefängnissoziologe Donald Clemmer beschreibt mit dem Begriff *Prisonisierung* einen „dynamischen Anpassungsprozess“ der Gefangenen an die Bedingungen des Strafvollzugs (Sobecki, 2020, S. 475). In diesem Prozess wird die vorherrschende (Sub-)Kultur, beispielsweise Sprache, Gewohnheiten, Normen und Werte, schrittweise übernommen. Die Anpassung an institutionelle Anforderungen und die Lebensrealität innerhalb der „Gefängnisgesellschaft“ geht mit tiefgreifenden Veränderungen der Alltagsgewohnheiten und einer starken sozialen Einordnung einher, die zum Verlust der erlebten Individualität führen können (ebd., S. 476-478). Das Konzept verdeutlicht, wie die Strukturen des Gefängnisses das Verhalten und die Identität des Einzelnen und möglicherweise auch die Therapie prägen können.

Totale Institution: Als *totale Institutionen* werden vom Soziologen Erving Goffman Einrichtungen bezeichnet, in denen sämtliche Lebensbereiche unter einer zentralen Leitung organisiert und kontrolliert werden (Dollinger & Schmidt, 2015, S. 247). Dies betrifft primär Gefängnisse, aber auch Einrichtungen wie Kliniken, Pflegeheime oder Flüchtlingslager. Die Bewohner:innen sind der Institution umfassend ausgeliefert und verlieren so die Kontrolle über ihre gewohnte Selbstdarstellung. Um handlungsfähig zu bleiben, entwickeln Betroffene ein „Unterleben“ mit eigenen, inoffiziellen Regeln (ebd.). Durch diese sogenannten „sekundären Anpassungen“ versuchen sie sich den institutionell geforderten Rollen zu entziehen und individuelle Freiräume auszuloten (ebd., S. 248). Identität unterliegt hier einem fortwährenden Aushandlungsprozess zwischen der Unterwerfung unter den restriktiven Vorgaben einerseits und dem Streben nach Eigenständigkeit andererseits (ebd., S. 249). Es lässt sich vermuten, dass die Institution auch das Kohärenzerleben der Strafgefangenen herausfordert.

Devianz, Delinquenz und Kriminalität: Der Begriff *Devianz* bezeichnet Merkmale und Verhaltensweisen, die von gesellschaftlichen Erwartungen oder Normen abweichen, wie etwa Alkoholismus, Prostitution aber auch psychische Erkrankungen. Devianz wird primär als Ergebnis sozialer Zuschreibungen verstanden (Schulte, 2019, S. 20). Der Begriff *Delinquenz* stellt eine besondere Form der Devianz dar und umfasst Verstöße gegen strafrechtlich festgelegte Normen (ebd., S. 35). *Kriminalität* wird häufig synonym verwendet. Welche Handlungen als kriminell gelten, ist historisch und gesellschaftlich wandelbar und somit sozial konstruiert (Oelkers et al., 2022, S. 33–34). Der gesellschaftliche Kontext ist daher ein wichtiger Aspekt der Therapie.

4.2.2 Psychologische Perspektive und Diagnosestellung im Strafvollzug

Grundlage für die Planung von psychologischen Behandlungsmaßnahmen und adjuvanten Interventionen wie der Kunsttherapie ist im sächsischen Strafvollzug eine Behandlungsuntersuchung. Im Rahmen der Untersuchung erstellen Psycholog:innen „Hypothesen zur Delinquenzentwicklung“ der Strafgefangenen, indem sie Ursachen der kriminellen Entwicklung sowie Tatumstände analysieren. Zudem werden vorhandene Ressourcen erfasst, die im Behandlungsverlauf gefördert werden können. Weiterhin erfolgt eine differenzierte Beschreibung der Persönlichkeit vor Beginn der Behandlung, um spätere Veränderungen besser nachvollziehen zu können (Meischner-Al-Mousawi & Hinz, 2023, S. 435–436). Während der Untersuchung und im weiteren Behandlungsverlauf werden häufig psychische Erkrankungen festgestellt, die als Risikofaktoren einer gezielten Versorgung bedürfen. Darunter fallen etwa Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, depressive Störungen und Angststörungen. Strafgefangene weisen dabei höhere Prävalenzraten als die Allgemeinbevölkerung auf. In den einzelnen Studien finden sich jedoch teilweise unterschiedliche Werte (Endres & Groß, 2023, S. 394–395).

Eine detaillierte Darstellung der jeweiligen Störungsbilder erfolgt an dieser Stelle nicht. Lediglich die dissoziale bzw. antisoziale Persönlichkeitsstörung soll näher betrachtet werden, da sie im Justizvollzug besonders häufig auftritt und im Hinblick auf den gesellschaftlichen Aspekt von Interesse ist.
Während die Prävalenz dissozialer Störungen in der Allgemeinbevölkerung zwischen 0,2 % und 3,3 % liegt, zeigen Untersuchungen in Gefängnis- und forensischen Stichproben Prävalenzraten von 45 % bis 48 % (Habermeyer, 2021).
Der Psychologe und Psychotherapeut Udo Rauchfleisch beschreibt in seinem Buch *Psychodynamik und Psychotherapie dissozialer Störungen* (2020) Menschen mit dissozialen Störungen als herausfordernde Klientel mit erhöhter Impulsivität und häufig mangelnder Eigenmotivation für therapeutische Prozesse. Zudem betont Rauchfleisch, dass die „soziale Dimension“ starken Einfluss auf die Entwicklung dissozialer Störungen nimmt. Aus diesem Grund empfiehlt er einen verstärkten Einbezug der sozialen Realität der Klient:innen (ebd., S. 65-69).
Für die Behandlung dissozialer Störungen gilt darüber hinaus eine optimistische

Haltung der Therapie gegenüber als „zentraler Erfolgsprädiktor“ (Habermeyer, 2021). Es empfehlen sich stark strukturierte Interventionen, die individuelle Defizite und Kompetenzen der Klient:innen berücksichtigen (ebd.).

4.2.3 Kunstwissenschaftliche Bezüge

Erweiterter Kunstbegriff: Der bereits in Kapitel 4.1 zitierte Artikel *Künstlerische Kompetenzen in Wahrnehmungs-, Handlungs- und Reflexionsprozessen der Kunsttherapie* benennt den *erweiterten Kunstbegriff* als Voraussetzung für die kunstbasierte Kunsttherapie (Majer, 2015, S. 50). Ein solcher erweiterter Kunstbegriff kann auch für die Arbeit im Justizvollzug von Nutzen sein, weshalb er nachfolgend erläutert wird. Der Begriff geht auf den Künstler und Aktivisten Joseph Beuys zurück, der mit seiner Aussage „Jeder Mensch ist ein Künstler“ die Kunstwelt der 1960er-Jahre maßgeblich prägte. Gemäß Beuys verfügt jeder Mensch über ein kreatives Potenzial zur aktiven Gestaltung seines Lebens und seiner Umwelt. Kunst wird dabei über klassische Medien hinaus als gesellschaftliches Handlungspotenzial verstanden (Nichols, 2021, S. 361). Des Weiteren hat Beuys die Diskussion um das künstlerische Material maßgeblich geprägt, indem er für seine Werke Materialien verwendete, die außerhalb des künstlerischen Kontexts standen, etwa Fett oder Filz. So wurde das Verständnis dessen, was als künstlerisches Material betrachtet werden kann, bedeutend erweitert (Rübel, 2021, S. 402). Für die kunsttherapeutische Praxis im Justizvollzug lässt sich daraus die Perspektive ableiten, die Strafgefangenen zu einem experimentellen und ergebnisoffenen Umgang mit verschiedenen Materialien anzuregen und ihr Potenzial als kreativ handelnde Individuen zu fördern.

Outsider Art: Während der erweiterte Kunstbegriff die Grenzen des Kunstbetriebes aufzulösen sucht, bezeichnet der Begriff *Outsider Art* die Kunst von Personen, die außerhalb des etablierten Kunstbetriebs stehen, wie es Strafgefangene häufig tun. Der Begriff steht in Zusammenhang mit dem zuvor zitierten Kunsthistoriker Hans Prinzhorn und wird inzwischen auch kritisch rezipiert (Röske, 2022). Die *Sammlung Prinzhorn* hat dazu auf ihrer Website wie folgt formuliert:

> „Eine wirkliche, gleichberechtigte Integration (im Sinne von Inklusion) der Outsider Art in den Kunstbetrieb wird [...] erst dann erreicht sein, wenn wir auch unsere Auffassung von Kunst allgemein erweitert haben und hinter den Werken in

> Ausstellungen nicht mehr nur Menschen mit einem Wirklichkeitszugang erwarten, der unserem eigenen weitgehend gleicht, sondern offen sind für eine Fülle von alternativen Botschaften, so eigensinnig und abwegig sie erscheinen mögen“ (Sammlung Prinzhorn, n. d.).

Das Konzept kann also zunächst genutzt werden, um die Gestaltungsergebisse der Gefangenen als Ausdrucksformen zu verstehen, denen der Zugang zum etablierten Kunstbetrieb meist verwehrt bleibt. Für die kunsttherapeutische Arbeit stellt sich damit die Frage der Repräsentation, also inwiefern diese Gestaltungsergebnisse sichtbar gemacht, präsentiert und in gesellschaftliche sowie künstlerische Kontexte eingeordnet werden können.

Künstlerische Forschung: In der Publikation *This Baby Doll will be a Junkie* stellt die Künstlerin Ulrike Möntmann eine Auswahl an künstlerisch-forschenden Projekten vor, die sie in verschiedenen europäischen Frauenvollzugsanstalten durchgeführt hat. Darin untersuchte sie, inwiefern inhaftierte Frauen als *Outcasts* (Ausgestoßene) in soziale wie auch künstlerische Interaktionen eingebunden werden können (Möntmann, 2018, S. 265). Hierfür stellte sie diverse Materialien, etwa Ton und Textilien, zur Verfügung, um in Gruppenprozessen Themen wie Verlust, Abhängigkeit oder Gewalt zu bearbeiten. Die dabei entstandenen Arbeiten wurden anschließend im öffentlichen Raum und in Ausstellungen präsentiert. Die Präsentation dieser Forschungs- und Gestaltungsergebnisse wird von Möntmann selbst später kritisch reflektiert. Während Ausstellungen grundsätzlich als Orte verstanden werden können, die künstlerischen Arbeiten Raum geben, definiert die künstlerische Forschung häufig bereits den konzeptuellen Rahmen der Präsentation und begrenzt laut Möntmann damit zugleich die Möglichkeiten der Rezeption (ebd., S.328–332).

4.2.4 Philosophische Perspektive und Ethik im Strafvollzug

In Ihrem Artikel *Ethik im Justizvollzug* (2017) beschreibt die Theologin Michelle Becka den Justizvollzug als Institution, die durch eine starke Trennung zwischen Innen und Außen und „strikte Abläufe, klare Hierarchien und starke Reglementierungen“ charakterisiert ist (S. 156). Das Arbeitsfeld des Justizvollzugs erfordere von den dort Beschäftigten eine sorgsame und reflektierte Herangehensweise.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Insassen sei eine ethische Reflexion von wesentlicher Bedeutung. Einerseits werden zentrale Grundrechte wie die Freiheitsrechte der Insassen eingeschränkt, andererseits ist die Wahrung der Menschenwürde geboten, wie es Artikel 1 des Grundgesetzes besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (GG, 1949, Art 1, Abs. 1).
Aus dem Grundsatz der Menschenwürde und aus einer sozialstaatlichen Haltung heraus, wurde im Strafvollzugsgesetz die Resozialisierung als Vollzugsziel festgesetzt. Die Gefangenen sollen im Rahmen der Haftstrafe dazu befähigt werden, ihr zukünftiges Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu gestalten (StVollzG, 1977, § 2).

Es besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, stellt der Philosoph Johannes Preusker in seinem Artikel *Verbrechen und Strafen: Berufsethik im Strafvollzug* fest: „Während der Anspruch auf Wiedereingliederung seinen Kontrapunkt in der Abgeschlossenheit des realen Vollzuges hat, betrifft die Divergenz von Würde und Wirklichkeit das Gefängnis als eine Institution“. Gemäß Preusker tendieren Gefängnisse zur „Objektivierung und Instrumentalisierung des Menschen“ und erschaffen dabei eine Kategorie des Täters. Diese wiederum lässt den Menschen hinter „Wissenskategorien wie der Rückfallwahrscheinlichkeit“ verschwinden (Preusker, 2017, S. 159).
Die *Täter*, als die die Strafgefangenen häufig kategorisiert werden, sind Menschen mit individuellen Hintergründen und Bedürfnissen, deren Inhaftierung aus sehr verschiedenen Gründen erfolgt ist. Der Begriff ist verallgemeinernd und kann „nie die Tiefe der biografischen und situativen Zusammenhänge abbilden“ (Schumacher, 2016, S. 12). Eine produktive Zusammenarbeit erfordert folglich einen individuellen Zugang, ein positives Menschenbild und eine kritische Reflexion über bestehende Routinen und Machtunterschiede. Für die therapeutische Beziehungsgestaltung ist es beispielsweise von Bedeutung, ob an die Tür geklopft wird, bevor der:die Strafgefangene in seinem:ihrem Haftraum aufgesucht wird.

5 Forschungsdesign und methodisches Vorgehen

Der Forschungsfrage „Welche Merkmale und Spezifika hat das kunsttherapeutische Arbeiten mit Strafgefangenen im Justizvollzug?“ wurde mittels leitfadengestützter Expert:inneninterviews empirisch nachgegangen. Hierbei waren spezifische Regularien des Untersuchungsfeldes zu berücksichtigen, die im folgenden Kapitel dargelegt werden. Dieses stützt sich auf den Artikel *Forschung im Justizvollzug – die Funktion und Perspektive der Kriminologischen Dienste* aus der Fachzeitschrift *NK Neue Kriminalpolitik* (2019) sowie auf eigene Erfahrungen im Forschungsprozess.

5.1 Besonderheiten bei Forschungsvorhaben im Justizvollzug

Die Institutionen des Strafvollzugs stehen Forschungsvorhaben zwar offen, wie im Strafvollzugsgesetz unter § 186 „Auskunft und Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke“ vorgesehen (zitiert nach Endres & Suhling, 2019, S. 4), sind aber streng reglementiert, da Inhaftierte eine vulnerable Gruppe darstellen, zu deren Fürsorge der Staat verpflichtet ist. Weiterhin bedeutet die Unterstützung der Forschung für das Personal eine Zusatzbelastung neben den bestehenden Dienstaufgaben. Aus den genannten Gründen unterliegen Forschungsvorhaben im Justizvollzug grundsätzlich einer Genehmigungspflicht. Die Entscheidung liegt bei den Justizministerien, welche diese Aufgabe meist an die Kriminologischen Dienste (KD) delegieren (ebd., S. 6).

Die KDs sind wissenschaftliche Fachstellen innerhalb der Justizhierarchie, die eigene Forschung sowie die fachliche Prüfung externer Forschungsanträge durchführen. Externe Anträge werden anhand verschiedener Kriterien geprüft: wissenschaftliche Qualität, also theoretische Fundierung und methodische Eignung, Ethik und Datenschutz, also die Sicherstellung von Freiwilligkeit und Aufklärung sowie Schutz vor Nachteilen, organisatorischer Aufwand und Nutzen für die Praxis (ebd., S. 9-11).

Für die Antragstellung ist ein schriftlicher Antrag beim zuständigen KD einzureichen. Für das Land Sachsen existiert ein spezifisches Antragsformular. Des Weiteren wird ein Exposé erbeten, welches Erhebungsinstrumente, wie Leitfäden und Fragebögen, umfassen sollte. Nach erfolgter Prüfung erteilt der KD eine Empfehlung und leitet die Forschungsunterlagen an die JVAs weiter. Die finale Entscheidung bezüglich der Durchführung obliegt der jeweiligen Anstaltsleitung (ebd., S. 6).

5.2 Datenerhebung

Für die Erhebung der Daten im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit wurden Expert:inneninterviews mit Kunsttherapeut:innen sächsischer JVAs durchgeführt. Hierfür war eine Genehmigung des KD Sachsen erforderlich. Das ausgefüllte Antragsformular sowie die schriftliche Genehmigung sind im Anhang A einzusehen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln erfolgt eine detaillierte Darlegung des zugrunde liegenden qualitativen Forschungsdesigns, um die Nachvollziehbarkeit der Datenerhebung und Auswertung zu gewährleisten.

Auf quantitative Erhebungen wurde verzichtet, da bei der geringen Größe des Untersuchungsfeldes keine statistische Repräsentativität erreicht werden kann.

5.2.1 Erhebungsmethode: Expert:inneninterview

Als Methode der Datenerhebung wurde das leitfadengestützte Expert:inneninterview gewählt, da durch die Befragung von Praktiker:innen tiefes, spezifisches, erfahrungsbasiertes Wissen aus dem Untersuchungsfeld zusammengetragen werden kann, das in dieser Form häufig nicht dokumentiert ist. Die Methode ist in der qualitativen Sozialforschung weit verbreitet und „gut ausgearbeitet“ (Helfferich, 2019, S. 669), weshalb sie sich auch für Qualifikationsarbeiten gut eignet.

Das Expert:inneninterview definiert sich primär über die Zielgruppe der Befragten. Im Rahmen des Interviews werden Expert:innen nicht als Privatpersonen, sondern als Vertreter:innen einer spezifischen Funktion, als „spezielle Wissensträger:innen“, befragt (Misoch, 2019, S. 120). Die Erhebung zielt methodisch auf den Gewinn von *Kontextwissen* oder *Betriebswissen* ab. Das Kontextwissen umfasst das Handeln Dritter, im vorliegenden Zusammenhang beispielsweise das gestalterische Vorgehen der Strafgefangenen. Die Untersuchung des Betriebswissens stellt die Expert:innen selbst in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses, mit dem Ziel, Handlungslogiken nachvollziehen zu können (ebd., S. 120–121).

Um die vorangestellte Forschungsfrage möglichst umfassend zu beantworten, erhebt die vorliegende Untersuchung sowohl Kontextwissen als auch Betriebswissen.

5.2.2 Erhebungsinstrument: Interviewleitfaden

„Der Leitfaden ist eine vorab vereinbarte und systematisch angewandte Vorgabe zur Gestaltung des Interviewablaufs“ (Helfferich, 2019, S. 670). Er sollte „so offen wie möglich, so strukturierend wie nötig“ angelegt sein (ebd.). Die offene Interviewführung ermöglicht es, die Fragen während des Gesprächs anzupassen und flexibel auf die Antworten der Teilnehmenden zu reagieren. Eine klare Struktur hingegen erweist sich im Hinblick auf die anschließende Auswertung als hilfreich.

Nachstehend erfolgt eine Vorstellung des für die vorliegende Untersuchung erstellten Interviewleitfadens. Dieser ist darüber hinaus unter Anhang B einzusehen.

Der Leitfaden gliedert sich in die Punkte Einstieg, Einstiegsfragen, Schlüsselfragen, Rückblick und Ausblick.

Zum Einstieg zählen Begrüßung und Vorstellung sowie ein kurzer Umriss von Thema und des Ablaufs der Befragung. Falls nicht im Vorfeld geschehen, wurde zudem die Einverständniserklärung abgefragt und Angaben zu Freiwilligkeit, Anonymisierung und Datenschutz gemacht. Mit den Einstiegsfragen „Wann haben Sie begonnen, im Justizvollzug zu arbeiten?“ sowie „Ist Ihre Anstellung in der JVA Ihre erste kunsttherapeutische Anstellung nach der Ausbildung/ dem Studium gewesen?“ sollte erfasst werden, wie viel Berufspraxis die Befragten vorweisen.

Die anschließenden Schlüsselfragen konnten in flexibler Reihenfolge gestellt werden, sie zielen auf die gegenwärtige Berufspraxis der Kunsttherapeut:innen ab. Um den Befragten ausreichend Erzählspielraum zu bieten, wurden die Fragen möglichst offen formuliert. Gefragt wurde etwa nach dem vorliegenden Setting, dem verfolgten kunsttherapeutischen Ansatz und nach angebotenen Interventionen und Methoden. Letztere sollten zudem ausführlicher beschrieben werden. Weiterhin wurde nach der Herangehensweise und Spezifika der Gestaltungen der Strafgefangenen sowie nach der Zusammenarbeit mit anderen Bediensteten innerhalb der JVA gefragt.

Zum Abschluss wurde die Frage „Gibt es aktuelle kunsttherapeutische Projekte oder Publikationen in Ihrer JVA?“ gestellt, um mögliche blinde Flecken der Theoriearbeit aufzudecken. Nachfragen und Ergänzungen fanden flexibel im Gesprächsverlauf oder am Ende des Interviews statt. Zum Abschluss war eine Zusammenfassung des Gesagten vorgesehen. Darüber hinaus wurde den Befragten für ihre Teilnahme gedankt und sie über die geplante Auswertung der Ergebnisse informiert.

5.2.3 Stichprobe und Auswahlkriterien für Interviewpartner:innen

Für die Durchführung der Erhebung wurden Kunsttherapeut:innen kontaktiert, die in einem sächsischen Männer-, Frauen- oder Jugendstrafvollzug kunsttherapeutisch tätig sowie fest angestellt sind. Die Kontaktdaten zu den Therapeut:innen waren dabei entweder durch vorhergehende Praktika bekannt oder wurden bei den jeweiligen Poststellen der JVAs angefragt.

Nicht alle Interviewanfragen resultierten in einer positiven Rückmeldung. Absagen wurden mit mangelnden zeitlichen Kapazitäten begründet.

Im Hinblick auf Bewältigbarkeit und limitierte personelle Ressourcen wurde überdies eine Eingrenzung des Erhebungsfeldes vorgenommen. Sieben Interviews wurden beantragt und seitens des KDs genehmigt. Die Interviewpartner:innen waren in vier verschiedenen Haftinstitutionen im Frauen- und Männerstrafvollzug tätig. Im Rahmen dessen wurden die Bereiche Kurzstrafvollzug, Langstrafvollzug, Suchttherapie, Sozialtherapie, angeordnete Sicherungsverwahrung und Sicherungsverwahrung abgedeckt.

5.2.4 Erhebungssituation und Rahmenbedingungen

Die Interviewanfragen wurden zu Beginn des Forschungsprojekts per E-Mail an die Kunsttherapeut:innen der sächsischen JVAs gerichtet. Später erfolgte eine Mitteilung über die Genehmigung des Forschungsantrages durch den KD.

Die Interviews wurden entweder telefonisch, in einem eigens eingerichteten *Zoom*-Onlinemeeting oder auf Wunsch in Präsenz in einem geeigneten Raum durchgeführt. Für das Gespräch wurden eine Dauer von 60 Minuten veranschlagt. Die Gestaltung der Interviews wurde möglichst einheitlich, orientiert am Interviewleitfaden umgesetzt. Die Teilnehmenden erhielten die Fragen durch den KD vorab, teilweise wurde sich inhaltlich auf das Interview vorbereitet. Die Aufzeichnungen der Interviews wurden mithilfe eines digitalen Aufnahmegeräts oder über die Aufnahmefunktion im Videokonferenz-Programm vorgenommen.

Ein Interview erfolgte auf Wunsch der Interviewpartnerinnen zu dritt. Die dadurch in der Auswertung möglicherweise entstehende Unschärfe lässt sich forschungsethisch rechtfertigen. Die Beteiligung der Befragten an der Gestaltung der Rahmung sowie die Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse sind unerlässlich.

5.2.5 Forschungsethik und Datenschutz

Das Forschungsvorhaben orientierte sich an grundlegenden forschungsethischen Standards. Menschenwürde und allgemeine Menschenrechte sind dafür stets die Basis eines respektvollen Umgangs mit allen Beteiligten. Die Teilnehmenden wurden im Sinne des *informed consent* (informierte Zustimmung) transparent über Ziel und Ablauf der Interviews informiert und stimmten der freiwilligen Teilnahme zu (Schnell, Dunger & Bartholomeyczik, 2018, S. 30–31).
Die Interviews wurden flexibel und bedürfnisorientiert geführt.
Das Programm *Zoom*, welches regulär Limitationen bezüglich des Datenschutzes aufweist, wurde möglichst datensparsam eingesetzt. Dafür wurde die Datenresidenz innerhalb der europäischen Wirtschaftszone eingerichtet, Mitschnitte ausschließlich lokal gespeichert und jedes Meeting mit individuellen Passwörtern gesichert. Mit den erhobenen Daten wird datenschutzkonform umgegangen. Personen- und ortsbezogene Daten wurden anonymisiert, wobei sich in einzelnen Fällen aufgrund der Einzigartigkeit der Befragten, Grenzen für die vollständigen Anonymisierung ergaben.

5.3 Datenauswertung

Die Interviewaufnahmen wurden zunächst transkribiert und anschließend mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) ausgewertet. Im Folgenden wird auf die einzelnen Schritte der Datenauswertung vertieft eingegangen.

5.3.1 Transkription

Die Transkription der Interviews erfolgte mithilfe der KI-gestützten Software *noScribe*. Die quelloffene Anwendung arbeitet lokal und datenschutzkonform. Die mit *noScribe* erstellten Transkripte orientieren sich nicht an einem festen Transkriptionssystem und werden automatisch ins Hochdeutsche übertragen. Ein großer Vorteil der Verwendung von Transkriptionssoftware ist die enorme Zeitersparnis gegenüber einer eigenhändigen Verschriftlichung. Nachteile sind die Fehleranfälligkeit sowie die Tatsache, dass bereits eine erste Interpretation nicht von den Forschenden selbst vorgenommen wird. Die Transkripte wurden deshalb im Anschluss eigenständig kontrolliert und überarbeitet. Zur besseren Lesbarkeit wurden Füllwörter entfernt. Die Markierung von Pausen erfolgte durch einen Punkt pro Sekunde: „(...)“. Zudem wurden personen- sowie ortsbezogene Angaben durch "xxxx" anonymisiert.

5.3.2 Auswahl der Interviews für die Auswertung

Für die Feincodierung wurde im Sinne der Handhabbarkeit eine Auswahl getroffen. Ausgeschlossen wurde das Interview aus der Sicherungsverwahrung, da es sich dabei um einen Kontext handelt, in dem nicht mit Strafgefangenen, sondern mit *Untergebrachten*, gearbeitet wird. Dies bringt eigene Spezifika und Regularien mit sich, die im Rahmen der Diplomarbeit nicht erfasst werden. Weiterhin wurde aus drei Interviews innerhalb derselben Institution jenes ausgewählt, in dem die befragte Person die meiste Berufserfahrung hatte. Verblieben sind drei Interviewdatensätze mit vier Kunsttherapeut:innen aus dem Frauen- und Männerstrafvollzug. Abgedeckt sind darin sowohl Kurzstrafvollzug als auch Langstrafvollzug sowie Stationen für Sozialtherapie und angeordnete Sicherungsverwahrung.

5.3.3 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Zur Analyse der Interviewtranskripte wurde eine Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Die Qualitative Inhaltsanalyse ist ein methodisches Instrument, das dazu dient, große Textmengen, etwa Interviewmaterialien, zu strukturieren, Positionen miteinander zu vergleichen und neue Perspektiven zu erschließen. Durch die Inhaltsanalyse kann das Praxiswissen der Expert:innen systematisch untersucht und zugänglich gemacht werden. Es handelt sich um ein Forschungsinstrument, welches im akademischen Kontext häufig Anwendung findet und deshalb umfassend manualisiert wurde. Für die vorliegende Diplomarbeit eignet sich die Methode zudem, da die regelgeleitete Vorgehensweise Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine gewisse Überprüfbarkeit der Auswertung zulässt (Mayring, 2022, S. 60).
Aus diesem Grund wird nachfolgend das Vorgehen der Auswertung offengelegt.

Im ersten Schritt wurden Analyseeinheiten definiert. Diese legen die zulässige Größe der zu kodierenden Textbestandteile fest. Als Kodiereinheit (minimale Größe) wurde das einzelne Wort, als Kontexteinheit (maximale Größe) der Sinnzusammenhang festgelegt. Als Auswertungseinheit wurde dabei das jeweilige Interview gewählt.
Die Analyse wurde mit dem ersten Interview begonnen. Zur systematischen Kodierung wurde auf die webbasierte Software *QCAmap* zurückgegriffen. Eine detaillierte Anleitung dazu findet sich in der Anwendung selbst sowie in Mayrings Manual (Mayring, 2022, S. 111–117). Die Kategorien wurden mittels induktiver

Kategorienbildung direkt aus den Daten des ersten und zweiten Interviews entwickelt. Methodisch wurde somit der Offenheit der Fragestellung gefolgt um einen ergebnisoffenen Blick auf die Untersuchung zu wahren.

Im weiteren Verlauf wurden die entstandenen Kategorien in ein Kategoriensystem übertragen und ein Kodierleitfaden entwickelt. Mittels des Kodierleitfadens wurden die vorab ausgewählten Interviewtranskripte kodiert. Die Kategorien wurden dabei fortlaufend überprüft und überarbeitet. Der vollständige Kodierleitfaden ist im Anhang C zu finden. Die Verwendung wird anhand des folgenden Auszugs kurz erläutert.

Hauptkategorie		Subkategorie		Definition	Ankerbeispiel und weitere Fundstellen	Kodierregel
M1	Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit im Justizvollzug					
		M1.1	kunsttherapeutischer Ansatz	Aussagen der Expert:innen (Exp.) zum verfolgten kunsttherapeutischen Ansatzes	I1 Z135-139: [...] ich habe eigentlich kein Label. Für mich war lange Zeit, das so eine, so eine wichtige Frage, wo gehöre ich denn jetzt hin? Na, bin ich Künstler, bin ich Kunsttherapeut, bin ich jetzt irgendwie ein Angestellter der Justiz? Irgendwie alles und irgendwie alles auch nicht. (..) Ich würde sagen, auf alle Fälle ist mein Ansatz kunstbasiert. Er ist humanistisch und er ist, auch biografieorientiert. I1: Z71; Z141-146; Z46-147; Z147-156; Z156-159; Z159-162 I3: Z377-379; Z386; Z392-400 I6: Z251-261; Z262-269; Z270-275; Z277-285; Z299-301	Textstellen, in denen die Exp. Aussagen zum verfolgten kunsttherapeutischen Ansatzes treffen
		M1.2	Haltung und Ethik	Reflexionen zu Haltung und Ethik im Justizvollzug	I1 Z211-215: Für mich hat einfach in so einem System wie dem Justizvollzug eigentlich jeder ein Recht und für mich ist es ein gesundes Zeichen, wenn Leute sich um sich selbst kümmern und sei es nur von einem Haftraum runterzukommen oder einfach, weil sie immer schon ein Instrument lernen wollten und so weiter. I1: Z86-91; Z211-215; Z225-226; Z306-307; Z399-401 I3: Z380-385 I6: Z528-533	Textstellen, in denen die Exp. Reflexionen zu Haltung und Ethik im Justizvollzug und in ihrer Arbeit anstellen

Tabelle: Auszug aus Kodierleitfaden (siehe Anhang C)

Der Kodierleitfaden gliedert sich in vier Hauptkategorien, hier beispielsweise *M1 – Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit im Justizvollzug*. Den Hauptkategorien sind insgesamt achtzehn Subkategorien zugeordnet. Im vorliegenden Auszug etwa *M1.1 – kunsttherapeutischer Ansatz*. Für jede Subkategorie existiert eine Definition, ein Ankerbeispiel sowie eine Kodierregel.

Die Kodierregel fungiert als Entscheidungsgrundlage für die Kodierung. Alle Fundstellen die einer Subkategorie zugeordnet werden konnten sind unterhalb des jeweiligen Ankerbeispiels angegeben. In den Transkriptionen (siehe Anhang D) sind die Fundstellen in der gleichen Farbe markiert. Im Falle einer Mehrfachnennung wurden mehrfarbige Markierungen vorgenommen.

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse zunächst ausformuliert. Auf Grenzen und Limitationen, die sich im Laufe der Datenerhebung und -auswertung herausgestellt haben, wird im Diskussionsteil vertieft eingegangen.

6 Ergebnisse

Im Folgenden werden die in der Inhaltsanalyse gewonnenen Erkenntnisse schriftlich zusammengefasst. Dabei wird der Struktur des Kategoriensystems gefolgt. Im Rahmen der Analyse konnten vier Hauptkategorien identifiziert werden: die Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit im Justizvollzug, die Merkmale des Justizvollzugs, die Merkmale der Strafgefangenen sowie die Merkmale der Gestaltungen der Strafgefangenen. Den Hauptkategorien sind insgesamt achtzehn Subkategorien zugeordnet. In der Ergebnisdarstellung werden, sofern dies möglich ist, zu jeder Subkategorie inhaltliche Überschneidungen und Unterschiede aus den drei analysierten Interviews herausgearbeitet und durch Auszüge aus den Interviews belegt. Dabei werden die Interviewteilnehmer:innen wie folgt bezeichnet: der Teilnehmer des ersten Interviews als „I1“, die Teilnehmerin des dritten Interviews als „I3“ und die beiden Teilnehmerinnen des sechsten Interviews als „I6.1“ und „I6.2“.

6.1 Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit im Justizvollzug

M1.1 – Kunsttherapeutischer Ansatz: Die Befragten gaben an, basierend auf ihrer jeweiligen Ausbildung, kunstbasierte (I1, Z139; I3, Z378), heilpädagogisch-orientierte (I6.1, Z263) und anthroposophisch-orientierte (I6.2, Z252) kunsttherapeutische Ansätze zu verfolgen. Von vier Befragten gaben drei eine Ressourcenorientierung an (I1, Z160; I6.1, Z266; I6.2, Z252). Ein Experte äußerte, zudem humanistisch, biografieorientiert (I1, Z139) und emanzipatorisch (I1, Z71) zu arbeiten. Eine Befragte ist darüber hinaus im Rahmen ihrer Station milieutherapeutisch tätig (I6.1, Z264). Psychoanalytische Deutungsweisen und Interpretationen wurden von drei Befragten ausgeschlossen (I1, Z141; I3, Z396; I6.1, 267) und werden von einer Befragten „eher weniger“ vorgenommen (I6.2, Z260). Demgegenüber wurde die Relevanz des Sprechens von zwei Befragten betont: „also das geht immer über Dialog. Und über das Besprechen, das gemeinsame Betrachten und Besprechen von der Gestaltung“ (I6.1, Z268–269), „Wir sprechen über die Bilder [...] Was sehe ich da eigentlich? [...] Und was schaut mich an aus dem Bild […] wie wirkt das?“ (I3, Z392–395). Zweimal wurde eine Orientierung am Prozess benannt: „Ich sah mich als Praktiker, [...] dem es gelingt, Leute in kreative Prozesse zu bringen“ (I1, Z159) und „der kreative oder künstlerische Prozess spielt auch eine große Rolle“ (I3, Z399).

M1.2 – Haltung und Ethik: Im Rahmen der Interviews wurde eine kleine Auswahl haltungsbezogener Aspekte und Gedanken formuliert. Folgend sollen diese zusammengetragen werden. Aufgrund der kleinen Menge wird dabei kein direkter Vergleich vorgenommen. Der erste Befragte benennt die Relevanz von Aufmerksamkeit und „Awareness“ für die individuellen Situationen der Gefangenen (I1, Z307; Z399–401). „Für mich hat in so einem System wie dem Justizvollzug eigentlich jeder ein Recht und für mich ist es ein gesundes Zeichen, wenn Leute sich um sich selbst kümmern und sei es nur von einem Haftraum runterzukommen oder einfach, weil sie immer schon ein Instrument lernen wollten“ (I1, Z211–215). Aus dem Interview geht weiterhin hervor, dass Gespräche im Kollegium zur Entwicklung der eigenen Haltung beitragen können und ein respektvoller Umgang, sowohl den Gefangenen als auch den Kolleg:innen gegenüber, unerlässlich ist (I1, Z86–91; Z181–186). Die dritte interviewte Expertin gab an, zu versuchen „den Frauen eine Haltung entgegenzubringen, […] dass sie eine eigene Kompetenz auch haben. Dass sie manche Dinge viel besser wissen, als jeder Therapeut das wissen kann“ (I3, Z380–385). Für eine Teilnehmerin des sechsten Interviews ist besonders wichtig „dass sie [die Strafgefangenen] eine Erfahrung von einem Schutzraum haben, von einem Raum, wo sie sein können, so wie sie erstmal sind. […] gerade in dem Rahmen Strafvollzug, wo immer Überwachung ist, immer Kontrolle, [...] wo sie zur Ruhe kommen können, wo sie Mensch sind“ (I6.1, Z528–533).

M1.3 – Zusammenarbeit mit anderen Bediensteten(-gruppen) und Etablierung der Kunsttherapie im Vollzug: Im ersten Interview wurde die Kunsttherapie als im Vollzug gut etabliert bezeichnet. Hier wurden etwa Formate entwickelt, die auch in anderen, nicht kunsttherapeutischen Bereichen genutzt werden (I1, Z107–109; Z124–127). Dennoch wird die kunsttherapeutische Arbeitssituation als eigener Bereich, „wie eine Insel“, verstanden, der unter besonderem Schutz durch das zuständige Ministerium steht: „Hier hat das Ministerium versucht, etwas zu implantieren, was dort ursächlich eigentlich keinen wirklichen Platz hat und das war ein Experiment“ (I1, Z168–179). Der Befragte gab an, zwar Kontakt zu den anderen Professionen zu haben, aber generell eigenständig zu arbeiten: „Ich habe auch meine eigenen Bewertungskategorien und ich mache Zuarbeiten und wie das System mit meinen Zuarbeiten dann umgeht, entscheidet das System“ (I1, Z192–196). Zum Thema

Zuarbeiten äußerte die Befragte des dritten Interviews: „wir müssen ja auch Zuarbeiten schreiben zu Vollzugsplänen [...] die eine Abteilung, da macht es die Sozialarbeiterin mit zwei, drei Sätzen, nimmt sie das mit rein und das reicht. Das ist mir ganz recht. Und in den anderen Abteilungen da wird dann auch mehr erwartet, das ist unterschiedlich“ (I3, Z475–480). Mit den Kolleg:innen der Fachdienste werde auch besprochen, für welche Inhaftierten welche Angebote geeignet sind (I3, Z486–490). Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Bediensteten durch die Befragte I3 als hilfreich erachtet und mehr Zusammenarbeit gewünscht (Z461–464). Von Expertin I6.1 wurde angegeben, sich mit den behandelnden Psycholog:innen darüber auszutauschen, was „gerade Inhalt und Thema bei den Inhaftierten“ ist, welche Indikation besteht und dazu Aufträge für die Kunsttherapie zu erhalten (Z117–121; Z139–141; Z171–172). Dieses Vorgehen habe sich über die Jahre zunehmend etabliert (I6.1, Z235–243). Während sich die Psychotherapie in verschiedene Module und Gruppen gliedere, begleite die Kunsttherapie als dauerhaftes Angebot die Strafgefangenen (I6.1, Z72–72). Die Befragte ist dabei Teil eines multidisziplinären Teams und fest „ins therapeutische System eingebunden“ (I6.1, Z193–196; Z224–230). Erwähnung finden auch die Vollzugsbediensteten, „die ja für die Sicherheit zuständig sind, die wissen [...] immer, wer bei uns ist. Wir arbeiten ja doch mit viel Material und Werkzeug. Das ist also kein blinder Fleck“ (I6.1, Z208–211). Expertin I6.2 gab ebenfalls an, nicht autonom vom Team zu arbeiten, sondern regelmäßig an Teamsitzungen und Fallbesprechungen teilzunehmen (Z196; Z202–207).

M1.4 – Arbeitsauftrag: Die Befragung ergab, dass Arbeitsaufträge auf verschiedene Weisen erteilt werden. So können Behandlungsaufträge den Vollzugsplänen entnommen (I1, Z201–202; I3, Z443–448; Z491–492) oder durch Psycholog:innen ausgesprochen werden (I1, Z203–205; I6.1, Z118). Eine Befragte muss grundsätzlich allen Inhaftierten „das Angebot [...] zur Verfügung stellen“ (I6.2, Z102–103).

M1.5 – Setting und Zugang zum Klientel: Alle Befragten gaben an, sowohl Gruppen- als auch Einzelsettings anzubieten. Für Expertin I3 liegt der Schwerpunkt dabei auf „kontinuierlichen Einzelprozessen, die über einen sehr langen Zeitraum laufen können“ (Z68–76). Die Termine werden nach Möglichkeit anfangs wöchentlich, im weiteren Verlauf 14-tägig, „zur gleichen Zeit am gleichen Tag“ angeboten. Die Dauer einer Sitzung ist auf sechzig Minuten festgelegt. Für die Kunsttherapeutin sind

Verlässlichkeit und klare Grenzen essenziell (I3, Z562–563; Z591–592; Z595–605). Der Befragte I1 gab an, ein Setting schaffen zu wollen, welches seinen Klienten ermöglicht, „zu ihren Problemen zu stehen und diese zu formulieren und auch Hilfe in Anspruch zu nehmen“ (Z486–488). Einzelbegleitungen können hier an ein bis zwei Terminen in der Woche, im Ausnahmefall täglich, stattfinden (I1, Z261–261; Z278). I6.1 und I6.2 gaben an, Einzelsettings flexibel zu gestalten und von ihrer Institution ausreichend Raum und Material zur Verfügung gestellt zu bekommen (I6.1, Z340–341; Z390–391; I6.2, Z392–396). Klienten ohne Kunsttherapieerfahrung werden zunächst fünf Probesitzungen angeboten (I6.2, Z494–498).
Für Gruppensettings werden häufig Projekte mit künstlerischem Fokus angeboten, auf die mit Aushängen und Plakaten aufmerksam gemacht wird (I1, Z92–94; I3, Z485–488; 6.1, Z188–193). Die Strafgefangenen können sich daraufhin entweder direkt (I1, Z208–210; I3, Z485–488; I6.1, Z188–193) oder „über den Psychologen“ (I6.1, Z171–172) um einen Platz bewerben. Die Kunsttherapeutin I3 äußerte, für die Projekte wesentlich mehr Bewerbungen zu erhalten, als Plätze vorhanden seien. Für die Auswahl der Teilnehmerinnen bespricht sie sich deshalb mit Fachdienstkolleg:innen und versucht, die Gruppen möglichst divers aufzustellen (I3, Z485–488; Z502–506). Thematische Projekte bietet sie oft im Rahmen einer „Intensivwoche“ an (I3, Z56–59), darüber hinaus leitet sie kontinuierlich eine Druckwerkstatt sowie eine Gruppe für textiles Arbeiten an (I3, Z78–85). Die genannten Gruppen bestehen aus fünf bis sechs Teilnehmer:innen und finden 14-tägig statt (I3, Z99–102; Z104–105).
Die Befragten des sechsten Interviews bieten jeweils freie, künstlerische Projekte „im Jahreskreis“ (I6.1, Z188–193) sowie wöchentlich ein „offenes Atelier“ an, welches als nicht-therapeutische Freizeitmaßnahme gilt (I6.2, Z179–183). Experte I1 hat keine weiteren Aussagen zu Gruppensettings getroffen.

M1.6 – Vorgehen, Interventionen und Methoden: In den Interviews wurden diverse kunsttherapeutische Methoden und Übungen vorgestellt. Diese werden genutzt, um einen Zugang zu den Strafgefangenen herzustellen. Im Folgenden werden erst methodische Prinzipen aus den Gesprächen zusammengefasst und anschließend eine Auswahl der genannten Übungen beschriebenen.
Alle Befragten gaben an, strukturierte kunsttherapeutische Übungen, sogenannte

Interventionen, zu nutzen und für ihre Anwendungszwecke umzuwandeln (I1, Z377–381; I3, Z150–156; I6.1, Z315–316; I6.2, 309–312; Z491–494). Auch eigens erarbeitete oder improvisierte Übungen werden angeboten (I1, Z372–373; I6.2, 309–312; Z491–494) und der Stellenwert der Flexibilität in der Anleitung betont: „das ist auch wichtig, wenn man therapeutisch arbeitet, dass man einfach seine Richtung permanent ändern kann“ (I1, Z377–381; Z387–391). Bei der Wahl der Übung spiele darüber hinaus auch das „intellektuelle Niveau“ eine große Rolle (I6.1, Z596–599).

Für die Expertin I3 stellt das „selbstbestimmte Arbeiten“ eine wesentliche Erfahrung der Kunsttherapie dar. Dabei überlässt sie ihren Klient:innen gern die Entscheidung „welches Material, wie groß ist das Papier“ (Z182–186), erkennt aber auch an, dass es für manche Klient:innen hilfreich sein kann, konkrete Themen oder Anleitungen zu erhalten „um erstmal so reinzukommen“ (Z238–239). Dafür bieten sich ihrer Meinung nach künstlerische Impulse und Anleitungen an, die einerseits einen Rahmen geben, aber auch „unterschiedlich ausgefüllt werden“ können (Z239–242), wie etwa das Arbeiten mit Textilien (Z80–81) oder in der Druckwerkstatt (Z79). Weitere positive Erfahrungen hat die Befragte mit dem Linolschnitt gemacht (Z108–117; Z120–122).

Die übrigen Befragten benannten jeweils andere Methoden zur Kontaktaufnahme mit ihren Klient:innen. Der Befragte I1 gab an, schon „oftmals Überraschungserfolge“ mit Musik gehabt zu haben, da Klient:innen dort „völlig versinken“ könnten (Z252–257). Von zwei Kunsttherapeutinnen wurde das dialogische Malen hervorgehoben. Es eigne sich um Vertrauen aufzubauen, da „man selber mitmacht, [so]dass der andere sich nicht beobachtet fühlt“ (I6.2, Z335–340).
Eine spezifische Variante des dialogischen Malens wurde dabei wie folgt beschrieben: Die Kunsttherapeutin befestigt Transparentpapier mithilfe von Pinnnadeln an einem größeren Rahmen, welcher aufrecht zwischen ihr und dem Klienten steht. Beide bemalen das Papier von den gegenüberliegenden Seiten, beispielsweise mit Pinsel und Farbe. Klient und Therapeutin sehen voneinander „bestenfalls [nur] einen Schatten“, jedoch was sie jeweils malen. Zum Abschluss können die Seiten gewechselt werden und die andere Perspektive eingenommen werden. Die Übung soll Augenhöhe herstellen, da es kein „mein Feld, dein Feld“, sondern ein „unser Feld“ gibt und wird häufig zum Einstieg verwendet (I6.1, Z368–375; 424–434; Z475–476; I6.2, Z451–464).

Im weiteren Therapieverlauf wird von einer Befragten das lösungsorientiere Malen (I6.2, Z333–Z335), das anthroposophische Formenzeichnen oder das Material Ton angeboten (I6.2, 341–355). Die dritte Befragte beschrieb eine Übung, welche sie im Einzelsetting im Frauenvollzug häufig anleitet. Das Vorgehen gestaltet sich wie folgt: Zunächst werden zwei große Papiere an der Wand befestigt. Anschließend nimmt die Therapeutin eine Position mit dem Rücken zum Papier ein und erteilt der Klientin die Aufforderung, ihr zu folgen. Daraufhin zeigt sie der Klientin, wie sie mit zwei großen Graphitstiften auf das Papier zeichnen kann. Die Klientin ahmt das Vorgehen nach. In der zweiten Gestaltungsphase kann die Zeichnung durch die Klientin überarbeitet und weiter gestaltet werden. Der thematische Schwerpunkt der Anleitung liegt auf der Raum- und Körpererfahrung sowie auf der spielerischen Erforschung von Bewegung, Kontrolle und Kontrollabgabe (I3, Z163–178; Z204–205).
Eine weitere häufig genutzte Übung verläuft folgendermaßen: Die Therapeutin legt ein Blatt Papier und Fingerfarben auf einem Tisch bereit und stellt sich in den Dienst der Klientin. Die Klientin wird beispielsweise dazu ermutigt, zwei Farben zu wählen, die ihr zusagen, und zu bestimmen, wo und in welcher Menge diese Farbe aufgetragen werden soll. Die Therapeutin gibt die Farben aus und die Klientin beginnt, diese mit beiden Händen gleichzeitig zu verteilen. Innerhalb eines Termins können fünf bis sechs Blätter entstehen. Dabei werden unterschiedliche Ansagen formuliert. Im zweiten Blatt soll beispielsweise eine Farbe gewählt werden, die als *toll* und eine andere, die als *schrecklich* empfunden wird. Diese Herangehensweise „ist für viele Frauen eine ganz neue Erfahrung“, über die sich anschließend gut sprechen lässt (I3, Z251–262; Z267–282; Z404–409; Z563–570; Z574–577).
Der Teilnehmer des ersten Interviews hat ebenfalls eine Intervention beschrieben, die darauf abzielt, mithilfe großer Papiere und nasser Farben neue Erfahrungen und Perspektiven zu erlangen. Die Intervention nennt er „Abklatschübung“. Er setzt sie häufig bei Strafgefangenen mit einem hohen depressiven Leidensdruck ein. Der Klient wird anfangs dazu angeleitet, Gouache-Farbe auf Papier zu tropfen und dieses mittig zu falten, sodass eine Art Rorschach-Bild entsteht. Dieses Bild wird jedoch nicht gedeutet, sondern dient als Ausgangspunkt für weitere Gestaltungen. Der Therapeut gibt dazu Aufgaben: „machen Sie [...] welche, die komplett unterschiedlich aussehen, schaffen Sie das mal, […] Sie sind jetzt der Forscher“. Damit erzielt er,

dass die Klienten selbst ungewöhnliche Lösungen finden müssen, auf die später im Gespräch eingegangen werden kann (I1, Z312–337; Z361–367; Z339–34).
Der Befragte I1 gab weiterhin an, zur Krisenintervention Übungen zu nutzen, die einfach sind, also „keinerlei technischen Aufwand bedeuten“, jederzeit abgebrochen oder verändert werden können (Z350–352; Z354–356). Häufig bietet er anstelle einer methodischen Intervention „das Naheliegende“ an (Z300–306). Ein handwerklich begabter Klient wurde etwa mit der Aufgabe betraut, ein Modell eines Haftraums zu bauen, mit der Intention, dass dieses Modell von anderen Inhaftierten genutzt werden kann, um ihren Kindern ihren Alltag im Vollzug näher zu bringen (Z289–297).
Die Befragten I6.1 und I6.2 gaben an, regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu erhalten und sich mit den Kolleg:innen anderer sächsischer JVAs auszutauschen (I6.2, Z326–332). Dabei wurden bereits zahlreiche Techniken und Interventionen, etwa das *progressive Spiegelbild*, diverse Maltechniken oder das Buchbinden, geübt. I6.1 argumentierte, dass es wichtig sei, breit aufgestellt zu sein, da die Klienten sehr unterschiedliche Bedürfnisse an die Kunsttherapie haben. Ihrer Meinung nach wird es nicht funktionieren, „dass man sagt, okay, wir machen jetzt eine Gruppe nur Aquarellmalerei. [...] es wird vielleicht nicht deren Bedürfnis sein und denen helfen, Schwierigkeiten zu überwinden. Da müssen wir sehr genau schauen, was passt. Und da gibt es auch Niederschläge oder Rückschläge vielmehr, weil man eben vielleicht eine andere Idee zum Klienten hatte, was dann gar nicht funktioniert“ (Z356–368).

M1.7 – Ziele, Effekte und Auswirkungen: Mittels der zuvor angeführten Übungen und Methoden streben die befragten Kunsttherapeut:innen verschiedene Ziele und Effekte an. Zwei Befragte gaben an, Erfolgserlebnisse (I1, Z483; I3, Z122–123) sowie Selbstwirksamkeitserfahrungen (I1, Z585–586; I3, Z189–192) ermöglichen zu wollten. Durch eine Expertin wurde dazu die *Handlungsbefähigung* benannt als „direkt was zu machen, ein Ergebnis zu sehen“ und so Selbstvertrauen in das eigene Handeln entwickeln zu können (I6.2, Z535–543). Expertin I3 hob das Staunen über das, „was entsteht, wenn sie [die Strafgefangenen] selber ins Tun kommen oder kreative und gestalterische Entscheidungen treffen dürfen“, hervor (Z189–192). So ließen sich kreative Potenziale fördern und das Gefühl stärken, mehr als die eigene Straftat zu sein und sich nicht darauf reduzieren zu müssen (I3, Z331–336; Z423–426). Aber auch die Erfahrung, „sich Raum nehmen zu dürfen“ oder dass nicht alles

perfekt werden muss, kann für die Klient:innen hilfreich sein (I3, Z181–182, Z248–250). Expertin I6.2 arbeitet mit ihren Klienten ebenfalls an Glaubenssätzen (Z637). Die Kunsttherapie hat zudem die Funktion, ihren Klienten in „strukturelle Situationen“ zu bringen, sodass sie „nicht den Tag so verschlafen“ (I6.1, Z114–116). Darüber hinaus kann Kunsttherapie auch Freude bereiten (I1, Z237–239; I3, Z202–203; Z641–644) und zu Entspannung und Ruhe verhelfen und so letztlich die Lebensqualität während der Haft verbessern (I1, Z258–260; Z262–265; I6.2, Z523; I6.1, Z533).
Ein wesentliches Merkmal der Kunsttherapie besteht darin, dass sie dazu in der Lage ist, "Dinge sichtbar" zu machen (I1, Z357), ohne dass dabei gesprochen werden muss (I6.2, Z535). Dieser Aspekt erweist sich als vorteilhaft für die Arbeit an explizit therapeutischen Zielen, welche die Befragten im sechsten Interview erörtert haben. Diese betreffen die Bearbeitung belastender Themen wie traumatischer Erfahrungen und der Delikte (I6.1, Z365; I6.2, Z535–547; Z548–551). Für die Bereitschaft zur Veränderung ist zunächst laut I6.1 eine intrinsische Motivation der Strafgefangenen unerlässlich (Z170–171). Förderlich hierfür ist ein vertrauensvoller therapeutischer Kontakt und eine sichere Rahmung (I6.2, Z336; Z337; I6.1, Z528–533).
Alle Befragten benannten außerdem gruppenspezifische Therapieeffekte. So wurde das Arbeiten in der Gruppe als soziales Training und Lernprozess für neue Strategien beschrieben (I1, Z383–387; I1, Z457–460). Gruppen bieten darüber hinaus Potenziale für selbstwertsteigernde Resonanzen (I3, Z636–641) und eine Kontextualisierung der eigenen Gestaltungen (I6.2, Z737–740).

M1.8 – Herausforderungen: In den Gesprächen wurden diverse Herausforderungen genannt, die sich den befragten Kunsttherapeut:innen in ihrer Berufspraxis stellen. Alle Expert:innen verwiesen auf Einschränkungen in der Materialauswahl. Häufig müssen alternative Lösungen gefunden oder eine Erlaubnis eingeholt werden, der Einsatz von Klebeband oder Cuttermessern ist beispielsweise untersagt (I1, Z630–632; I3, Z556–559; I6.1, Z421–423; I6.2, Z212–213; Z215). Für zwei Expertinnen stellt der Arbeitsumfang eine Herausforderung dar (I3, Z532–533; I6.2, Z102–106). Eine Person würde gern mehr Zeit in die Realisation von Ausstellungen investieren, was mit dem aktuellen Stellenumfang nicht möglich ist (I3, Z537–541). Für eine andere ist die aktuelle Überbelegung der Station problematisch (I6.2, Z102–106).

Generell wird der Justizvollzug als ein System beschrieben, welches gegen die Therapie arbeite (I6.1, Z379–380), sodass die Kunsttherapie nur „an der Oberfläche kratzt“ (I1, Z257–258; Z260–261): „Wir machen Trockenschwimmen am Beckenrand und dann kommt die Entlassung und dann wird sich zeigen, ob [die Strafgefangenen] Schwimmen gelernt haben oder nicht“ (I1, Z488–490).
Auch die Inhaftierten stellen die Therapeut:innen vor Herausforderungen. So werden sie etwa als „schwierige Klientel“ mit „krassen Lebensgeschichten“ beschrieben (I3, Z33–36; I1, Z98–99). *Widerstand* gegen therapeutische Maßnahmen wird dabei von allen Befragten thematisiert (I1, Z347–348; I3, Z227–229; I6.1, Z141; I6.2, Z484–489). Dieser zeige sich etwa darin, dass Klient:innen nicht zu Terminen erscheinen, Therapieverläufe abbrechen oder „keine Lust mehr“ haben (I3, Z55–63). Oder darin, „dass der Eindruck […] entsteht, sie denken, sie müssen das jetzt machen, oder sie müssen das auf eine bestimmte Art und Weise machen“. Mitunter tritt dann eine Diskrepanz zwischen dem Gestalteten und dem Gesagten auf oder es scheint, als würde „an manche Stellen nicht geschaut“ werden (I3, Z218–227).
Im Kontakt kann es auch zu Versuchen von Manipulation durch die Gefangenen kommen (I1, Z83–86; Z645–646), sodass sich verschiedene Fragen an die Therapeut:innen stellen: „Wo vertraue ich einem normalen Bauchgefühl? Wo arbeite ich mit Kontrolle?“ und „Wo begrenze ich Dinge?“ (I1, Z643–645).
Darüber hinaus gab der Befragte I1 an, zu seinem Berufseinstieg keine Struktur vorgefunden und deshalb zunächst nach Orientierung gesucht zu haben (Z79–82). Er geht davon aus, dass es auch heute noch zwei Jahre erfordert, um in der Praxis „sattelfest“ zu werden, das System und „die Pegel der Inhaftierten“ einschätzen zu können sowie die therapeutische Rolle zu klären (I1, Z102–107).
Die Rollenklärung helfe auch, Angriffe und Beschimpfungen durch die Inhaftierten nicht auf die eigene Person zu beziehen (I1, Z711–716). Da Kunsttherapeut:innen als Angestellte der JVA über die Schlüsselgewalt verfügen, kann ein „Feindbild“ auf sie projiziert werden. Auch die Erstellung von Beurteilungen und die Mitwirkung an der Erstellung des Vollzugsplans können die Beziehungsgestaltung und Zusammenarbeit mit den Klient:innen erschweren (I3, Z475–476; I6.1, Z375–378; Z381–386; I6.2, Z403–409).

M1.9 – Weitere Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit: In dieser Kategorie sind Merkmale gesammelt, die von den Befragten zu ihrer Arbeit genannt wurden und die keiner der vorangegangenen Kategorien zugeordnet werden konnten.
So äußerte Expertin I3, dass das vergangene Jahr in ihrer Laufbahn im Justizvollzug ein Ausnahmejahr dargestellt hat, in dem vermehrt öffentlichkeitswirksame Projekte durchgeführt wurden. In der Regel werden Projekte und Gestaltungsergebnisse nur anstaltsintern präsentiert. Die Sichtbarkeit versteht die Befragte als Würdigung ihrer Arbeit und der Arbeit der Inhaftierten (Z511–522; Z528–533). Weiterhin wurde das lösungsorientierte Malen thematisiert. Dieses sei für die Arbeit in der JVA wertvoll, da es bereits Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gewesen sei und in der JVA „letztendlich [auch] rechtliche Fragen“ im Mittelpunkt stehen (I6.1, Z397–402).

6.2 Merkmale des Justizvollzugs

M2.1 – Struktur des Behandlungsangebots, Herausforderungen und kritische Perspektiven: Wie bereits unter M1.8 als Herausforderung für die therapeutische Praxis formuliert wurde, kann der Justizvollzug als behandlungsfeindliche Umgebung verstanden werden: „Der Vollzug ist, so wie er strukturiert ist, größtenteils trotz vieler, vieler Bemühungen, Verwahrvollzug. Das heißt, die Leute sind mit ihren Problemen auf sich selbst gestellt“ (I1, Z410–418). Der Befragte I1 äußerte sich kritisch über einen Mangel an Behandler:innen und an den vorhandenen Strukturen. Für eine erfolgreiche Resozialisierung wäre es erforderlich, mehr Eigenverantwortung für die Inhaftierten sowie bessere Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen: „Sachen, wo die Leute mit einer Perspektive, mit einem Zettel in der Hand nach draußen gehen“ (Z226–229; Z418–425; Z431–437; Z476–478). Darüber hinaus sei die Ausweitung von Angeboten, die auf substanzielle psychosoziale Veränderungen abzielen, empfehlenswert (I1, Z452–458). Als Orientierung könnten Strukturen von therapeutischen Einrichtungen dienen, jedoch mangele es oft an Zeit und finanziellen Ressourcen (I1, Z441–446; Z490–497). Der Experte I1 gab überdies zu bedenken, dass der Strafvollzug kontinuierlich kritisch reflektiert werden sollte (Z533–536):

> „Wenn man auf den Strafvollzug blickt und sich fragt, wo kommt das her, was ist die historische Wurzel? Warum machen wir in der Gesellschaft Strafvollzug, obwohl wir merken, dass das eigentlich nichts bringt oder viel zu wenig bringt?

> Dafür, was es kostet, wie aufwendig es ist und was es für Biografien bedeutet [...]. Wie begegnen wir solchen sozialen Problemen in unserer Gesellschaft? Und dann muss man einfach sehen wo der Strafvollzug herkommt, wie der früher ausgesehen hat, dass es diese Armeestrukturen sind, Sicherheit und Ordnung [...] das ist ein Agreement in der Gesellschaft“ (Z512–520).

Demgegenüber soll es sich auf der Station für angeordnete Sicherungsverwahrung anders verhalten (I6.2, Z78–79; Z81–83). In dieser Einrichtung werden Inhaftierte mit sehr langen Haftstrafen untergebracht, denen grundsätzlich kunsttherapeutische Angebote zu unterbreiten sind (I6.2, Z88–94; Z123–128; Z131–134). Laut Expertin I6.2 werden über die therapeutischen Angebote hinaus weitere Freizeitangebote und Arbeitsmöglichkeiten ermöglicht (Z688–690). Herausforderungen bestehen jedoch in der Integration sicherheitsrelevanter Aspekte in die therapeutische Arbeit sowie in der Erfüllung des Behandlungsauftrags innerhalb des Stellenumfangs (Z31–40; Z102–106).

M2.2 – Ziele und Aufgaben: Einzig Interviewteilnehmer I1 benannte Aufgaben und Ziele des Justizvollzugs, unabhängig von der kunsttherapeutischen Praxis. Diese sollen im Folgenden kurz ausgeführt werden. Die Aufgabe des Vollzugs sei „eine widersprüchliche und eine komplexe“ und werde in den Vollzugsgesetzen der Bundesländer benannt: „der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und die Befähigung, zukünftig ein Leben zu führen, wo keine Straftaten notwendig sind“. Es gebe eine hohe „Erwartung an den Strafvollzug, dass sich dort irgendwas verbessert“ (I1, Z497–506). Darüber hinaus müssen die Inhaftierten während ihres Aufenthalts mit allem Lebensnotwendigen versorgt werden sowie psychosoziale Angebote, etwa zur Krisenintervention oder zur Entlassungsvorbereitung, erhalten (I1, Z448–453).

M2.3 – Weitere Merkmale des Justizvollzugs: Von zwei Befragten wurde zudem der zeitliche Rahmen der Haftaufenthalte thematisiert. Dies sei ein „Geschenk des Gefängnisses“ für die therapeutischen Prozesse. Der „lange Entwicklungsrahmen“ biete viel Zeit für Entwicklung und das Einlassen darauf (I3, Z75–77; I6.2, Z59–63).

6.3 Merkmale der Strafgefangenen

M3.1 – Biografie, Symptomatik und Verhaltensweisen: In den Interviews wurden die Strafgefangenen anhand verschiedener Merkmale charakterisiert. Kategorie M3.1 umfasst Merkmale zur Biografie, Symptomatik sowie zu Verhaltensweisen.

Gemäß Experte I1 ist in der therapeutischen Arbeit ein „ganzheitlicher Blick auf den Menschen“ erforderlich (Z229–235), der das „Zusammenkommen von psychischen und sozialen Problemen“ reflektiert (Z401–403). Seine Klienten beschrieb I1 als Erwachsene, die im Laufe ihrer Biografie häufig mit Drogen und Gewalt in Kontakt gekommen sind (Z455–456). Viele haben eine schwierige, defizitäre Kindheit erlebt, zum Teil seien die Klienten im Kinderheim aufgewachsen (I1, Z472–473; Z656–652). Auch Expertin I6.2 beobachtete eine Häufung von schwierigen Kindheitserfahrungen: „es muss nicht unbedingt sein, dass jemand eine schwere Kindheit hatte, aber in den meisten Fällen ist es schon so (Z562–563; Z565–567). I3 äußerte, die „besonderen Biografien“ hätten einen großen Einfluss auf das Leben und die Entscheidungen ihrer Klient:innen (Z39–42). Gemäß I6.1 lägen „klassisch gute Berufsausbildungsverläufe“ bei den Klient:innen selten vor (Z614–622). I6.2 ergänzte: „Schulausbildung und danach eine Ausbildung, die auch abgeschlossen und in dem Beruf gearbeitet, das [...] wäre hier die Top-Spitze […] alles andere bewegt sich da drunter“ (Z623–626). „In der Zeit [...] hatte ich zweimal einen Herrn Doktor, aber das muss man auch über 16 Jahre sehen. Dann ist das nichts“ berichtete I6.1. Klienten aus dem bürgerlichen Spektrum begegneten ihr selten. Sie begründete dies mit der Annahme, dass diese „andere Ressourcen haben, sowohl finanziell als eben auch intellektuell“ (Z614–622). Der Intellekt der Klient:innen sei dennoch sehr unterschiedlich: „wir haben große Spannbreiten an Intellekt“, „wenn das Elternhaus oder das Umfeld es [aber] nicht hergegeben hat, sowas zu fördern, dann bleibt auch ein überdurchschnittlicher IQ randständig“ (I6.1, Z591–594). Auch der Konsum von Drogen wurde in den Interviews problematisiert, so stünden einige Klienten drogeninduziert „kurz vor der geistigen Behinderung (I6.1, Z599; Z602) oder seien psychotisch (I1, Z246– 251).

Im Rahmen der Interviews wurden den Inhaftierten noch weitere Symptomatiken oder Diagnosen zugeschrieben. Dazu zählen Persönlichkeitsstörungen (I6.2, Z165–167; Z741–742), Schizophrenie (I1, Z314–315), Traumatisierungen (I1, Z455–456), Depressionen (I1, Z316–317) und Probleme mit dem Selbstwert (I6.1, Z572–575; I6.2, Z559–560). Teilweise hätten die Klienten „sehr spezielle Vorstellungen von psychischen Problemen [und] wie man damit umgeht, viele reagieren mit Härte gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und haben wirklich Probleme, zuzulassen, dass sie Probleme haben oder dass sie Hilfe brauchen“ (I1, Z404–407).

Zudem wurden verschiedene Verhaltensauffälligkeiten durch die Befragten benannt. Dazu zählen Impulsivität (I1, Z229–235; I6.1, Z47–48; I6.2, Z52–55), eine erhöhte Wechselhaftigkeit und emotionale Instabilität (I3, Z52–53), ein stark ausgeprägter „Meckertonus“ (I6.2, Z576–579) sowie Schwierigkeiten mit selbstständigem Handeln und Verantwortungsübernahme (I1, Z407–409).

M3.2 – Alters- und geschlechtsspezifische Merkmale: In den Interviews wurden von zwei Teilnehmer:innen Vergleiche zwischen dem Erwachsenen- und dem Jugendstrafvollzug, sowie zwischen dem Strafvollzug für Männer und dem für Frauen gezogen. Beide Befragte waren bereits in verschiedenen Haftinstitutionen tätig. Ihre Beobachtungen werden im Folgenden skizziert.

Die Arbeit mit männlichen erwachsenen Strafgefangenen sei ruhiger als mit den Jugendlichen. Die Jugendlichen seien impulsiver und wankelmütiger, beschäftigten sich verstärkt mit Themen wie Sexualität, Männlichkeit und Dominanz und suchten nach Orientierung. Die Probleme der Erwachsenen seien hingegen „ausgehärteter“. Im therapeutischen Kontakt zeigten sich unterschiedliche Übertragungsphänomene, so werden den Therapeut:innen im Jugendstrafvollzug häufiger elterliche Rollen zugeschrieben. Abhängig vom Geschlecht der therapierenden Person könne auch Verliebtheit oder „Kumpelhaftes“ auftreten (I1, Z119–121; Z664–678; Z687–708).

Gemäß Interviewteilnehmerin I3 unterscheidet sich der Frauenstrafvollzug vom Männerstrafvollzug insofern, als dass sie ihre Klientinnen als wechselhafter und weniger kontinuierlich in der Projektarbeit wahrnimmt (Z63–67). Zudem teilte I3 die Beobachtung, dass Frauen in ihrer Freizeit auf dem Haftraum häufiger gestalten (Z415–417). I3 wies weiter darauf hin, dass auch diverse und transfeminine Personen in der Institution für den Frauenvollzug untergebracht werden können. Zu diesen hat I3 jedoch keine spezifischen Merkmale angegeben (Z123–130; Z137–141).

M3.3 – Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen an die Kunsttherapie: In den Interviews stellten sich diverse Bedürfnisse und Erwartungen der Klient:innen an die Kunsttherapie heraus. Der folgende Abschnitt gibt hierzu einen Überblick.

Grundsätzlich wollen die Klient:innen respektvoll behandelt werden (I1, Z190–192). Oft wird ein Raum gesucht, in dem zugehört wird und in dem Ablenkung möglich ist (I1, Z288–289). Auch Erfolgserlebnisse werden erstrebt: „die Leute sind wahnsinnig stolz auf sich, wenn sie irgendwas gelernt haben, was man herzeigen kann“ (I1, Z465

–469; I3, Z122–123), „irgendetwas Sinnvolles, irgendwas Sichtbares, irgendwas Bleibendes, irgendwas Positives [...], der Wunsch ist im Vollzug sehr, sehr groß“ (I1, Z474–476). Die Befragte I3 äußerte zudem, dass sie häufig eine Erwartungshaltung ihrer Klient:innen erkennt. Demnach soll das Gestaltete bestimmten Vorstellungen entsprechen, beispielsweise schön sein oder etwas kompensieren (I3, Z401–404; Z420–422). Drei der Befragten benannten auch Unsicherheiten der Klient:innen gegenüber der Kunsttherapie. Um diese aufzulösen ist der Aufbau von Vertrauen in die Beziehung und in die Methode notwendig (I1, Z505–508; I3, Z206–208; I6.2, Z151–160). Anschließend sei es laut Expertin I6.1 auch begrenzt möglich an Themen zu arbeiten: „Die versuchen dann schon vorwärts zu kommen. [...] Die wollen wissen, warum und wie sie es verbessern können“ (Z141–147; Z588–590). I6.2 stellte dem gegenüber: „[es] wird kein Gefangener zur Tür reinkommen und wird sagen, ich will an der Mutterproblematik arbeiten“ (Z582–583).
Die Bedürfnisse der Klient:innen in Bezug auf die Kunsttherapie zeigen sich vielfältig. Aus diesem Grund sei abschließend ein Zitat der Kunsttherapeutin I3 angeführt: "Manchmal kann man auch die Klient:innen fragen, was würden sie gerne mal machen, was ist für sie eigentlich hier relevant?" (I3, Z648–649).

6.4 Merkmale der Gestaltungen

M4.1 – Material: Im Rahmen der kunsttherapeutischen Arbeit im Justizvollzug werden verschiedene Materialien eingesetzt. Wie bereits im Kapitel 1.8 beschrieben, bestehen dabei Limitationen. So werden aus Sicherheitsgründen weder Klebeband noch Cuttermesser verwendet (I1, Z630; I3, Z556–557). Auch auf Öl-Farben wird „wegen der Dämpfe und wegen der Reinigungsmittel“ verzichtet (I1, Z481–482). Gemäß den Interviews findet unter anderem das folgende Material Verwendung: flüssige Farbe (I6.2, Z446), etwa Gouache-Farbe (I1, Z319), Aquarellfarbe (I6.1, Z449–450) oder Fingerfarben (I3, Z252), Stifte (I6.1, Z448), Bleistift (I1, Z583) und Graphit-Stift (I3, Z155–156), einfaches Papier (I1, Z320; I3, Z223), Transparentpapier (I6.1, Z426) oder Aquarellpapier (I6.1, Z447) sowie Sperrholz (I1, Z290).

M4.2 – Herangehensweise: Die Herangehensweise der Klient:innen an die Gestaltung ist individuell. Beispielsweise hat Interviewteilnehmer I1 einen Klienten begleitet, der vor seiner Haft als Handwerker tätig war. Der Klient ist sehr sorgfältig

vorgegangen, „da musste man nichts kontrollieren, dass es nicht schief und krumm wird, das war dem selber schon einfach Begriff“ (Z298–300). Es gibt jedoch auch Klient:innen, die unsicher damit sind, „einen Stift in die Hand [zu] nehmen“ (I1, Z598–605) oder die davon ausgehen, „sie müssen das auf eine bestimmte Art und Weise machen“, so dass „schnell irgendwas abgearbeitet wird“ (I3, Z220–221; Z230–231). Die Befragte I3 hat die Beobachtung geteilt, dass ihre Klient:innen offenbar eine Präferenz für die Verwendung ungemischter Farben haben (Z315–319). Zudem habe I3 häufig einen verschwenderischen Umgang mit den Farben beobachtet oder dass deutlich mehr Farbe genommen wurde, als benötigt wurde (Z577–579).

M4.3 – Ausdruck, Thema oder Motiv sowie kulturelle Einflüsse: Gemäß den Angaben der Befragten zeigen die Gestaltungen der Inhaftierten unterschiedliche Motive und Themen auf. Die Klienten von I6.1 malen häufig Familienangehörige von Fotos ab, während dies von I3 seltener beobachtet wurde. I3 und I1 hingegen fallen Motive mit Gefängnisbezug auf, während I6.1 dazu „keine Erfahrungswerte“ hat. „Romantisierte Kritzeleien“ auf Briefen sowie Herzen, Blumen und Kreuze kommen häufiger vor, wobei nicht von einer Ballung gesprochen wird (I6.1, Z668–677; I3, Z313–315; Z320–324; Z351–353; I1, Z586–588). Die Befragte I3 charakterisierte eine sogenannte "Knast-Ästhetik", die sich durch sehr kräftige, kontrastreiche, ungemischte Farben und das Thema Freiheit auszeichne (I3, Z359–364).
Darüber hinaus sind kulturelle Einflüsse von Bedeutung. Die Tattookultur wird von drei Befragten genannt (I1, Z566–578; I3, Z363–364; I6.1, Z668–677) und auch die Graffiti-Kultur habe einen Einfluss auf die Gestaltungen (I1, Z593–597; Z607–608).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ergebnisse sehr unterschiedliche und individuelle Perspektiven auf die kunsttherapeutische Arbeit im Justizvollzug abbilden. Eine Gemeinsamkeit aller Interviewteilnehmer:innen ist, dass sie sich überwiegend auf die kunsttherapeutische Arbeit selbst fokussiert haben und weniger auf die Struktur des Justizvollzugs, auf Merkmale der Strafgefangenen oder deren Gestaltungen eingegangen sind. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Anzahl der jeweiligen Subkategorien sowie in der Dichte der Ausführungen wider.

Im nachfolgenden Kapitel wird eine Auswahl der Ergebnisse in Bezug auf die Forschungsfrage interpretiert und mit den vorangestellten Theorien verglichen.

7 Diskussion

Die Diskussion gliedert sich in drei Abschnitte. Zunächst werden die zentralen Ergebnisse der Untersuchung im Hinblick auf die Forschungsfrage „Welche Merkmale und Spezifika hat das kunsttherapeutische Arbeiten mit Strafgefangenen im Justizvollzug?“ sowie die theoretischen Grundlagen reflektiert und eingeordnet. Anschließend werden methodische Limitationen der empirischen Erhebung diskutiert. Abschließend erfolgt ein Ausblick auf Implikationen für die kunsttherapeutische Praxis und Forschung sowie auf mögliche Handlungsperspektiven.

7.1 Reflexion der Ergebnisse und Rückbezug auf die Theorie

Aufgrund des Umfangs der Ergebnisse konzentriert sich die Diskussion auf zwölf der achtzehn identifizierten Subkategorien. Diese werden vertieft sowie mit den vorangestellten Theorien und Konzepten abgeglichen und verschränkt. Die Auswahl erfolgte unter der Bedingung, dass in den jeweiligen Kategorien besonders aussagekräftige und in Bezug zur Praxis relevante Informationen enthalten sind. In Fällen, in denen die bestehenden theoretischen Grundlagen keine ausreichenden Anknüpfungspunkte bieten, werden ergänzende theoretische Perspektiven zur Interpretation der Ergebnisse herangezogen.

Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit im Justizvollzug

Kunsttherapeutischer Ansatz: Die Befragung ergab, dass in sächsischen JVAs mit unterschiedlichen kunsttherapeutischen Ansätzen, basierend auf den individuellen Ausbildungswegen, gearbeitet wird. Kunstbasierte Ansätze finden dabei vermehrt Anwendung. Möglicherweise ist dies auf die Ausbildungssituation in Sachsen zurückzuführen. Im sächsischen Justizvollzug werden lediglich Personen eingestellt, die über einen Hochschulstudienabschluss verfügen (Staatsministerium der Justiz Sachsen, n. d.). Mit dem Aufbaustudiengang KunstTherapie existiert an der Hochschule für Bildende Künste Dresden ein auf kunstbasierte Kunsttherapie ausgerichtetes Hochschulstudium in Sachsen.
Darüber hinaus lässt sich in der Literatur eine zunehmende Entwicklung von Kultur- und Kunstprojekten im Justizvollzug über die letzten siebzig Jahre nachzeichnen (siehe Kapitel 3.1.2). Denkbar ist, dass diese Projekte der Kunsttherapie den Weg

bereitet haben und sich mit der kunstbasierten Arbeitsweise eine Tradition fortsetzt. Der kunstbasierte Ansatz orientiert sich am künstlerischen Prozess. Dabei geht es auch darum, den Klient:innen Kohärenzerfahrung, in Form von Stimmigkeit in ihren Gestaltungen, zu ermöglichen (4.1 Majer, 2015). Die Begleitung ist prozess- und handlungsorientiert und nimmt keine psychoanalytischen Deutungen und Interpretationen vor. Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus den Interviews. Hier gaben drei Befragte an, Interpretationen auszuschließen, zwei davon beschrieben eine Orientierung am Prozess.
Weiterhin wurde eine Ressourcenorientierung in drei der vier ausgewerteten Interviews benannt. Die Ressourcenorientierung wurde bereits in Kapitel 4.1.1 eingeführt. Ressourcen dienen etwa der Bewältigung von Belastungssituationen, wie sie auch die Haftzeit für viele der Strafgefangenen darstellt. Eine sogenannte interne Ressource, welche durch die kunstbasierte Kunsttherapie gezielt gestärkt werden kann, ist die Selbstwirksamkeit. Im Abschnitt „Ziele, Effekte und Auswirkungen“ wird darauf vertiefend eingegangen. Die strukturelle Dimension der Ressourcen-orientierung wird in „Biografie, Symptomatik und Verhaltensweisen“ ausgeführt.

Haltung und Ethik: Nicht alle Interviews benannten ethische Aspekte. Dies kann einerseits darauf zurückgeführt werden, dass im Interviewleitfaden keine expliziten Fragen dazu formuliert wurden. Andererseits besteht eine mögliche Erklärung darin, dass ethische Überlegungen von den Befragten als selbstverständlicher Bestandteil ihrer professionellen Praxis betrachtet werden. Eine sorgfältige und reflektierte Herangehensweise sowie die Beachtung ethischer und rechtlicher Grundsätze wie etwa der Menschenwürde ist für jede Berufsgruppe im Justizvollzug essenziell (4.2.4 Becka, 2017) und wurde möglicherweise aus diesem Grund nicht explizit thematisiert. Durch drei Befragte wurde jedoch eine Reflexion ihrer Haltung in Bezug auf ihre eigene kunsttherapeutische Arbeitsweise vorgenommen. Darin wurden etwa die Klient:innen als Expert:innen ihrer Selbst oder die Relevanz des therapeutischen Raums als Schutzraum, insbesondere im Kontext Justizvollzug, genannt. Die Inhaftierten wurden durch die Interviewten zudem nie als *Täter* bezeichnet. Dies kann wiederum darauf hindeuten, dass auch hier eine kritische Reflexion stattgefunden hat, sodass von der in Kapitel 4.2.4 (Preusker, 2017) benannten Täterkategorie, also einer primären Zuschreibung über die Straftat, Abstand genommen wird.

Zusammenarbeit mit anderen Bediensteten(-gruppen) und Etablierung der Kunsttherapie im Vollzug: Die befragten Kunsttherapeut:innen sind unterschiedlich in den Justizvollzug eingebunden. Es bestehen sowohl feste multiprofessionelle als auch autonome Arbeitszusammenhänge. Die Art der Einbindung scheint dabei häufig mit der Ausgestaltung des kunsttherapeutischen Angebots zusammenzuhängen. So werden etwa explizit therapeutische Rahmungen öfter mit anderen Fachdiensten besprochen als künstlerische Projekte. In Kapitel 3.2.1 (Sonntag, 2021) wurde der Austausch im Team bereits als grundlegend benannt, dies spiegelt sich auch in den Befragungen wider. Gleichzeitig deuten die Ergebnisse auf ein Spannungsfeld hin. Während die multiprofessionelle Zusammenarbeit eine Voraussetzung für die Verankerung kunsttherapeutischer Angebote im Justizvollzug darstellt, kann sie aus Sicht einzelner Befragter eine vertraute therapeutische Beziehung erschweren.

Obwohl ein Befragter die Etablierung kunsttherapeutischer Angebote im Justizvollzug als gut gelungen beschrieb, bildet die Literatur ein differenzierteres Bild ab. Hier lässt sich für den deutschsprachigen Raum aufgrund der historischen Entwicklungen eine im internationalen Vergleich verzögerte Institutionalisierung der Kunsttherapie im Justizvollzug erkennen. In den USA besteht beispielsweise eine deutlich breitere Forschungslage, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die Kunsttherapie dort bereits länger etabliert sind (3.1.2 Bammann, 2010; 3.3.1 Hidalgo Isern et al., 2025). Im Zusammenhang mit der Etablierung kunsttherapeutischer Angebote weisen Majer et al. darauf hin, dass diese mit „Festsetzung in bestehenden Strukturen einher[geht], die potenzielle Bewegungsfreiheiten behindert“ (Majer, Niederreiter & Staroszynski, 2015, S. 9). Die bisher unvollständige Institutionalisierung kann also auch als Chance verstanden werden. Während eine stärkere Etablierung mit der Einbindung in bestehende Strukturen verbunden ist, eröffnet der gegenwärtige Entwicklungsstand Handlungsspielräume für eine flexible Ausgestaltung kunsttherapeutischer Konzepte. Diese Perspektive findet sich auch in Interview 3 wieder, in dem der Begriff des „Gestaltungsspielraums“ mehrfach aufgegriffen wurde (I3, Z34; Z461).

Vorgehen, Interventionen und Methoden: Die Interviews ergaben, dass kunsttherapeutische Prozesse im Justizvollzug sowohl durch strukturierte Übungen als auch durch offene künstlerische Methoden gerahmt werden. Die Ergebnisse lassen sich mit den in Kapitel 4.1.2 (Hopf, 2017) eingeführten Konzepten von

Vorgehen und Nachgehen in Verbindung bringen. Während strukturierte Übungen dem Vorgehen zugeordnet werden können, entsprechen künstlerische Methoden eher dem Nachgehen im therapeutischen Prozess. Diese Differenzierung zeichnet sich auch in den Aussagen der Befragten ab. So wurden sowohl konkrete Übungen und Methoden, etwa das dialogische Malen, als auch offene künstlerische Impulse und Verfahren, beispielsweise der Linolschnitt, beschrieben. Die Ergebnisse zeigen damit eine Vielfalt kunsttherapeutischer Herangehensweisen im Justizvollzug auf, wie sie auch im Theorieteil bereits zusammengetragen wurde (siehe Kapitel 3.2; 4.1). Die Befragung ergab weiterhin, dass eine Flexibilität in der Anleitung notwendig und eine Orientierung an den Bedürfnissen der Klient:innen essenziell ist. Dies deckt sich mit der bereits in Kapitel 4.1.2 (Hopf, 2017) angeführten grundsätzlichen Bedürfnisorientierung kunsttherapeutischer Rahmungen.
Für die Praxis lässt sich daraus ableiten, dass Kunsttherapeut:innen über ein breites Repertoire sowohl strukturierter Interventionen als auch künstlerischer Methoden verfügen sollten. Insbesondere im Kontext des Justizvollzugs erscheint auch die Fähigkeit, das therapeutische Herangehen flexibel sowohl an Situationen als auch an individuelle Bedürfnisse der Klient:innen anpassen zu können, von Bedeutung. Eine fundierte Grundausbildung sowie kontinuierliche Weiterbildungen können dazu beitragen, die erforderlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen zu sichern.

Ziele, Effekte und Auswirkungen: Die Befragung ergab eine Vielzahl unterschiedlicher Ziele und Wirkungen kunsttherapeutischer Arbeit im Justizvollzug. Eine zentrale Zielsetzungen ist dabei die Förderung von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit. Die Ergebnisse lassen sich sowohl mit dem in Kapitel 3.1.4 (Bauer et al., 1990) benannten Konzept des Gestaltungshandelns als auch mit den in Kapitel 4.1 (Majer, 2015) angeführten künstlerischen Kompetenzen in Verbindung bringen. Insbesondere die Handlungskompetenz scheint dabei eine wichtige Rolle einzunehmen. Der kreative Prozess eröffnet Möglichkeiten, eigene Entscheidungen zu treffen und deren Auswirkungen unmittelbar zu erleben. Diese Erfahrung ist im Kontext des Justizvollzugs von besonderer Bedeutung, da die Inhaftierten in ihrer Lebensgestaltung maßgeblich durch die Institution bestimmt sind.
Darüber hinaus lassen mehrere Aussagen der Befragten erkennen, dass die Kunsttherapie einen Raum eröffnen kann, in dem sich die Klient:innen nicht

ausschließlich über ihre Straftat definieren müssen. Die Möglichkeit, sich als kreativ zu erleben und neue Erfahrungen mit sich selbst zu machen, könne zur Entwicklung eines differenzierteren Selbstbildes beitragen. Diese Aussagen knüpfen an die in Kapitel 4.1 beschriebenen Überlegungen zu Ressourcenorientierung (Schemmel et al., 2018) und Identitätsentwicklung (Mayer-Brennenstuhl, 2015) an.
Die Ergebnisse weisen zudem auf eine stabilisierende Funktion kunsttherapeutischer Angebote hin. So können therapeutische Ziele wie Delikt- und Traumaverarbeitung unterstützt werden, indem emotionale Inhalte in einem geschützten Raum sichtbar gemacht und reflektiert werden können (4.1 Mayer-Brennenstuhl, 2015; 4.1 Haberkorn, 2018; 4.1.2 Hopf, 2017). Die Beobachtungen lassen sich auch mit den in Kapitel 3.3.1 (Hidalgo Isern et al., 2025) und 3.3.2 (Abbing et al., 2023) dargestellten Forschungsergebnissen stützen.
Darüber hinaus wurden Freude, Entspannung und eine Verbesserung der Lebensqualität während der Haftzeit als relevante Effekte beschrieben. Dieser Befund bestätigt frühere Beobachtungen, wonach künstlerische Angebote im Justizvollzug eine bedeutsame Abwechslung zum stark reglementierten Haftalltag darstellen und neue Erlebnisbereiche eröffnen können (3.1.3 Gefangenenhilfe Butzbach e.V., 2001; Ramsbrock, 2020). In Anbetracht der spezifischen Belastungen infolge des Freiheitsentzugs ist dieser Aspekt von besonderer Relevanz.

Eine weitere Erkenntnis betrifft die Arbeit in Gruppen. Die Ergebnisse legen nahe, dass Gruppenangebote über die kreativen Prozesse hinaus soziale Lernräume eröffnen. Resonanz durch andere Teilnehmende, gemeinsame Reflexionsprozesse sowie die Möglichkeit, alternative Handlungs- und Kommunikationsstrategien zu erproben, können zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Dieser Befund knüpft an die in Kapitel 3.1.3 (Gefangenenhilfe Butzbach e.V., 2001) beschriebenen Potenziale von Kunst als Begegnungsraum an und verweist auf die Bedeutung sozialer Erfahrungen innerhalb kunsttherapeutischer Settings.

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Wirkungen kunsttherapeutischer Angebote im Justizvollzug weit über die Förderung kreativer Ausdrucksmöglichkeiten hinausgehen. Vielmehr scheinen sie sowohl individuelle Ressourcen als auch soziale Kompetenzen zu stärken und damit zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen des Haftkontextes beizutragen.

Herausforderungen: Aus der Erhebung geht hervor, dass die kunsttherapeutische Arbeit im Justizvollzug mit diversen Herausforderungen verbunden ist. Diese ergeben sich aus den institutionellen Rahmenbedingungen, den Besonderheiten der Klientel sowie den gesellschaftlichen Erwartungen an den Strafvollzug.

Eine Herausforderung besteht in der Materialverwaltung. Um potenzielle Risiken für Selbst- oder Fremdgefährdung zu minimieren ist der Einsatz einiger Werkzeuge und Materialien nicht gestattet. Dies erfordert von den Kunsttherapeut:innen besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf die Materialauswahl und beeinflusst die Gestaltung kunsttherapeutischer Angebote unmittelbar. Zudem entsteht durch die spezifischen Anforderungen ein zusätzlicher Arbeitsaufwand. Eine Strategie für die Praxis könnte das Vorbereiten von Materialkisten mit Inventarlisten sein, deren Vollständigkeit nach Abschluss der Sitzung gemeinsam mit den Klient:innen überprüft wird.

Eine weitere Herausforderung betrifft die Klärung der therapeutischen Rolle. Kunsttherapeut:innen bewegen sich in einem institutionellen Kontext, der durch Hierarchien, Machtasymmetrien und Kontrolle geprägt ist (siehe 4.2.1). Hinzu kommt, dass sie an Beurteilungen der Gefangenen oder an der Erstellung von Vollzugsplänen mitwirken. Dadurch kann ein Spannungsfeld zwischen therapeutischem Prozess bzw. therapeutischer Beziehung und institutionellem Auftrag entstehen (3.2.1 Sonntag, 2021). Um einen möglichst geschützten therapeutischen Raum zu schaffen sollte die eigene (Macht-)Position deshalb kontinuierlich kritisch reflektiert werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Kunsttherapie im Kontext des Justizvollzugs lediglich ein Baustein im Resozialisierungsprozess ist. Sie ist als ergänzende Maßnahme zu verstehen, welche die vielfältigen individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren, die für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Relevanz sind, niemals allein bearbeiten kann (4.2.2 Meischner-Al-Mousawi & Hinz, 2023; 4.2.1 Bielejewski, 2026). Die Metapher des „Trockenschwimmens am Beckenrand“ veranschaulicht dazu die Erkenntnis, dass Entwicklungen innerhalb der Haft nur bedingt auf die Lebensrealität nach der Entlassung übertragbar sind. Die Resozialisierung sollte nicht ausschließlich als individuelle Aufgabe der Inhaftierten angesehen werden, sondern ebenso als gesellschaftliche Herausforderung, die über den Rahmen therapeutischer Maßnahmen hinausgeht (4.2.1 Bielejewski, 2026; Petrowicz, 1985).

Auch die Arbeit mit den Klient:innen selbst wurde als anspruchsvoll beschrieben. Die Befragten berichteten von aggressivem Verhalten, Beschimpfungen oder manipulativen Interaktionsmustern. Solche Verhaltensweisen können unter anderem mit dem Konzept der dissozialen Störung (4.2.2 Rauchfleisch, 2020) in Verbindung gebracht werden und erfordern ein hohes Maß an professioneller Abgrenzung, Reflexionsfähigkeit sowie Handlungssicherheit. Um diese Kompetenzen zu stärken und um belastende Erfahrungen angemessen verarbeiten zu können, erscheint eine gute Anbindung an das multiprofessionelle Team sowie kontinuierliche Supervisions- und Intervisionsangebote für die Kunsttherapeut:innen essenziell.

Eine weitere Problemstellung betrifft den *Widerstand* gegenüber therapeutischen Maßnahmen. Das Konzept des Widerstands wurde bisher noch nicht eingeführt und soll deshalb an dieser Stelle kurz aufgegriffen werden. Im Buch *Kunsttherapeutische Stichworte* aus dem Jahr 2021 beschreibt der Kunstpädagoge und Psychoanalytiker Karl-Josef Pazzini in seinem Artikel *Widerstand* diesen als psychoanalytisches Konzept. Der Widerstand sei eine „Funktion der Übertragung“, der sich etwa in der therapeutischen Kommunikation ergibt (Pazzini, 2021, S. 243). Gemäß Pazzini äußert sich Widerstand „im Vermeiden von Themen, von Kontakt in der therapeutischen Situation, im Ausweichen, Zuspätkommen“ oder auch darin, dass Gestaltungen produziert werden, „in der Annahme, dass das dem Betrachter doch gefallen muss“ (ebd., S. 244). Diese Ausführungen decken sich mit den Beobachtungen der befragten Kunsttherapeut:innen. Widerstände können als ein Bestandteil therapeutischer Prozesse verstanden werden, die auf Unsicherheiten oder eine mangelnde Veränderungsbereitschaft der Klient:innen hinweisen. Die konsensuelle Auflösung könne gemäß Pazzini für die therapeutische Arbeit produktiv werden (ebd., S. 243). Die Ergebnisse der Befragung legen darüber hinaus nahe, dass motivationsfördernde Methoden, Transparenz über die Rahmenbedingungen und Ziele des kunsttherapeutischen Angebots sowie klare Strukturen dazu beitragen können, Widerständen konstruktiv zu begegnen.

Auch strukturelle Herausforderungen wurden in den Interviews benannt. Diese werden im Absatz „Merkmale des Justizvollzugs“ noch vertieft.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Justizvollzug Kunsttherapeut:innen vor vielfältige, teils spezifische Herausforderungen stellt. Für die Praxis ist sowohl eine Rollenklärung, als auch eine kontinuierliche Selbstreflexion, Intervision und Supervision unerlässlich. Eine feste Verankerung im multiprofessionellen Team, eine klare und strukturierte Arbeitsweise sowie eine bewusste Förderung der Motivation und Eigenverantwortung der Klient:innen erscheinen als bedeutsame Voraussetzung für gelingende kunsttherapeutische Prozesse im Kontext des Justizvollzugs.

Merkmale des Justizvollzugs

Im Folgenden werden die Kategorien „Struktur des Behandlungsangebots, Herausforderungen und kritische Perspektiven“, „Ziele und Aufgaben“ sowie „Weitere Merkmale des Justizvollzugs“ zusammengefasst diskutiert. Diese Entscheidung wurde aufgrund der signifikanten Überschneidungen im Hinblick auf die Theorie sowie der geringeren inhaltlichen Dichte der Kategorien im Vergleich zu den vorangegangenen Kategorien getroffen.

Die Aufgaben des Justizvollzugs sind in den Vollzugsgesetzen der Bundesländer definiert. Einerseits bestehen sie im Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten durch die Inhaftierten, andererseits in der Resozialisierung (siehe 3.1.4 und 4.2.1). Zudem obliegt dem Staat eine Fürsorgepflicht, was bedeutet, dass die Inhaftierten während ihres Aufenthalts in der Einrichtung mit allem Lebensnotwendigen, etwa Nahrung und Medikamenten, versorgt werden müssen. Darüber hinaus existieren in den Vollzugsanstalten meist psychosoziale Angebote, Freizeitbeschäftigungen sowie Arbeitsmöglichkeiten, letztere basieren in Sachsen auf Freiwilligkeit (Bielejewski, 2026, S. 8).

Die Analyse der Interviews hat ergeben, dass das psychosoziale und therapeutische Behandlungsangebot je nach Einrichtung variiert. So ist etwa die Station für angeordnete Sicherungsverwahrung dazu verpflichtet, spezifische therapeutische Angebote bereitzustellen, zu denen auch kunsttherapeutische Maßnahmen zählen. Im Kontext des Kurzstrafenvollzugs hingegen werden diese Maßnahmen eher als ergänzende Option betrachtet.

Von einigen Befragten wurden, wie bereits im vorangegangenen Kapitel genannt, strukturelle Herausforderungen hinsichtlich ihrer kunsttherapeutischen Praxis

beschrieben. Diese betreffen den jeweiligen Stellenumfang, einen Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen oder fehlende Orientierungsmöglichkeiten, etwa wenn Kunsttherapeut:innen als Einzelpersonen in ihrer Einrichtung tätig sind und keine Fachkolleg:innen zur Verfügung stehen.
Die eingeschränkte Personalsituation könnte dabei auch mit den finanziellen Rahmenbedingungen des Justizvollzugs zusammenhängen. Da der Strafvollzug in Deutschland Ländersache ist, werden die Ressourcen der Institutionen von den jeweiligen haushaltspolitischen Entscheidungen beeinflusst. Der Freistaat Sachsen etwa sieht sich seit einigen Jahren mit Haushaltsproblemen konfrontiert und plant daher einen kontinuierlichen Stellenabbau (Münster, 2026).

Grundlegende Kritik zur Struktur des Strafvollzugs wurde lediglich von einer befragten Person geäußert. Die übrigen Teilnehmenden fokussierten sich überwiegend auf ihre eigene kunsttherapeutische Praxis. Die Kritik soll dennoch aufgegriffen werden, da sie eine interessante Perspektive bietet, die sich auch an vorangestellte Theorien anbinden lässt. Demnach sollte der Strafvollzug nicht als selbstverständliche Institution betrachtet werden, sondern dessen Ziele, Wirkungen und gesellschaftliche Funktion kontinuierlich kritisch reflektiert werden. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, warum Strafvollzug in seiner gegenwärtigen Form betrieben wird und Überlegungen über die historischen Entwicklungen angeführt. Im Interview wurde in diesem Zusammenhang von „Wellenbewegungen“ (I1, Z441) gesprochen, welche zwischen progressiven Ansätzen und dem „Kerngeschäft“ schwanken. Dies deckt sich mit den in Kapitel 3.1. erfassten Bewegungen. So kam es etwa in den 1920er, 1950er sowie 1970er Jahren zu resozialisierungsfreundlichen Reformen im (west-)deutschen Justizvollzug, während beispielsweise die NS-Diktatur in den 1930er und 1940er Jahren zu Einschränkungen oder Rückschritten führte.
Weiterhin bezieht sich die Kritik auf den Aspekt der Resozialisierung. Demnach sei der Vollzug nach wie vor eine behandlungsfeindliche Umgebung, in der die Inhaftierten mit ihren Problemen allein gelassen würden. Es fehle sowohl an Perspektiven durch bessere Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, als auch an psychosozialen und therapeutischen Angeboten. Die Struktur sollte sich dabei an therapeutischen Einrichtungen orientieren. Dies deckt sich sowohl mit der Perspektive des Juristen Willi Schmid, der betont, dass moderner Justizvollzug nicht

allein im Einsperren von Menschen bestehen sollte, sondern darin, Möglichkeiten zur Selbstreflexion und zur Veränderung zu schaffen (3.1.5, zitiert nach Knappe, 2013) als auch mit Ausführungen in einem bereits in Kapitel 4.2.2 (Meischner-Al-Mousawi & Hinz, 2023) zitierten Artikel. Hier wird die JVA als ein Lebensumfeld beschrieben, in welchem „Autonomieverlust, Freistellung von Selbstfürsorge und Selbstverantwortung, Mangel an Privatsphäre, Verlust an Sicherheit, Trennung von Angehörigen, Deprivation im sensoriellen Bereich, Mangel an Zukunftsperspektive“ die Regel sind. Weiterhin wird eine Veränderung der Bedeutungszuschreibung von Zeit festgestellt (ebd., S. 433). In den Interviews wurde der Aspekt Zeit dagegen als ein „Geschenk des Gefängnisses“ für die therapeutische Arbeit dargestellt. Die lange Dauer von Haftstrafen biete ausreichend Zeit für die Entwicklung therapeutischer Prozesse.

Im Folgenden soll ein theoretischer Anknüpfungspunkt für den Aspekt Zeit, der dem Justizvollzug wesentlich zu sein scheint, hergestellt werden. In ihrem Artikel *Kunstbasierte Kunsttherapie* im Sammelband *Kunsttherapeutische Stichworte* beschreibt die Kunsttherapeutin Doris Titze *Zeit* als etwas, das sich in einer Gestaltung verdichten kann. So können Bilder etwa gelebte Zeit visualisieren (Titze, 2021, S. 126–127). Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ein Konzept des Psychiaters und Philosophen Thomas Fuchs, welcher zwischen einer unbewusst gelebten, impliziten Zeit und einer bewusst wahrgenommenen, expliziten Zeit unterscheidet. Fuchs zufolge wird die explizite Zeit insbesondere in Krisensituationen oder bei Trennungen als schmerzhafter „Riss im Sein“ und als Last empfunden. Dabei entsteht eine Desynchronisierung, bei der die eigene Zeit nicht mehr mit der sozialen *Weltzeit* übereinstimmt (Fuchs, 2015, S. 102–104). Insbesondere im Kontext des Justizvollzugs erscheint diese Überlegung anschlussfähig. Inhaftierte werden in diesem Kontext über teilweise sehr lange Zeiträume aus ihrem gewohnten Lebensumfeld und von ihren Angehörigen getrennt. Zudem unterliegen sie einem fremdbestimmten strikten Zeitplan. Es könnte die Hypothese aufgestellt werden, dass zu Beginn der Inhaftierung die Zeitwahrnehmung eine höhere Intensität aufweist, während im späteren Verlauf eine Gewöhnung und möglicherweise Resignation eintritt. Wie bereits angeführt, könnte die Kunsttherapie dann dazu beitragen, die Zeit wieder stärker erlebbar zu machen. Für die kunsttherapeutische Praxis eröffnet sich daraus ein Reflexionsfeld.

Merkmale der Strafgefangenen

Biografie, Symptomatik und Verhaltensweisen: Die Ergebnisse zeigen, dass den Strafgefangenen verschiedene Merkmale zugeschrieben werden. Die im Folgenden diskutierten Merkmale beziehen sich auf die Biografie, mögliche Symptomatiken sowie auf Verhaltensweisen der Klient:innen.

Die befragten Kunsttherapeut:innen gaben an, dass ihre Klient:innen mit diversen sozialen und psychischen Problemen konfrontiert sind. Viele von ihnen hätten eine Kindheit mit großen Defiziten erlebt und seien früh mit Drogen und Gewalt in Kontakt gekommen. Diese Erfahrungen hätten sich wiederum auf die Lebensentscheidungen ausgewirkt. So verfügen verhältnismäßig wenige Klient:innen über abgeschlossene Berufsausbildungen, noch weniger haben eine akademische Ausbildung absolviert. Nur selten werden Strafgefangene dem bürgerlichen Spektrum, also einer sozialen Gruppe, die sich durch wirtschaftliche Eigenständigkeit und Bildung auszeichnet (Lepsius, 1990, S. 153), zugeordnet. Eine Befragte formulierte dazu die Annahme, dass dies mit den finanziellen und intellektuellen Ressourcen der Klient:innen zusammenhängt. Diese Annahme lässt sich mit der in Kapitel 4.1 beschriebenen Kapitaltheorie stützen. Gemäß Bourdieu bestimmen finanzielle, intellektuelle und soziale Ressourcen den sozialen Erfolg eines Menschen. Die Ressourcen werden meist intrafamiliär weitergegeben und somit als Privilegien vererbt (Schubert & Knecht, 2015, S. 21–22). Da die Ergebnisse zeigen, dass Klient:innen häufig schon in ihrer Herkunftsfamilie Deprivation ausgesetzt waren, könnte in dem Fall von geringen intrafamiliären Ressourcen ausgegangen werden. Auf die häufig fehlende Förderung und Unterstützung könnte das Defizit institutioneller Bildung zurückgeführt werden, welches gemäß Bourdieu einen Mangel an kulturellem bzw. institutionalisiertem Kapital herstellt (ebd.). Darüber hinaus ist eine erhebliche Beeinträchtigung der sozialen Ressourcen durch den Freiheitsentzug festzustellen. Einerseits sind die Klient:innen aus ihren gewohnten sozialen Strukturen herausgelöst, andererseits und hier kommt Erving Goffmans Stigma-Theorie ins Spiel, führt die Hafterfahrung vielfach zu Ausgrenzung, Vorurteilen sowie dauerhafter Stigmatisierung und erschwert damit nachhaltig eine Rückkehr in die Gesellschaft. Demnach werden „Straftäter auch nach verbüßter Strafe häufig nicht als „resozialisiert“, sondern als „vorbestraft“ betrachtet – ein Etikett, das neue soziale

Probleme schafft“ (Wickert, 2025). Gemäß Goffmans Theorie wird das Abweichen von Normen, sogenanntes deviantes Verhalten, als ursächlich für Stigmatisierung benannt. Der Begriff der Devianz wurde im Kapitel 4.2.1 eingeführt. Im Rahmen der Erhebung konnten diesbezüglich jedoch keine Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Ergebnisse deuten außerdem darauf hin, dass die Klient:innen teilweise psychische Probleme oder psychiatrische Diagnosen aufweisen. Diese können als Risikofaktoren verstanden werden, deren Behandlung im Justizvollzug eine besondere Bedeutung zukommt (siehe Kapitel 3.2.1 und 4.2.2). Wie bereits in der Einleitung angeführt, wurde die subjektorientierte Theoriebildung bzw. Diagnostik in der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht vertieft. Auch aus den Ergebnissen der Befragung ließen sich dazu keine konkreteren Erkenntnisse ableiten.

Für die Praxis ergibt sich, wie bereits in einem Interview genannt, eine Notwendigkeit eines „ganzheitlichen Blickes auf den Menschen“ (I1, Z229). So sind die Diagnosestellungen zu beachten, aber auch eine besondere Sensibilität gegenüber Stigmatisierung und eingeschränkten Ressourcen angezeigt.

Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen an die Kunsttherapie: In der Befragung gaben die Kunsttherapeut:innen verschiedene Bedürfnisse und Wünsche der Klient:innen an die Kunsttherapie wieder. Diese betreffen die therapeutische Beziehung, etwa im Wunsch nach einem respektvollen Umgang und Gehör, den Aufbau von Vertrauen und die Bearbeitung von therapeutischen Themen sowie das Gestalten. Im Gestalten werden häufig Erfolgserlebnisse sowie eine Form positiver Selbstdarstellung gesucht. Diese Erkenntnisse bestätigen die vorangegangenen theoretischen Auffassungen. Demnach kann Kunst als Kommunikationsmedium zwischen Inhaftierten und Gesellschaft genutzt werden, in dessen Rahmen sich die Gefangenen als leistungsfähige Subjekte erleben und darstellen können (4.2.1 Petrowicz, 1985). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Gestaltungsergebnisse Mitgefangenen oder Angehörigen zu präsentieren und durch diese Validierung zu erfahren (4.1 Haberkorn, 2018).

Für die Praxis lässt sich daraus ableiten, dass Möglichkeiten geschaffen werden sollten, in denen die Klient:innen ihre Gestaltungen präsentieren können. Exemplarisch seien an dieser Stelle Ausstellungen (wie in Kapitel 3.2.2) oder

Publikationen genannt. Eine Reaktion auf die Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse ist dagegen nur in individueller Weise möglich. Klient:innen könnten beispielsweise aktiv in die Gestaltung der kunsttherapeutischen Angebote einbezogen werden.

Merkmale der Gestaltungen

Ausdruck, Thema oder Motiv sowie kulturelle Einflüsse: Die Ergebnisse zeigen, dass die Strafgefangenen unterschiedliche Motive und Themen gestalten. Zunächst sollen einzelne inhaltliche Aspekte der Gestaltungen herausgestellt und diskutiert werden, schließlich werden die Erkenntnisse der durch Hans Prinzhorn in „*Bildnerei der Gefangenen*“ angestellten Ikonographie gegenübergestellt.

Klient:innen wählen in ihren Gestaltungen beispielsweise Familienangehörige als Motiv. In Kapitel 4.1 wurde ein Angebot des Kunsttherapeuten Alfred Haberkorn vorgestellt, in welchem durch Strafgefangene ebenfalls Porträts von Angehörigen erstellt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Unterstützung und Bewältigung der mit der Trennung einhergehenden Belastungen. Im Rahmen der Gestaltung wird eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Sehnsucht nach den Angehörigen möglich. Optional können die Gestaltungsergebnisse den Angehörigen überreicht werden. Auf diese Weise wird ein direkter Ansatzpunkt für eine Kontaktaufnahme geschaffen.

Darüber hinaus wurden romantische Briefgestaltungen, Motive wie Herzen, Blumen und Kreuze sowie Motive mit Gefängnisbezug genannt. Zudem wurde eine "Knast-Ästhetik" charakterisiert, welche sich durch kräftige, kontrastreiche, ungemischte Farben und das Thema Freiheit auszeichne. Teilweise wurden über die Auswahl der Motive und Themen jedoch konträre Aussagen getroffen oder diese nur vage benannt.

Des Weiteren spielen kulturelle Einflüsse, etwa durch die Grafitti- und Tattookultur, eine Rolle. *Graffiti* wird in Deutschland häufig als kriminelle Subkultur stigmatisiert und weist eine gewisse Distanz zum bürgerlichen Milieu auf. Im Artikel *Graffiti* im Sammelband *Ästhetischer Widerstand gegen Zerstörung und Selbstzerstörung* (2018) analysiert der Soziologe Sebastian Kleele Graffiti als ein „vielschichtiges und paradoxes Phänomen, das mit seiner Umwelt in teils konfliktvoller, teils symbiotischer Beziehung steht“ (S. 406). Graffiti wird einerseits als delinquentes Mittel zur Profilierung innerhalb einer Subkultur betrachtet, andererseits als Medium des künstlerischen Ausdrucks im öffentlichen Raum und des kreativen Widerstands gegen die Homogenisierung urbaner Räume (ebd., S. 400–407).

„Tatuierungen“ wurden in Hans Prinzhorns „*Bildnerei der Gefangenen*“ noch als ein Merkmal von Gefangenen beschrieben (S. 16–18). Im Vergleich dazu werden Tattoos in der Gegenwartsgesellschaft weniger stigmatisiert und finden inzwischen auch im westlichen Kulturraum weite Verbreitung.

Prinzhorns „*Bildnerei der Gefangenen*“ war zum Zeitpunkt der Befragung lediglich einer interviewten Person bekannt. In der im Jahr 1926 durchgeführten Untersuchung unternahm der Psychiater und Kunsthistoriker den Versuch einer Ikonographie von Gestaltungen aus Gefängnissen im deutschsprachigen Raum. Gemäß Prinzhorn dienen die Gestaltungen der Gefangenen als Ventil für Sehnsüchte etwa nach Freiheit oder Erotik und bilden vorrangig autobiographische Themen wie Liebesbeziehungen, Beruf, Herkunft oder die Gefangenschaft ab. Er interpretierte die Gestaltungen als Ausdruck von Bekenntnis und Selbstdarstellung, während er die Ausdruckskraft als „dürftig“ beschrieb (3.1.1 Prinzhorn, 1926).

Auch aufgrund der Tatsache, dass über die Motive der Gestaltungen im Rahmen der Befragung konträre Aussagen getroffen wurden, konnte die von Prinzhorn vorgelegte Ikonographie nicht bestätigt werden. Es bestehen jedoch Überschneidungen. Sowohl Prinzhorn als auch die Befragten thematisierten eine Vielzahl von Motiven, darunter solche, die sich auf die Gefangenschaft, Freiheit und wichtige Beziehungspersonen beziehen. Die von Prinzhorn als Zweckmäßigkeit erfasste Selbstdarstellung wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt als ein Wunsch der Gefangenen erfasst.

Prinzhorn erkannte bereits frühzeitig, dass die Strafgefangenen keine homogene Gruppe darstellen, sondern dass sie vor allem den Freiheitsentzug gemein haben (3.1.1 Prinzhorn, 1926). In Kapitel 4.2.4 wurde darüber hinaus dargelegt, dass Strafgefangene Individuen mit diversen Hintergründen und Erfahrungen sind und die Zuordnung zur Kategorie Täter kritisch hinterfragt. Es lässt sich deshalb diskutieren, ob eine enge Ikonographie der Gestaltungen überhaupt tragfähig ist.

Für eine solche Diskussion bedürfte es jedoch einer umfassenderen Stichprobe und eines direkten Zugangs zu den Untersuchungssubjekten. Die befragten Kunsttherapeut:innen haben begrenzt einen Einblick darin, was außerhalb des Therapiesettings, unabhängig von Interventionen und Anleitungen, gestaltet wird. Darüber hinaus sind auch sie nicht frei von gesellschaftlichen Prägungen (Bias).

Für die kunsttherapeutische Praxis lässt sich aus der vorangegangenen Ausführung schlussfolgern, dass die Gestaltungen von Strafgefangenen vor ihren individuellen Hintergründen zu betrachten sind und nicht auf eine einheitliche Ikonographie reduziert werden sollten. Gleichzeitig zeigen die Überschneidungen zwischen den Befragungsergebnissen und Prinzhorns Untersuchung, dass bestimmte Erfahrungsdimensionen des Freiheitsentzugs weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Der kunsttherapeutische Gestaltungsprozess kann den Klient:innen als Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit und Sichtbarmachung von diesen Erfahrungen dienen.

7.2 Limitationen bei Datenerhebung und Datenauswertung

Wie bereits in der Einleitung der Diplomarbeit angekündigt, erfolgt nun eine kritische Reflexion der durchgeführten Untersuchung sowie der Limitationen der angewandten Forschungsmethodik. Dabei werden sowohl Einschränkungen im Rahmen der Datenerhebung als auch der Datenauswertung aufgezeigt und deren potenzielle Auswirkungen auf die Untersuchungsergebnisse diskutiert. Im Anschluss daran werden Schlussfolgerungen bezüglich der Aussagekraft der Untersuchung getroffen.

Limitationen der Datenerhebung: Im Rahmen der Datenerhebung ergaben sich mehrere Einschränkungen, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden sollten. Eine wesentliche Limitation betrifft das Forschungsdesign. So wurde die Datenerhebung parallel zur Literaturrecherche durchgeführt. Dadurch konnten Erkenntnisse aus dem fortschreitenden Forschungsstand nicht durchgängig in die Entwicklung des Interviewleitfadens oder die Durchführung der Interviews einfließen. Gleichzeitig ermöglichte dieses Vorgehen jedoch eine kontinuierliche Anpassung des theoretischen Verständnisses während des Forschungsprozesses.
Eine weitere methodische Einschränkung stellt die geringe Stichprobengröße dar. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Interviews können die Ergebnisse nicht als repräsentativ verstanden werden, sondern liefern vielmehr vertiefte Einblicke in die Perspektiven der befragten Expert:innen. Darüber hinaus wurden ausschließlich Therapeut:innen als Expert:innen interviewt. Diese verfügen zwar über umfangreiche Praxiserfahrungen, dennoch spiegeln die Ergebnisse ausschließlich deren professionelle Sichtweise wider. Insbesondere Fragestellungen zu individuellen Motiven, Wünschen oder biografischen Hintergründen hätten um eine subjektive Perspektive der Klient:innen ergänzt werden können.

Eine Abweichung vom ursprünglichen Forschungsdesign ergab sich zudem im Hinblick auf den Interviewleitfaden. Ursprünglich war nicht vorgesehen, diesen den Befragten vorab zur Verfügung zu stellen. Da der KD diesen jedoch an die JVAs weitergeleitet hat, haben sich die Befragten teilweise inhaltlich auf die Interviewfragen vorbereitet. Dadurch bestanden unterschiedliche Ausgangsbedingungen zwischen den Interviews, was die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten potenziell beeinflusst haben könnte. Auch die Interviewsituation war nicht vollständig einheitlich, da die Gespräche je nach den organisatorischen Möglichkeiten und Präferenzen der Befragten telefonisch, per Videokonferenz oder in Präsenz durchgeführt wurden. Zwar können unterschiedliche Erhebungssettings Einfluss auf die Gesprächsdynamik und die Datenerhebung nehmen, jedoch sind die Ergebnisse qualitativer Interviews gemäß der Sozialwissenschaftlerin Cornelia Helfferich immer kontextabhängig. Die „Vergleichbarkeit der Interviewsituationen“ könne zwar die Interpretation vereinfachen, sollte aber nicht dazu führen, dass lediglich eine „geronnene Version“ durch die fragende Person abgerufen wird (Helfferich, 2011, S. 155).

Limitationen der Datenauswertung: Auch die Datenauswertung weist Limitationen auf, welche bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Der Mitbegründer der qualitativen Inhaltsanalyse, Philipp Mayring, schlägt zur Qualitätssicherung verschiedene Gütekriterien vor, etwa die *Intercoderreliabilität*. Eine hohe Übereinstimmung von Kodierungen desselben Materials durch verschiedene Forscher:innen könne demnach als Qualitätsmerkmal betrachtet werden, sei allerdings nur schwer zu erreichen (Mayring, 2022, S. 119).
Bei der vorliegenden Diplomarbeit handelt es sich um eine singuläre Forschungsperspektive. Deshalb wurde die Auswertung nicht durch mehrere Forschende durchgeführt. Die testweise Einbeziehung künstlicher Intelligenz als zusätzlichem Kodierer des anonymisierten Materials erwies sich als wenig hilfreich und konnte ein Intercoderverfahren nicht ersetzen. Subjektive Einflüsse auf Auswahl und Gewichtung der Daten können somit nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Benennung der Kategorien kann außerdem kritisch reflektiert werden. So fällt beispielsweise bei der Kategorie „M1.6 – Vorgehen, Interventionen und Methoden“ auf, dass die befragten Kunsttherapeut:innen den Begriff der Intervention nicht selbst verwendeten. Die Bezeichnung wurde vielmehr im Rahmen der theoretischen

Einordnung durch die Autor:in eingeführt. Aus einer stärker induktiven Perspektive wäre der Begriff „Übungen“ näher an der Sprache des Datenmaterials gewesen. Zudem hätte die Bezeichnung „Herangehen“ anstatt „Vorgehen“ verwendet werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund der in Kapitel 4.1.2 ausdifferenzierten theoretischen Kategorien „Vorgehen“ und „Nachgehen“ (Hopf, 2017) wäre diese Begriffswahl möglicherweise treffender gewesen. Die begriffliche Differenz kann darauf zurückgeführt werden, dass die erste Kategorienstruktur bereits vor Abschluss der vertieften theoretischen Ausarbeitung entwickelt wurde.

Eine weitere Limitation besteht darin, dass nach der ersten Auswertung keine Nachfragerunde mit den Interviewpartner:innen durchgeführt werden konnte. Einzelne Aussagen hätten dadurch vertieft, präzisiert oder validiert werden können. Aufgrund der begrenzten Bearbeitungszeit sowie personeller Veränderungen innerhalb der beteiligten JVAs war eine erneute Befragung jedoch nicht realisierbar.

Aussagekraft der vorliegenden Untersuchung: Trotz der dargestellten Limitationen können die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung im Rahmen der gewählten Forschungsmethodik und der gegebenen Rahmenbedingungen als aussagekräftig eingeschätzt werden. Die Güte der vorliegenden Untersuchung ist dabei vor allem an der Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses zu bemessen. Damit die einzelnen Schritte nachvollzogen werden können, wurde das regelgeleitete Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse möglichst transparent beschrieben und der Kodierleitfaden sowie verwendete Erhebungsinstrumente im Anhang dokumentiert. Die Kategorienbildung erfolgte systematisch anhand des Datenmaterials und wurde jeweils durch Interviewzitate verankert. So stützt sich die Interpretation nicht nur auf theoretische Annahmen, sondern wird nachvollziehbar aus den Aussagen der Befragten heraus entwickelt.

Durch die leitfadengestützten Expert:inneninterviews konnten differenzierte Einblicke in die kunsttherapeutische Praxis im Justizvollzug gewonnen werden. Die fehlende Klient:innenperspektive sowie der Verzicht auf eine methodische Triangulation schränken möglicherweise die Übertragbarkeit der Ergebnisse ein, die Aussagekraft bleibt davon jedoch unberührt. Insgesamt können die Ergebnisse als fundierte Einblicke in das untersuchte Forschungsfeld verstanden werden.

8 Fazit

Im Folgenden werden die Erkenntnisse der vorliegenden Diplomarbeit zusammengefasst und in Bezug zur vorangestellten Forschungsfrage gesetzt. Ausgangspunkt der Untersuchung war die Frage, welche Merkmale und Spezifika das kunsttherapeutische Arbeiten mit Strafgefangenen im Justizvollzug aufweist. Im Anschluss daran werden potenzielle weitere Untersuchungsperspektiven und Perspektiven für die kunsttherapeutische Praxis im Justizvollzug eröffnet.

8.1 Zusammenfassung und Bezug zur Forschungsfrage

Die vorliegende Analyse zeigt, dass das kunsttherapeutische Arbeiten mit Strafgefangenen im Justizvollzug durch verschiedene Merkmale und Spezifika gekennzeichnet ist. Die durchgeführte Befragung ergab, dass verschiedene kunsttherapeutische Ansätze Anwendung finden. Insbesondere prozess- und ressourcenorientierte Verfahren nehmen im Justizvollzug eine bedeutende Rolle ein. Die kunsttherapeutische Arbeit verfolgt dabei verschiedene Ziele, etwa die Förderung von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit, die Unterstützung der Identitätsentwicklung sowie die Möglichkeit, belastende Erfahrungen zu bearbeiten. Gleichzeitig ist die kunsttherapeutische Arbeit durch die besonderen Bedingungen des Justizvollzugs geprägt und mit Herausforderungen verbunden, die sich beispielsweise aus institutionellen Strukturen, Sicherheitsanforderungen und der therapeutischen Rollenklärung ergeben. Die Ergebnisse der Untersuchung machen zudem deutlich, dass Strafgefangene keine homogene Gruppe darstellen, sondern unterschiedliche Biografien, Bedürfnisse, Ressourcen und Problemlagen mitbringen.

Die vorliegende Forschungsfrage lässt sich demnach dahingehend beantworten, dass Spezifika des kunsttherapeutischen Arbeitens im Justizvollzug vor allem in der Verbindung von kunsttherapeutischem Prozess, den individuellen Voraussetzungen der Klient:innen und den institutionellen Rahmenbedingungen des Justizvollzugs liegen. Die Merkmale sollten in ihrer Vielfalt betrachtet werden. Da die vorliegenden Ergebnisse abhängig von den befragten Kunsttherapeut:innen, den jeweiligen sächsischen JVAs und dem darin untergebrachten Klientel sind, erweist sich eine allzu allgemeine Schlussfolgerung als wenig sinnvoll.

8.2 Impulse für Forschung und Praxis

Aus den dargelegten Ergebnissen sowie der Reflexion der methodischen Limitationen lassen sich verschiedene Perspektiven für anknüpfende Forschungsvorhaben und die kunsttherapeutische Praxis im Justizvollzug ableiten.

Perspektiven für die Forschung: Um die in der Diskussion aufgezeigten Einschränkungen in künftigen Untersuchungen aufzuheben bzw. zu reduzieren, erscheint eine methodische Erweiterung des Forschungsdesigns sinnvoll. So könnten subjektive Einflüsse in der Datenauswertung reduziert werden, indem die Untersuchung in einer multiprofessionellen Forschungsgruppe ausgeführt wird. Darüber hinaus ist das Einbeziehen der Perspektive der Inhaftierten von zentraler Bedeutung. Durch eine direkte Befragung der Klient:innen zu ihren Wünschen, Bedürfnissen und Themen könnte die Expert:innensicht validiert und ergänzt werden. Für künftige qualitative Erhebungen wäre zudem eine Nachfragerunde mit den Interviewpartner:innen empfehlenswert, um Interpretationen zu überprüfen und mögliche Lücken der initialen Befragung zu schließen. Eine größere Stichprobe sowie eine kohärente Methodentriangulation könnten die Übertragbarkeit der Ergebnisse steigern. So wäre etwa die Kombination von Expert:inneninterviews mit teilnehmenden Beobachtungen in kunsttherapeutischen Sitzungen, der Analyse von Verlaufsdokumentationen oder Gestaltungsergebnissen sowie der Einsatz von Fragebögen, etwa für die Strafgefangenen, denkbar.

Über die methodischen Anpassungen hinaus ergeben sich inhaltliche Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschungsfragen. In der vorliegenden Arbeit haben beispielsweise spezifische Settings wie die Sicherungsverwahrung oder die Forensik keine Berücksichtigung gefunden. Hier könnte eine vertiefte Untersuchung und ein Vergleich mit kunsttherapeutischen Settings im Regelvollzug vorgenommen werden. Weiterhin wurde eine Relevanz der Ressourcenorientierung festgestellt, während gleichzeitig die Klient:innen häufig nur über geringe Ressourcen verfügen. Hier könnte eine spezifischere inhaltliche Untersuchung anknüpfen und etwa in einer praxisnahen Interventionsentwicklung münden.
Gender- und altersbezogene Merkmale der Strafgefangenen wurden in der vorliegenden Arbeit auch nachrangig einbezogen. Künftige Untersuchungen könnten

sich auf alters- und geschlechtsspezifischen Bedarfe an die Kunsttherapie im Kontext des Justizvollzugs fokussieren. Weiterhin besteht eine Forschungslücke hinsichtlich der konkreten Effekte von Kunsttherapie auf kriminelles und antisoziales Verhalten (3.3.2 Abbing et al., 2023). Darüber hinaus könnte es von Interesse sein, inwieweit eine Entlohnung künstlerischer Projektarbeit, in Anlehnung an das Projekt in der JVA Bremen (siehe 3.1.3), Einfluss auf Motivation und Resozialisierung nehmen kann.

Perspektiven für die Praxis: Für die kunsttherapeutische Praxis im Justizvollzug erscheint ein kontinuierlicher fachlicher Austausch sowie die regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der kunsttherapeutischen Praxis von zentraler Bedeutung. Interventionen sollten fortlaufend an den spezifischen Kontext des Settings sowie an die Bedürfnisse der Klient:innen angepasst werden. Darüber hinaus könnte eine systematische Methodensammlung, welche etwa Sicherheitsanforderungen und Materialbeschränkungen einbezieht, Therapeut:innen als Orientierungshilfe dienen.

Eine weitere Überlegung, die für die kunsttherapeutische Praxis im Justizvollzug von Relevanz ist, bezieht sich auf das Zusammenkommen der individuellen Voraussetzungen der Klient:innen und der institutionellen Rahmenbedingungen des Justizvollzugs. Einerseits scheint es im Rahmen des therapeutischen Settings angebracht, auf individuelle Bedarfe und einen möglichen individuellen Leidensdruck auch individuell einzugehen, während andererseits eine kritische Reflexion der strukturellen Verhältnisse den gesellschaftlichen Dimensionen des Justizvollzugs gerecht wird. Darüber hinaus trägt die reflexive Haltung zur Erweiterung des Verständnisses für die Situation der Klient:innen bei und stärkt eine ethische und humanistische Position.

9 Literaturverzeichnis

Abbing, A., Haeyen, S., Nyapati, S., Verboon, P. & van Hooren, S. (2023). Effectiveness and mechanisms of the arts therapies in forensic care. A systematic review, narrative synthesis, and meta analysis. *Frontiers in Psychiatry*, *14*. Heerlen und Leiden. https://doi.org/10.3389/fpsyt.2023.1128252

Bammann, K. (2006). Kunst und Kunsttherapie im Strafvollzug. *Forum Strafvollzug 03-2006*. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Bammann, K. (2010). *Kreativität Und Künstlerisches Gestalten Als Durchbrechung Der „Totalen Institution“*. Dissertation, Universität Bremen. Zugriff am 12.3.2026. Verfügbar unter: https://de.scribd.com/document/441349408/Kreativitat-und-kunstlerisches-Gestalten-als-Durchbrechung-der-totalen-Institution

Bammann, K. & Feest, J. (2007). Kunst und Kreativität in Haft - Folgerungen aus einer Umfrage. *Neue Kriminalpolitik*, *19*(2), 42–46. Nomos Verlagsgesellschaft mbH.

Bauer, H., Lipka, B. & Sieben, H. (1990). *Kunsttherapie mit Strafgefangenen*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Becka, M. (2017). Ethik im Justizvollzug. Professionalität und Organisation. *Forum Strafvollzug 03/2017*. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Bielejewski, A. (2026). Arbeit im Strafvollzug: Bedeutungen, Erfahrungen und Zukunftsperspektiven aus Sicht von arbeitenden Strafgefangenen. Abschlussbericht. Chemnitz: Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Zugriff am 2.6.2026. Verfügbar unter: https://www.zkfs.de/Berichte/Abschlussbericht_JVA_Arbeit.pdf

Cremonini, A. (2008). Spezifisch, Spezifikation. Zugriff am 24.3.2026. Verfügbar unter: https://www.spektrum.de/lexikon/philosophie/spezifisch-spezifikation/1916

Deutsches Hygiene-Museum Dresden. (2026). Programm April - Juni 2026. Dresden.

Dobrolinska, E. (2022). Intervention(en) auf Distanz: Reflexion einer Briefkorrespondenz mit einem Insassen einer JVA. Diplomarbeit HfBK Dresden.

Dollinger, B. & Schmidt, H. (2015). Zur Aktualität von Goffmans Konzept „totaler Institutionen“ – Empirische Befunde zur gegenwärtigen Situation des „Unterlebens“ in Gefängnissen. In M. Schweder (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug – Handlungsfelder und Konzepte* (S. 245–259). Weinheim: Beltz Juventa.

Endres, J. & Groß, G. (2023). Psychisch auffällige Gefangene. In J. Endres & S. Suhling (Hrsg.), *Behandlung im Strafvollzug ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft* (S. 393–415). Wiesbaden: Springer.

Endres, J. & Suhling, S. (2019). Forschung im Justizvollzug – die Funktion und Perspektive der Kriminologischen Dienste. *Neue Kriminalpolitik*, *31*(4), 354–371. Baden-Baden: Nomos. https://doi.org/10.5771/0934-9200-2019-4-354

Evers-Grewe, B. (2024). Künstlerische Therapie in Deutschland - Entwicklung, aktueller Stand und Ausblick (Wissenschaft 132). In J. Masuch & K. Singler (Hrsg.), *Kunsttherapie - Chancen und Herausforderungen der Forschung* (S. 17–26). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.

Faltermaier, T. (2022). gesundheitsbezogene Ressourcen. *Dorsch Lexikon der Psychologie*. Zugriff am 25.5.2026. Verfügbar unter: https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/ressourcen-gesundheitsbezogene

Fraenger, W. (1926). Kritische Bibliographie. Hans Prinzhorn: Bildnerei der Gefangenen (Jahrbuch für historische Volkskunde). *Vom Wesen der Volkskunst* (Band 2, S. 200–201). Berlin: Herbert Stubenrauch.

Fuchs, T. (2015). Zeiterfahrung in Gesundheit und Krankheit. *Psychotherapeut*, *60*, 102–109. https://doi.org/10.1007/s00278-015-0010-2

Gefangenenhilfe Butzbach e.V. (Hrsg.). (2001). *Kunst im Knast [1] – Projekt Kunst im Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Butzbach seit 1981.* Butzbach: Eigenverlag.

Gefangenenhilfe Butzbach e.V. (Hrsg.). (2006). *Kunst im Knast 2 – Projekt Kunst im Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Butzbach seit 1981.* Butzbach: Eigenverlag.

Goeckenjan, J. (2024). Ein Leben für einen humanen Justizvollzug Nachruf: Ministerialdirigent a.D. Willi Schmid. *Forum Strafvollzug 01/2024*, 76. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Haberkorn, A. (2018). Ein Bild von Dir. Porträtmalerei im Justizvollzug. In F. v. Spreti, P. Martius & F. Steger (Hrsg.), *KunstTherapie. Wirkung – Handwerk – Praxis* (S. 451–455). Stuttgart: Schattauer.

Haberkorn, A., Hemmann, M., Grüner, A. & Koch, S. (Hrsg.). (2016). *Räume öffnen: Kunsttherapie im Justizvollzug*. Dresden: Druckerei und Verlag Hille.

Haberkorn, A. & Puchta, A. (2024). Das Kreativzentrum der JVA Zeithain in Sachsen. Laudatio zum 15jährigen Bestehen. *Forum Strafvollzug 01/2024*. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Habermeyer, E. (2021). Antisoziale/Dissoziale Persönlichkeitsstörung. Psychiatrische Universitätsklinik Zürich. Verfügbar unter: https://www.usz.ch/app/uploads/2021/01/20190311_Habermeyer_Praesentation_online.pdf

Helfferich, C. (2019). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Auflage., S. 669–686). Berlin und Bonn: Springer VS.

Heyden, C. (2025, November 8). Knast und Kunst in Oederan: Sonderschau gewährt seltenen Einblick hinter Mauern. *Freie Presse*.

Hidalgo Isern, T., Delgado Pastor, L. C. & Jiménez Torres, M. G. (2025). Benefits of Art therapy in Prison Population with a Diagnosis of Mental Illness: A Systematic Review. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, *69*(12), 1707–1725. Granada: Sage. https://doi.org/10.1177/0306624X241301213

Hopf, A. (2017). Rahmungen der Kunsttherapie. In R. Tüpker & H. Gruber (Hrsg.), *Spezifisches und Unspezifisches in den Künstlerischen Therapien* (S. 107–119). Berlin, Hamburg: HPB University Press.

Kellerwessel, W. (2008). Eigenschaft. Aachen. Zugriff am 24.3.2026. Verfügbar unter: https://www.spektrum.de/lexikon/philosophie/eigenschaft/508

Kleele, S. (2018). Graffiti. In A. Bosch & H. Pfütze (Hrsg.), *Ästhetischer Widerstand gegen Zerstörung und Selbstzerstörung* (S. 393–409). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Klein, D. (2019, April 2). 30 Jahre „Kunst im Strafvollzug“. *Gießener Allgemeine*.

Knappe, J. (2013). »knastgezeichnet« — Kunst im Vollzug. *Jahresmagazin No. 02 Künstlerische Bildung*. Dresden. Zugriff am 2.4.2026. Verfügbar unter: https://www.lbk-sachsen.de/sites/default/files/2020-07/lbk_Jahresmagazin_2014.pdf

Kunsttherapie im Strafvollzug (You Ask We Explain). (2024). . Dresden: KlangRaum Dresden e.V. Zugriff am 4.2.2026. Verfügbar unter: https://you-ask-we-explain.blogs.audiorella.com/45-new-episode

Lepsius, M. R. (1990). Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit. *Interessen, Ideen und Institutionen* (S. 153–169). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Majer, H. (2015). Künstlerische Kompetenzen in Wahrnehmungs-, Handlungs- und Reflexionsprozessen der Kunsttherapie. In H. Majer, L. Niederreiter & T. Staroszynski (Hrsg.), *Kunstbasierte Zugänge zur Kunsttherapie. Potentiale der Bildenden Kunst für die kunsttherapeutische Theorie und Praxis* (S. 49–61). München: kopaed.

Majer, H., Niederreiter, L. & Staroszynski, T. (Hrsg.). (2015). *Kunstbasierte Zugänge zur Kunsttherapie. Potentiale der Bildenden Kunst für die kunsttherapeutische Theorie und Praxis*. München: kopaed.

Mauern öffnen e.V. (n. d.). Geschichte. *Mauern öffnen*. Zugriff am 18.3.2026. Verfügbar unter: https://www.mauern-oeffnen.de/verein/geschichte/

Mayer-Brennenstuhl, A. (2015). Kohärenz und Kontingenz in Kunst und Kunsttherapie. Überlegungen aus künstlerischer und systemtheorethischer Perspektive. In H. Majer, L. Niederreiter & T. Staroszynski (Hrsg.), *Kunstbasierte Zugänge zur Kunsttherapie. Potentiale der Bildenden Kunst für die kunsttherapeutische Theorie und Praxis* (S. 29–38). München: kopaed.

Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse* (13., überarbeitete Auflage.). Beltz.

Meier Magistretti, C., Lindström, B., Eriksson, M., Antonovsky, A. & Bahrs, O. (2019). *Salutogenese kennen und verstehen. Konzept, Stellenwert, Forschung und praktische Anwendung*. Bern: Hogrefe Verlag.

Meischner-Al-Mousawi, M. & Hinz, S. (2023). Besonderheiten von Gefangenen mit langen Haftstrafen. In J. Endres & S. Suhling (Hrsg.), *Behandlung im Strafvollzug ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft* (S. 429–450). Wiesbaden: Springer.

Misoch, S. (2019). *Qualitative Interviews* (2., erweiterte und aktualisierte Auflage.). Berlin: De Gruyter.

Möntmann, U. (2018). *THIS BABY DOLL WILL BE A JUNKIE. Kunst und Forschung: Projektbericht über Abhängigkeiten und Gewalträume*. Berlin und Boston: De Gruyter.

Münster, S. (2026, April 29). Finanzloch: Sachsen reagiert mit Schulden und Stellenabbau. *Süddeutsche.de*.

Naumann, K. (2006). Freigänger im Bahnhofsviertel. Albert Krebs formte in Hessen nach 1945 einen Strafvollzug neuen Typs. *Forum Strafvollzug 03/2006*. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Neuenhausen, S. & Bichler, P. (1992). *Graben nach verschütteter Kreativität - Siegfried Neuenhausens Kunstprojekte mit Gefangenen in Bremen, Patienten in Wunstorf und Ochsenzoll, Behinderten in Braunschweig*. Hochschule f. Bildende Künste Braunschweig.

Nichols, C. (2021). Erweiterter Kunstbegriff. In T. Skrandies & B. Paust (Hrsg.), *Joseph Beuys-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung* (S. 361–368). Stuttgart: J.B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-05792-1_67

Obermeier, P. (2025). *Kunsttherapie für die Praxis. Methodik - Anleitungen - Fallbeispiele* (2. Auflage.). München: Elsevier, Urban & Fischer Verlag.

Oelkers, N., Feldhaus, N., Gaßmöller, A., Ledebur, G., Ott, L. & Sundermann, I. (2022). Kriminalität und Devianz in der Perspektive Sozialer Arbeit. spezifische Blickrichtungen und Zugänge. Baltmannsweiler: Schneider.

Ortloff, J.-H. (2025, April 14). Kohärenz. *socialnet Lexikon*. Zugriff am 24.5.2026. Verfügbar unter: https://www.socialnet.de/lexikon/Kohaerenz

Pazzini, K.-J. (2021). Widerstand. In M. Blohm & K. Watermann (Hrsg.), *Kunsttherapeutische Stichworte* (S. 243–249). Hannover: fabrico verlag.

Petrowicz, W. (1985). Kunst und Sozialisierung. *Forum Strafvollzug 6/1985*, S. 345-346. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Postert, A. (2020). „Damit komme ich zur Person Hitlers…“. Der Psychiater Hans Prinzhorn über die Anziehungskraft von Adolf Hitler 1930–1932. *Denken ohne Geländer. Der Blog des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e.V.* https://doi.org/10.58079/pezq

Prechtl, P. (2008). Merkmal. Zugriff am 24.3.2026. Verfügbar unter: https://www.spektrum.de/lexikon/philosophie/merkmal/1305

Preusker, J. (2017). Verbrechen und Strafen: Berufsethik im Strafvollzug. Eine Betrachtung aus philosophisch-anthropologischer Perspektive. *Forum Strafvollzug 03/2017*. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Prinzhorn, H. (1926). *Bildnerei der Gefangenen. Studie zur bildnerischen Gestaltung Ungeübter*. Berlin: A. Juncker. Zugriff am 2.1.2026. Verfügbar unter: http://archive.org/details/b29816488

Raschka, J. (2017). Politische Hintergründe des Strafvollzugsgesetzes von 1977: Widersprüche der Rechtspolitik während der Amtszeit Erich Honeckers. In L. Ansorg, B. Gehrke & T. Klein (Hrsg.), *„Das Land ist still-noch!“ Herrschaftswandel und politische Gegnerschaft in der DDR (1971 - 1989)* (S. 57–72). Köln: Böhlau. https://doi.org/10.14765/ZZF.DOK.1.985

Rauchfleisch, U. (2020). *Psychodynamik und Psychotherapie dissozialer Störungen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Referat Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. (n. d.). Forschungsprojekte Kriminologischer Dienst Sachsen. Zugriff am 16.1.2026. Verfügbar unter: https://www.justiz.sachsen.de/kd/kd/forschungsprojekte-3982.html

Rönnau-Böse, M. & Fröhlich-Gildhoff, K. (2024). *Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne* (3., erweiterte und aktualisierte Auflage.). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Röske, T. (2022). Die Entwicklung der Sicht auf künstlerische Werke Psychiatrieerfahrener von 1800 bis heute. In F. v. Spreti, W. Bertram & T. Fuchs (Hrsg.), *Kunsttherapie kompakt. Schöpferisch denken – therapeutisch handeln* (S. 66–79). Stuttgart: Schattauer.

Röske, T. & Prinzhorn, H. (Hrsg.). (2015). *Bildnerei der Gefangenen. Reprint* (2. Auflage). Heidelberg: Das Wunderhorn.

Rübel, D. (2021). Materialien. In T. Skrandies & B. Paust (Hrsg.), *Joseph Beuys-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung* (S. 402–408). Stuttgart: J.B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-05792-1_73

Sammlung Prinzhorn. (2026). Die Geschichte der Sammlung. Zugriff am 28.3.2026. Verfügbar unter: https://www.sammlung-prinzhorn.de/geschichte

Sammlung Prinzhorn. (n. d.). Outsider Art. Zugriff am 4.6.2026. Verfügbar unter: https://www.sammlung-prinzhorn.de/museum/outsider-art

Schapiro, M. (1929). Review: Bildnerei Der Gefangenen. Studie zur bildnerischen Gestaltung Ungeuebter. By Hans Prinzhorn. *The Art Bulletin*. New York: Taylor & Francis. https://doi.org/https://doi.org/10.1080/00043079.1929.11409617

Schemmel, H., Selig, D. & Janschek-Schlesinger, R. (2018). *Kunst als Ressource in der Therapie* (2. Auflage.). Tübingen: DGVT-Verlag.

Schnell, M. W., Dunger, C. & Bartholomeyczik, S. (2018). *Forschungsethik informieren - reflektieren - anwenden* (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage.). Bern: Hogrefe.

Schubert, F.-C. & Knecht, A. (2015). *Ressourcen – Merkmale, Theorien und Konzeptionen im Überblick*. https://doi.org/10.13140/RG.2.2.30527.71849

Schulte, P. (2019). *Kontrolle und Delinquenz. Panelanalysen zu justizieller Stigmatisierung und Abschreckung*. Münster: Waxmann.

Schumacher, K. (2016). Die weitere Möglichkeit Kunst. Warum Therapie im Strafvollzug und was kann gerade die Kunst dort bewirken? In A. Haberkorn, M. Hemmann, A. Grüner & S. Koch (Hrsg.), *Räume öffnen: Kunsttherapie im Justizvollzug* (S. 11–27). Dresden: Druckerei und Verlag Hille.

Sobecki, T. (2020). Donald Clemmer's Concept of Prisonisation. *Teka Komisji Prawniczej PAN Oddział W Lublinie, 13(2)*, S. 475-481. https://doi.org/https://doi.org/10.32084/tekapr.2020.13.2-36

Sonntag, R. (2017). Hinter den sieben Bergen - Kunst und Therapie innerhalb eines Pilotprojektes im Strafvollzug. Kunst- und psychotherapeutischer Ansatz. In F.M. Presley (Hrsg.), *Resozialisierung durch Kunst und Kultur. Entwicklungen im Strafvollzug* (S. 85–107). Deutschland: In-cultura.

Sonntag, R., Wilhelm, T. & Pluta, K. (2021). Suchttherapie im Strafvollzug. Alltag in der Justizvollzugsanstalt Zeithain. *Forum Strafvollzug 01/2021*. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Spiro, E. (1926). Zuschriften: Prinzhorn, Hans, Bildnerei der Gefangenen. *Naturwissenschaften*, *14*, S. 933. Berlin. https://doi.org/10.1007/BF01495739

Staatsministerium der Justiz Sachsen. (n. d.). Stellenbeschreibung Kunsttherapie. Zugriff am 18.1.2026. Verfügbar unter: https://www.justiz.sachsen.de/content/8044.htm

Titze, D. (2021). Kunstbasierte Kunsttherapie. In M. Blohm & K. Watermann (Hrsg.), *Kunsttherapeutische Stichworte* (S. 121–128). Hannover: fabrico verlag.

Voigt, A. (1987). Der Sprung ins kalte Wasse. *Forum Strafvollzug 05/1987*, 281–284. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Voigt-Rubio, A. & Schmalenberg, R. (1988). Kunst und Kultur im Strafvollzug - Ein Tagungsbericht. *Forum Strafvollzug 04/1988*, S. 203. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Wickert, C. (2025, Mai 23). Erving Goffman – Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität (1963). *SozTheo*. Zugriff am 25.6.2026. Verfügbar unter: https://soztheo.de/kriminologie/schluesselwerke-der-kriminologie/erving-goffman-stigma-ueber-techniken-der-bewaeltigung-beschaedigter-identitaet-1963/

Wien Geschichte Wiki. (2025). Biografie: Edith Kramer. Zugriff am 28.3.2026. Verfügbar unter: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Edith_Kramer

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. (2024). Bundesrechtliche Aspekte der Resozialisierung im Strafvollzug. Sachstand WD 7 - 3000 - 047/24. Verfügbar unter: Abgerufen am 28. März 2026, von https://www.bundestag.de/resource/blob/1017032/WD-7-047-24-pdf.pdf

Wustmann, C. & Fthenakis, W. E. (2021). *Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern: Beiträge zur Bildungsqualität* (8. Auflage, unveränderter Nachdruck.). Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

Ziegler, T. (1998). Der Strafvollzug in der DDR (Broschüre des Staatsministeriums der Justiz). Zugriff am 7.5.2026. Verfügbar unter: https://www.justiz.sachsen.de/download/Der_Strafvollzug_in_der_DDR.pdf

ZKFS. (2024). Forschung und Projekte - Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen. Zugriff am 21.4.2026. Verfügbar unter: https://www.zkfs.de/projekte/

10 Verzeichnis verwendeter Werkzeuge und KI-Modelle

Bezeichnung	Version und Nutzungszeitraum	URL des Tools	Genutzt für
Google Scholar	fortlaufend 01–04/2026	https://scholar.google.de/	Literaturrecherche
Perplexity	fortlaufend 01–04/2026	https://www.perplexity.ai/	Literaturrecherche
Notebook LM	fortlaufend 01–07/2026	https://notebooklm.google/	Literaturrecherche
DeepL	26.4.2 01–04/2026; 07/2026	https://www.deepl.com/de/translator	Übersetzungen Literatur und Abstract
Zotero	9.0.3 01–07/2026	https://www.zotero.org/	Literaturverwaltung
noScribe	0.7.2 02/2026	https://noscribe.de/de/	Transkription der Interviews
QCAmap	QCAmap 2020 04/2026	https://www.qcamap.org/ui/de/home	Strukturhilfe Kategorienbildung
ChatGPT	GPT-5.5 05–06/2026	https://chatgpt.com/	Intercoder-Test, Brainstorming Diskussionsteil
DeepL Write	fortlaufend 05–07/2026	https://www.deepl.com/de/write	Textkorrekturen
scribbr	fortlaufend 07/2026	https://www.scribbr.de/plagiatspruefung/	Plagiatsprüfung

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich die vorliegende schriftliche Diplomarbeit mit dem Titel *Merkmale der kunsttherapeutischen Arbeit mit Strafgefangenen am Beispiel von sächsischen Justizvollzugsanstalten* eigenständig verfasst zu haben. Ich habe keine Texte anderer Autor:innen verwendet, die ich nicht als Zitat oder Paraphrase ausgewiesen und mit Literaturnachweisen belegt habe. Mir ist bewusst, dass eine entsprechende Täuschung gemäß der Prüfungsordnung die Konsequenz nach sich zieht, sodass die Diplomarbeit als „nicht ausreichend" bewertet wird.

Ort, Datum: Dresden, den 15.07.2026

Unterschrift: